



# Stenografischer Bericht

## 38. Sitzung

am Freitag, dem 2. April 2004,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 2

##### Aktuelle Debatte

##### a) Abwendung der Schließung des Waggonbaustandortes Halle-Ammendorf

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1461**

Frau Budde (SPD) .....	2797
Minister Herr Dr. Rehberger .....	2799
Herr Dr. Schrader (FDP) .....	2804
Herr Dr. Thiel (PDS) .....	2806
Frau Liebrecht (CDU) .....	2808

##### b) Uneinigkeit in der Bundesregierung und mangelnde Kompetenz bei Einführung des Emissionsrechtehandels gefährden Arbeitsplätze und Investitionen

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 4/1462**

Herr Gürth (CDU) .....	2809
Minister Herr Dr. Rehberger .....	2811
Herr Dr. Thiel (PDS) .....	2813
Herr Dr. Schrader (FDP) .....	2815
Frau Budde (SPD) .....	2816

#### TOP 7

##### Zweite Beratung

##### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulstruktur des Landes Sachsen-Anhalt (4. Hochschulstrukturgesetz) und zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/1149**

##### Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/1213**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/1464**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 4/1470**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/1480, 4/1481, 4/1482, 4/1483,  
4/1484, 4/1485, 4/1486, 4/1487, 4/1488,  
4/1489, 4/1490, 4/1491, 4/1492, 4/1493,  
4/1494, 4/1495, 4/1496, 4/1497, 4/1498,  
4/1499 und 4/1500**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU  
und der FDP - **Drs. 4/1506**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Land-  
tages am 20.11.2003 bzw. in der 32. Sitzung  
des Landtages am 12.12.2003)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) ..... 2817  
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 2818  
Frau Dr. Kuppe (SPD)..... 2821  
Herr Tullner (CDU)..... 2823  
Frau Dr. Sitte (PDS)..... 2825  
Herr Dr. Volk (FDP) ..... 2827

Beschluss ..... 2829

## TOP 8

Erste Beratung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/1446**

Minister Herr Becker ..... 2835

Ausschussüberweisung ..... 2836

## TOP 14

Beratung

### **Abschlussbericht des zeitweiligen Aus- schusses „Hochwasser“**

Beschlüsse des Landtages - **Drs. 4/7/248 B,  
4/24/848 B, 4/31/1214 B und 4/31/1215 B**

Bericht des zeitweiligen Ausschusses Hoch-  
wasser - **Drs. 4/1445**

Herr Madl (Berichterstatter) ..... 2843  
Minister Herr Dr. Daehre..... 2845  
Frau Dr. Klein (PDS) ..... 2847  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 2849  
Frau Fischer (Naumburg) (SPD) ..... 2851

Herr Brumme (CDU) ..... 2853

Beschluss..... 2856

## TOP 18

Beratung

### **Kompromissverhandlungen der Landesre- gierung mit den Initiatoren des Volks- begehrens zur Kinderbetreuung**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1454**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP  
und der CDU - **Drs. 4/1502**

Alternativantrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 4/1504**

Frau Grimm-Benne (SPD)..... 2837, 2842  
Minister Herr Kley..... 2838  
Frau Seifert (FDP)..... 2839  
Frau von Angern (PDS)..... 2839  
Herr Kurze (CDU)..... 2840

Beschluss..... 2843

## TOP 19

Beratung

### **Zukünftige Struktur der Landesversiche- rungsanstalten im mitteldeutschen Raum**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1455**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP  
und der CDU - **Drs. 4/1503**

Herr Bischoff (SPD)..... 2856  
Minister Herr Kley..... 2856

Beschluss..... 2857

## TOP 21

Beratung

### **Wahl von Mitgliedern des Beirats nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU,  
der SPD und der FDP - **Drs. 4/1463**

Beschluss..... 2836

Beginn: 9.06 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und begrüße Sie alle herzlich. Ich erinnere Sie an das, was gestern schon gesagt worden war, nämlich dass sich Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer, Herr Staatsminister Robra und Frau Ministerin Wernicke für den heutigen Tag entschuldigt haben.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir können nunmehr die 20. Sitzungsperiode fortsetzen. Wir beginnen, wie vereinbart, mit dem Tagesordnungspunkt 2. Sie wissen, dass dann die Tagesordnungspunkte 7, 8, 21 und 14 folgen werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Debatte**

Hierzu sind zwei Themen beantragt worden. Ich rufe das erste Thema auf:

**Abwendung der Schließung des Waggonbaustandortes Halle-Ammendorf**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1461**

Ich bitte zunächst die SPD-Fraktion, als Antragstellerin das Wort zu nehmen. Das Wort erteile ich Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meinen Damen und Herren! Wir haben das Thema Waggonbau Ammendorf nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Bombardier hat angekündigt, den Waggonbaustandort in Halle Ammendorf in ca. 20 Monaten schließen zu wollen. Wie schon einmal im Jahr 2002 wird es in einer konzern eigenen Pressemitteilung damit begründet, dass Umstrukturierungsmaßnahmen im Konzern erforderlich seien und dass die Schließung betriebswirtschaftlich notwendig sei. Die Effizienz der Werke sei nicht ausreichend, insbesondere deshalb, weil die Auslastung nicht gegeben sei. - So stand es in einer Pressemitteilung des Konzerns.

Nun ist es ja nicht so, dass es gottgegeben ist, wo welcher Auftrag hingeht, sowohl was den Konzern intern als auch was die Vergabe von Landesaufträgen angeht. Herr Scharf, Sie haben uns gestern vorgeworfen, wir hätten das Thema Waggonbau Ammendorf als Wahlkampfthema aufgebauscht und genutzt. Ich kann Ihnen sagen: Niemand, der im Wahlkampf ist, möchte unbedingt solch ein Thema im Wahlkampf haben, weil es immer schwierig ist und man nie weiß, wie das Ganze ausgeht.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber wichtig ist, dass man, egal ob in Wahlkampfzeiten oder nicht in Wahlkampfzeiten, als Land diesen Standort in seiner Priorität so hoch einschätzt, dass man sich auch mit seiner ganzen Kraft davor und dahinter stellt, um möglichst etwas für den Standort zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr 2002 konnte erreicht werden, dass der Schließungsbeschluss abgewendet wurde und dass unter anderem das Land betriebsnotwendige Flächen herausgekauft hat. Das war einer der Punkte, wodurch dies mit erreicht worden ist. In der Folge wurde dann im Jahr 2003 ein Standortsicherungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag, der im November 2003 abgeschlossen wurde, sagt aus, dass sowohl zusätzliche Entwicklungen im Bereich Service und Wartung entwickelt werden sollen, aber auch dass der Standort des Waggonbaus selbst erhalten bleiben soll. Das so genannte Rolling Stock sollte da bleiben.

Als der Vertrag im November 2003 von Konzern- und Arbeitnehmerseite unterschrieben wurde, war nicht die Abwicklung bis 2006, sondern die Entwicklung des Standortes beabsichtigt. Ich weiß nicht, was sich außer einem Personalwechsel in der Zwischenzeit im Konzern so verändert hat - die Zahlen sind sicherlich die gleichen geblieben -, dass sich in dieser Hinsicht ein Sinneswandel vollzogen hat. Auf diese Frage konnte auch niemand antworten. Sie ist aber, soweit ich weiß, auch beim Krisengipfel vom Land nicht gestellt worden.

Die Frage, die die Landesregierung allerdings beantworten muss, lautet: Was hat sie in den vergangenen zwei Jahren getan? Dass das immer schon eine schwierige Situation gewesen ist, haben wir nicht nur hier im Landtag debattiert, sondern das war völlig klar. Nicht ohne Grund hat sich doch der Ministerpräsident ein bisschen damit gebrüstet, dass Herr Lortie in seinem Beirat ist; deshalb könne gar nichts schief gehen. Nun ist es aber doch schief gegangen.

Die Frage ist für mich auch: Wusste der Ministerpräsident schon im letzten Jahr, dass es wenig Chancen gibt? Dann hätte schon im letzten Jahr gehandelt werden müssen! Ich kann diese Frage nicht beantworten; sie stellt sich mir deshalb, weil es in den Gesprächen nicht so viel Aktivitäten und nicht so viel Gegenwehr seitens der Landesregierung gab, auch nicht beim Krisengipfel.

(Herr Gürth, CDU: Unterstellungen!)

- Ich habe es als Frage formuliert. - Deshalb muss ich mich natürlich fragen: Haben Sie vorher schon aufgegeben gehabt? Ein bisschen erinnert das an ein Kaninchen, das vor der Schlange sitzt, sich nicht mehr wehrt und nicht versucht wegzulaufen.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Natürlich ist auch der Local Content ein Faktor. Das wissen Sie so gut wie ich. An dieser Stelle verstehe ich die Landesregierung wirklich nicht mehr. Ich kann es nicht nachvollziehen, warum man sich diese Blöße gibt und nicht versucht, mit diesem Pfund zu wuchern und dieses Argument dem Konzern aus der Hand zu schlagen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es nicht in erster Linie nur um die Netzvergabe. Die Netzvergabe ist das eine; das andere ist, mit welchen Zügen auf diesen Netzen gefahren wird. Herr Minister Daehre, Sie haben uns schon erklärt, warum es nicht geht; Kostengründe, Wettbewerb. Sie werden das sicherlich auch immer wieder so erklären.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vermutlich können Sie jetzt auch gar nicht mehr anders, weil man eine Diskussion über eine Vergabe nicht rückwärts führen kann.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Hören Sie doch erst mal zu, Frau Weiß! - Da haben Sie in der Tat ein Problem. Ich frage mich nur - das verstehe ich nicht -, warum Sie nicht von Anfang an, ohne dass man jetzt sagen muss, es sei Wettbewerb, man könne nicht anders, das Ganze so ausgesteuert haben.

(Herr Gürth, CDU: Ich frage mich nur, inwieweit Heyer auch noch eine Rolle spielt!)

Sie haben gesagt: Angebotspreis. In Sachsen-Anhalt ist er, soweit ich weiß, mit 96 % in die Ausschreibung gegangen. In Göttingen waren es zum Beispiel nur 60 %; da sind andere Faktoren genannt worden. Die Frage ist doch, warum Sie das vorher nicht gemacht haben. Hinterher ist es immer schwierig; das ist mir völlig klar. Ich weiß auch, dass es für Sie schwierig ist, darauf überhaupt noch irgendetwas zu antworten.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Das ist etwas anderes als das, was Sie unten gesagt haben, Herr Dr. Daehre.

(Herr Gürth, CDU: Unseriös ist das jetzt!)

Diese Frage muss man stellen. Das ist einer der entscheidenden Punkte, mit denen Bombardier die Schließung jetzt begründet hat.

Dann gibt es für mich noch etwas, was ein bisschen an einen kleinen Skandal grenzt. Wie ich höre, hat der Ministerpräsident den Standortsicherungsvertrag nicht einmal gekannt. So zumindest hat er zu den Teilnehmern am so genannten Krisengipfel gesagt.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Normalerweise will man doch eine Lösung haben. Ich frage mich: Warum nicht? Wir haben das mehrmals hier debattiert. Nur wenige Wochen vorher - man kann es fast in Tagen zählen - haben wir hier im Landtag über diesen Standortsicherungsvertrag geredet. An seiner Stelle hätte ich mir den Vertrag in Vorbereitung auf einen solch wichtigen Krisengipfel geholt und nachgeguckt, was darin steht, oder ich hätte mich von meinen Leuten fit machen lassen. Das ist nicht passiert und das ist in der Tat schwierig für mich.

(Herr Gürth, CDU: Das ist grottenschlecht in Ihrer Regierungszeit ausgehandelt worden! Steuergelder hingeschmissen und nichts dafür bekommen!)

Was mich an der ganzen Debatte stört, ist: Wir haben viele Diskussionen, die auch in Richtung Bund gehen, so auch im Bereich Erhalt Waggonbaustandort Ammendorf. Natürlich wird zu Recht immer die Bahn mit ihren Aufträgen ins Gespräch gebracht. Aber bei anderen Themen, die den Bund angehen, wie bei den Strukturfonds, wie beim Emissionsrecht-handel oder bei anderen Dingen, halten Sie den Damm. Da sagen Sie: Jetzt müssen wir erst der EU gegenüber und allen anderen gegenüber richtig dicht ziehen und müssen genau sagen, was wir wollen. Hier beim Waggonbau Ammendorf sagen Sie: Das muss man einsehen. Wir haben Kapitalismus, und es ist das Unternehmen, das die Entscheidung trifft.

(Starke Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Das habe ich mit Absicht gesagt. Man weiß ja, bei welchem Reizwort Sie anspringen. Ich habe das ganz bewusst einmal so gesagt.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Das dient dem Standort wunderbar!)

- Hören Sie doch erst mal zu! - Natürlich sind das Konzernentscheidungen, und Konzernentscheidungen werden in einem solchen System so getroffen. Aber von einer Landesregierung erwarte ich, dass sie sich anders verhält. Sie hätte spätestens, wenn nicht sogar noch früher, mit der Bekanntgabe der Absicht, dass Bombardier den Standort schließen will, einfach offensiver ganz laut rufen müssen: Nein!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Sie sollten sich schämen!)

Es darf seitens einer Landesregierung überhaupt kein Verständnis dafür geben, solch einen Standort in Sachsen-Anhalt aufzugeben. Wir reden hier immerhin über rund ein Drittel der originären Metallarbeitsplätzen.

(Herr Gürth, CDU: Was haben Sie vor Jahren gemacht, als Sie in der Verantwortung waren? Unerhört! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Gegenrufe von der SPD - Herr Gürth, CDU: Unprofessionell und polemisch!)

- Wir haben vor zwei Jahren sofort eine hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das Ergebnis ist, dass es zumindest bis heute den Standort Ammendorf noch gibt.

(Beifall bei der SPD)

Eines der Ergebnisse ist, dass es diesen Standortsicherungsvertrag gibt.

Wir sind jetzt aber im Jahr 2004 und wir stehen wieder vor einer schwierigen Situation. Was ich von dieser Landesregierung verlange, ist, dass sie kein Verständnis für diese Schließungsabsicht aufbringt. Das ist das Mindeste, was sie tun kann. Und ich erwarte, dass sie mit daran arbeitet, diese Schließung abzuwenden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es gibt inzwischen eine zweite Chance. Das ist wirklich nur eine Chance, aber sie muss ergriffen werden. Nach dem Protest der Arbeitnehmer und der Gewerkschaft in Berlin vor der Konzernzentrale ist der Vorschlag zur Schließung vom Aufsichtsrat nicht beschlossen worden, sondern es ist formuliert worden: wird zur Kenntnis genommen. Es ist völlig logisch, dass der Konzern nicht sagt, er sieht das anders. Das hat vermutlich auch niemand erwartet. Aber jetzt ist eine Zeitlücke da, die genutzt werden muss. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie sich der Argumentation der Arbeitnehmervertretung anschließt.

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte ferner, dass sie aktiv an der Entwicklung eines Konzeptes mitarbeitet, das erstens Waggonbau heißt und zweitens zusätzlich andere Lösungen enthält. Der Waggonbaustandort darf nicht von vornherein aufgegeben werden. Ich erwarte, so wie es bei anderen Themen auch gemacht wird, dass versucht wird, das

Maximale herauszuholen, und natürlich erwarte ich auch ein positives Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Nutzen Sie die Chance, meine Damen und Herren von der Landesregierung! Wir setzen darauf, dass Sie es schaffen. Wir würden Ihnen gern hinterher auch Beifall klatschen, wenn der Standort gerettet ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Budde. - Bevor wir gleich den Beitrag der Landesregierung hören, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Weferlingen begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Minister Dr. Rehberger das Wort.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Budde, dass Sie hier so wortreich und lautstark geredet haben, verstehe ich. Wer vor zwei Jahren Herrn Schröder und Herrn Höppner und Sie in Ammendorf erlebt hat, der ist inzwischen wirklich tief enttäuscht und fühlt sich nach Strich und Faden betrogen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist es ganz klar, dass diejenigen, die hier als die Täuscher, als diejenigen dastehen, die versprochen haben, was nicht gehalten worden ist, jetzt versuchen, die Schuld irgendwo anders hinzuschieben. Das ist nachvollziehbar, wird deswegen aber nicht richtiger.

Meine Damen und Herren! Dass das Bombardier-Werk in Ammendorf Ende 2005 schließen soll, ist für die Stadt Halle und für das Land Sachsen-Anhalt ein schwerer Schlag. Das habe ich wiederholt zum Ausdruck gebracht. Sie wissen, dass in Sachsen-Anhalt die Zahl der Arbeitsplätze in der Industrie im vergangenen Jahr stärker gewachsen ist als in den übrigen Bundesländern, in denen der entgegengesetzte Prozess stattgefunden hat.

Wir werden in Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2004 entgegen dem Bundestrend per saldo wieder einen Aufwuchs bei den industriellen Arbeitsplätzen haben. Zurzeit werden quer durch das Land Sachsen-Anhalt mehr als 15 000 industrielle Arbeitsplätze geschaffen.

Natürlich trifft es uns trotzdem, dass wichtige Standorte wie Ammendorf geschlossen werden sollen. Erstens wird dadurch die Bilanz natürlich nicht so gut, wie wir sie gern hätten.

(Frau Hajek, SPD, und Frau Tiedge, PDS, lachen)

Die 15 000 Arbeitsplätze kommen nicht hinzu; es muss eine Gegenrechnung gemacht werden. Im vergangenen Jahr war es letztlich per saldo lediglich ein Plus von 1 200, aber immerhin.

Im Übrigen ist das natürlich keine Lösung für die un-mittelbar Betroffenen, die dort Beschäftigten. Sie haben meine volle Sympathie und auch meine Unterstützung,

soweit sie Verträge durchsetzen wollen, die sie geschlossen haben. Das ist doch sonnenklar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Budde, Sie sollten nicht den Eindruck erwecken, als ob die Landesregierung die Belegschaft nicht unterstützen würde, wenn diese ihre Rechte nachdrücklich vertritt.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2002 - das möchte ich hier, um der Geschichtsklitterung entgegenzuwirken, erwähnen - wurde zwischen dem Konzern, der Landesregierung und der Bundesregierung abgesprochen, dass das Werk in Ammendorf nicht als Produktionsstandort Bestand haben sollte, sondern dass es zu einem Servicestandort mit 300 bis 450 Beschäftigten umgestaltet werden sollte. Das sollte Bestand haben. Ich bin schon sehr enttäuscht, dass Bombardier auch diese Absprache jetzt nicht einhalten möchte. Das ist eine große Enttäuschung.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Und was tun Sie dagegen? Natürlich nichts!)

Allerdings, meine Damen und Herren - auch das muss man sehen -, ist der Einzige, der mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg von der politischen Ebene her intervenieren könnte, der möglicherweise das Blatt wenden könnte, der Bund, die Bundesregierung,

(Zurufe von der SPD: Ach so! - Da haben wir es!)

und zwar einfach deswegen, weil der Bund der einzige Gesellschafter der Bahn AG ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt in Deutschland nur ein Unternehmen - ich kann es nicht ändern -, das durch Aufträge für Ammendorf wirklich dafür sorgen könnte, dass die Produktion dort weitergeht. Das ist die Bahn AG. Und für die Bahn AG verantwortlich ist ein Aufsichtsrat, in dem der Bund sitzt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Was sagt denn nun die Bundesregierung? Was sagt derjenige, der sich im Jahr 2002 mit der Botschaft feiern ließ: Ammendorf ist gerettet?

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

In diesen Tagen hat der Abgeordnete Dr. Bergner die Bundesregierung gefragt, was sie denn zu den Dingen sagt. Ich lese Ihnen jetzt die Antwort der Bundesregierung vor. In der Antwort der Bundesregierung vom 24. März 2004 - das ist also erst wenige Tage her - auf die Frage, was sie zur Schließung des Werkes in Ammendorf sagt, heißt es:

„Die Bundesregierung bedauert ausdrücklich den Verlust von Arbeitsplätzen, der mit der von Bombardier bekannt gegebenen Entscheidung zur Schließung des Waggonbauwerkes in Ammendorf zum Jahresende 2005 verbunden ist. Die unternehmerische Entscheidung des kanadischen Konzerns zur Standortschließung nach Prüfung betriebswirtschaftlicher Kriterien kann allein von dessen Führung getroffen werden. Sie ist auch vor dem Hintergrund der Gesamtsituation von Bombardier zu sehen.“

Das ist die Botschaft einer Regierung, deren Kanzler vor zwei Jahren noch erklärt hat: Ich habe Ammendorf gerettet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Da stellen Sie sich noch hierher, Frau Budde!)

Das, meine Damen und Herren, ist die Botschaft einer Regierung, die genau von der Partei getragen wird, der auch Frau Budde angehört. Frau Budde, was haben Sie eigentlich unternommen, um den Herrn Kanzler an seine Zusagen zu erinnern und als SPD Sachsen-Anhalts in Berlin durchzusetzen, dass für Ammendorf Aufträge ausgelöst werden?

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Jawohl!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister Rehberger, möchten Sie eine Frage von Herrn Polte beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Na klar.

(Herr Gürth, CDU: Es ist eben nicht Philipp Holzmann in Frankfurt am Main!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, fragen Sie, Herr Polte.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Minister, im Jahr 1989 war Herr Haussmann, FDP, Bundeswirtschaftsminister. Ich habe noch im Ohr, dass er sagt: Wirtschaft ist Sache der Wirtschaft. Ich beobachte nun verstärkt Folgendes: Kommt die Wirtschaft in irgendwelche Probleme, dann wird an die Politik appelliert, sie solle die Probleme lösen.

(Zurufe von der CDU)

Dann soll die Politik die Probleme lösen,

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Da vorn sitzt sie! - Weitere Zurufe von der CDU)

kommt sozusagen von allen Seiten. Dann ist eben eine Intervention durch den Staat, dann sind vielleicht sogar Subventionen gefragt. Ist das eigentlich zukunftsfähig, auch aus der Sicht eines FDP-Ministers? Das muss ich einmal fragen.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Es bringt uns doch überhaupt nichts, wenn den einen vorgeworfen wird: Ihr habt versprochen - siehe Holzmann -, und dann geht es hinterher doch gegen den Baum.

(Herr Stahlknecht, CDU: Eben!)

Der Arm ist einfach zu kurz, um das Problem dauerhaft zu lösen.

(Lachen und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Andererseits wird nun von der Politik erwartet, dass sie diese Probleme dauerhaft von heute auf morgen lösen kann.

(Frau Wybrands, CDU, und Frau Fischer, Merseburg, CDU, lachen)

Dann nützt es auch nichts, den Bundeskanzler sozusagen in die Haftung zu nehmen, auch über die Gesellschafteranteile, denke ich. Es ist auch nicht zukunftsfähig, wenn gesagt wird: Nun muss der Staatsbetrieb, weil er Hauptgesellschafter ist, die Aufträge dorthin vergeben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das können sie auch nicht! Richtig!)

Ich denke, das widerspricht doch der Systematik der Marktwirtschaft, und die wollen wir doch wohl.

(Unruhe bei der CDU)

Politische Polemik bringt uns unter dem Strich überhaupt nichts.

(Zurufe von der CDU)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei dem Kollegen Dr. Polte ausdrücklich bedanken, denn er hat sehr Wichtiges und Richtiges gesagt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Lieber Herr Polte, sagen Sie das, was Sie eben als Frage vorgetragen haben, bitte das nächste Mal Ihrer Kollegin Budde, bevor sie hier redet. Dann werden wir hier sachlichere Beiträge erleben als den, der heute Morgen von Frau Budde zu vernehmen war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Jawohl! - Herr Bischoff, SPD, lacht)

Ich möchte noch etwas zum Service-Standort sagen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie auch noch eine Frage von Herrn Sachse beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Sachse, fragen Sie.

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Minister, eine Frage. Man kann über die Rolle der Politik unterschiedlicher Auffassung sein. Sie werden mir sicherlich darin zustimmen, dass wir uns noch nicht in einer Normalwirtschaft befinden, sondern in einer Art Umbruchwirtschaft. Das aktuelle Beispiel Ammendorf ist gerade Thema. Die Politik hat hierbei zwangsläufig eine Gratwanderung zu vollziehen.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ich hoffe, dass Sie noch darauf eingehen. Frau Budde hat die Frage gestellt, was in den letzten zwei Jahren von dieser Landesregierung hinsichtlich der Begleitung der Umwandlung dieses Standortes in einen Service-Standort erbracht wurde.

(Minister Herr Dr. Daehre: Hören Sie doch erst einmal zu!)

Vielleicht gehen Sie noch darauf ein. Das ist mir wichtig.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Sachse, genau wie bei Ihrem Kollegen Polte bedanke ich mich auch bei Ihnen ausdrücklich für diese sachlichen und legitimen Fragen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Ich wollte nämlich gerade zu dem Thema Service-Standort etwas sagen. Auch beim Service ist ganz klar, dass ein so großer Standort wie Ammendorf nur Bestand haben kann, wenn die Bahn AG als der weitaus größte einschlägige Betrieb der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Service-Aufträge gibt.

(Zuruf von Frau Hajek, SPD)

Aber die Bahn - das möchte ich hier nicht rügen -

(Frau Grimm-Benne, SPD: Doch, haben Sie!)

hat sich dazu entschlossen, die Service-Dinge möglichst selbst zu machen. Deswegen steckt Sie beispielsweise jetzt in das Ausbesserungswerk in Dessau, wo die ICE-Züge gewartet werden, zusätzliche Mittel in Höhe von 9,5 Millionen € und sichert damit in Dessau 1 050 Arbeitsplätze. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Herr Sachse, wenn die Bahn AG sagen würde: wir schieben das weg, wir privatisieren, dann wäre in Dessau mit hoher Wahrscheinlichkeit ein starker Arbeitsplatzabbau angezeigt. Dafür würde möglicherweise Ammendorf erhalten bleiben.

Ich möchte damit nur deutlich machen, wie komplex die Fragen sind und dass wir hier nicht eine Debatte führen sollten, die verkennt, dass wir in Dessau und in Halberstadt auch Waggonbauer oder Zulieferer haben und dass das, was dem einen nützt, möglicherweise dem anderen nicht nützt.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zu dem Thema, was geschehen ist, noch etwas sagen. Die neue Landesregierung hat genau das erfüllt, was die Höppner-Regierung damals zugesagt hatte. Wir haben nämlich erstens 7,5 Millionen € hingelegt

(Zustimmung bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Genau, das waren wir! Im Nachtragshaushalt!)

und damit die Liegenschaften in Halle, die das Unternehmen nicht mehr benötigte, gekauft. Wir stecken inzwischen weitere beinahe 7 Millionen € in die Umstrukturierung dieses Geländes, damit wir dort andere, möglichst produzierende Betriebe ansiedeln können.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das machen wir einvernehmlich mit der Stadt Halle. Es wäre nett, wenn Frau Budde so etwas auch einmal erwähne würde, statt den Eindruck zu erwecken, es geschähe nichts.

(Zustimmung bei der FDP - Beifall bei der CDU)

Ich bin auch dankbar dafür, dass beispielsweise die IG Metall einen Unternehmensberater eingeschaltet hat, der die Frage prüft, ob es nicht möglicherweise ein anderes Unternehmen geben könnte, das in den Waggonbaubereich in Ammendorf einsteigt. Das wird ein sehr schweres Unterfangen werden; denn Alstom und Siemens - die beiden sind diejenigen, die europaweit noch in Betracht kämen - sind auch in der Krise. Alstom ist nur durch die Intervention des französischen Staates kurzlich an einer Insolvenz vorbeigegangen.

Alle leiden unter Überkapazitäten. Aber dennoch: Ich halte es für legitim, wenn die IG Metall so etwas prüfen lässt. Wir werden das konstruktiv begleiten, aber wir können uns niemanden aus den Rippen schneiden, der dort anstelle von Bombardier Waggonbau betreibt. Wenn wir Ansatzpunkte finden, dann sind wir dabei.

Herr Polte, es ist natürlich im Rahmen der Strukturpolitik unsere Aufgabe, Interessenten zu begleiten, sie möglicherweise durch Fördermaßnahmen zu animieren, sich an einem solchen Standort niederzulassen. Da sind wir voll dabei, genauso wie wir selbstverständlich dabei sind, wenn es gilt - falls es bei der Schließung bleiben sollte -, den ganzen Standort zu vermarkten und zu versuchen, für diesen Standort andere zu gewinnen. Es ist unsere Aufgabe, das konstruktiv zu begleiten. Aber wir können wir nicht irgendwelche Weisungen an Bombardier oder andere potenzielle Investoren geben.

Im Übrigen zeigt die Tatsache, dass Kollege Herr Dr. Daehre - natürlich in Begleitung von Repräsentanten des Wirtschaftsministeriums - in Syrien Gespräche führt, die möglicherweise einen Auftrag bringen könnten, dass wir versuchen, soweit wir überhaupt Einfluss auf die Dinge haben, diesen zugunsten unserer Waggonbauer auszuüben. Aber auch dazu sage ich - das gilt sowohl für diesen Fall als auch für andere -: Dafür, dass ein Auftrag erteilt wird, ist letztlich das günstigste Angebot entscheidend. Wenn das günstigere Angebot aus Halberstadt oder Dessau kommt, dann kann die Landesregierung nicht sagen, das müsse nach Ammendorf gehen.

Jetzt bin ich bei dem Thema, das immer wieder hochkommt, nämlich bei der Vergabe des Nordharznetzes und des damit zusammenhängenden Auftrages, der den Waggonbau betrifft. In diesem Falle - -

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, würden Sie noch eine Frage von Herrn Felke beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Sofort. Ich möchte bitte den Satz beenden bzw. den Gedanken abschließen.

Also hierbei ging es um die Frage: Bekommt Halberstadt und bekommt Dessau zusätzliche Aufträge? Durch den Connex-Auftrag haben sie zusätzliche Arbeit bekommen. Wir diskutieren also auch in diesem Zusammenhang über eine Verteilung innerhalb des Landes.

Meine Damen und Herren! Eines sollten Sie wirklich nicht noch einmal in den Raum stellen oder irgendeinem anderen glauben, nämlich dass durch die Vergabe eines Auftrags für den Bau von 19 Waggons Ammendorf zu retten sei. Das ist eine Mär.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wer so etwas glaubt, der sollte sich einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort unterhalten. Das ist ein hochmoderner Standort, der tausend Fahrzeuge pro Jahr produzieren kann und, wenn er richtig ausgelastet ist, auch produzieren müsste. Wir reden über Dimensionen, meine Damen und Herren, die man in ihrer jeweiligen Größe richtig einordnen sollte. - Jetzt beantworte ich gerne eine Frage.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Felke.

**Herr Felke (SPD):**

Herr Dr. Rehberger, zwei Sachen. Können Sie mir bestätigen, dass das Angebot, das von Bombardier für die Fahrzeugproduktion des „Talent“ abgegeben wurde, ausdrücklich auch andere Standorte in Sachsen-Anhalt einbezogen hat, also nicht ausschließlich das Werk Ammendorf?

Zu der zweiten Frage. Es gibt seit Dienstag dieser Woche einen Aufsichtsratsbeschluss. Mich würde interessieren, wie Sie diesen Aufsichtsratsbeschluss verstehen, weil es im Augenblick - Sie verfolgen die aktuelle Diskussion - unterschiedliche Ausdeutungen gibt. Wie verstehen Sie konkret diesen Aufsichtsratsbeschluss und wie will ihn die Landesregierung konkret unterstützen?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Zu dem ersten Teil Ihrer Frage muss ich sagen: Es mag sein, dass im Zusammenhang mit einem Auftrag, der auch Ammendorf zugute gekommen wäre, möglicherweise auch in Halberstadt oder Dessau gewisse Auswirkungen spürbar gewesen wären. Nur eines ist klar: Der Gesamtbetrag wäre dadurch nicht größer geworden. Das heißt, sie verteilen innerhalb verschiedener Standorte um. Je mehr Sie bei einem Auftrag für den Bau von 19 Waggons - das sagte ich bereits; bleiben wir einmal bei der realen Größenordnung - etwa in Halberstadt oder in Dessau oder an anderer Stelle machen lassen, umso weniger kann in Ammendorf geschehen.

Ich sage es noch einmal: Ein Standort - das sagen auch die Mitarbeiter von Ammendorf zu Recht -, der diese Dimension hat, der ist mit einem Auftrag über zehn oder 15 Waggons nicht zu retten. Das ist nicht das, was wir brauchen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen - wenn es denn gelingt - ein Unternehmen, das die Möglichkeiten des Standortes ausnutzt. Aber ich sage: Die europäische und weltweite Situation im Bereich des Waggonbaus spricht nicht dafür, dass ein anderer Waggonbauer zu gewinnen wäre. Wenn er zu gewinnen ist, sind wir mit Sicherheit engagiert mit von der Partie.

Aber nachdem wir wissen, dass das nicht die Lösung sein wird und dass der Aufsichtsratsbeschluss - darauf bezog sich Ihre zweite Frage - von denen, die letztlich das Sagen haben, so interpretiert wird, dass er

die Schließung nicht etwa weggeschoben hat, sondern nur aus formalen Gründen eine Vertagung um einige Wochen darstellt, nachdem wir also wissen, was diejenigen sagen, die am Schluss den Ausschlag geben, meine ich, wäre es nicht verantwortlich - ich bin jedenfalls nicht dabei -, in Ammendorf immer wieder Hoffnungen zu wecken, die sich nach kurzer Zeit zerschlagen. Ich möchte den Leuten auch dann ins Gesicht sehen können, wenn die eine oder andere Entwicklung nicht so läuft, wie sie und ich es wollen.

Ich bin nicht bereit, Herrn Schröder zu folgen und zu sagen, es ist alles gerettet; ihr habt noch Riesenchancen, und drei Wochen später komme ich und muss sagen, es ist ganz anders. Wir müssen redlicher mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Betrieben umgehen. Das ist meine Überzeugung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich würde es wirklich begrüßen - wir können nicht jedes interne Thema eines Konzerns hier öffentlich erörtern; das bringt auch dem Standort nichts -, wenn wir über die Dinge in Zukunft sachlicher, als das heute beim Auftakt der Fall war, reden würden, wenn wir auch die Verantwortlichkeiten - vielen Dank noch einmal, Herr Dr. Polte - richtig einordnen würden.

Gehen Sie davon aus, dass wir mit unserer erfolgreichen Ansiedlungs- und Investitionsoffensive, die - Gott sei Dank - mehr Arbeitsplätze schafft, als wegfallen, alles tun werden, um auch für Halle und Ammendorf eine Zukunft aufzuweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, es gibt noch zwei Fragen. Noch eine Frage von Herrn Felke, wenn ich es richtig mitbekommen habe, und von Frau Dr. Sitte. - Bitte schön, fragen Sie.

**Herr Felke (SPD):**

Herr Dr. Rehberger, ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie immer wieder in den Mittelpunkt stellen, und zwar den Punkt, dass Ammendorf ein Auftrag für den Bau von 19 Fahrzeugen für das Nordharznetz nicht ausgelastet hätte. Ich denke, das ist dem Azubi, der bisher vielleicht ein halbes Jahr für Ammendorf gearbeitet hat, bekannt, das ist jedem in Ammendorf bekannt.

Wenn man in die Standortsicherungsvereinbarung schaut, dann stellt man fest, dass daran entsprechende Hoffnungen geknüpft sind. Es ging auch noch um andere Hoffnungen, die an die Vergabe des Nordharznetzes geknüpft worden sind, nämlich um die, dass es darüber gelingen kann, eine zweite Produktlinie oder eine neue Produktlinie in Ammendorf zu bauen, die dann natürlich die Chance geboten hätte, auch andere Aufträge in dieses Werk zu holen. Diese Chance ist natürlich nun mit der Vergabe vertan worden.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Lieber Herr Felke, ich sage Ihnen jetzt in aller Freundschaft, aber auch in aller Deutlichkeit: Der Standortsicherungsvertrag ist ein Vertrag zwischen dem Gesamtbetriebsrat und der Unternehmensleitung. In diesen Vertrag ist unter anderem als Hoffnung aufgenommen wor-

den, dass man den Auftrag für die Waggon, die im Zusammenhang mit dem Nordharznetz zu bauen sind, bekommen würde. Wenn das von der Unternehmensleitung - ich kritisiere nicht die Belegschaft - ernst gemeint gewesen wäre, dann hätte man ein Angebot abgeben müssen, das günstiger war als das anderer.

(Zustimmung von Herrn Hauser, FDP, von Frau Dr. Hüsken, FDP, und bei der CDU - Unruhe)

Es ist nicht akzeptabel, dass wir das, was Herr Heyer gemacht hat oder machen wollte - er hat ja schon mit der Bahn AG einen Vertrag unterschrieben -, in dieser schwierigen Situation unseres Landes fortführen, dass man sich über Recht und Gesetz hinwegsetzt und Vergaberecht nicht beachtet. Das nützt auch Ammendorf nichts.

(Zustimmung bei der FDP- Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass jemand ein Angebot, das nicht das günstigste ist, abgibt und dann erwartet, dass er den Zuschlag bekommt. Das ist die Situation.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die letzte Frage stellt Frau Dr. Sitte.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Herr Minister, nach meinem Dafürhalten handelt es sich hierbei nicht um ein internes Thema. Das ist der letzte Betrieb in Halle. Der nächstgrößere private Betrieb ist die „Mitteldeutsche Zeitung“. Vor diesem Hintergrund können Sie sich vorstellen, was das für ein Signal für die Region ist. Deshalb glaube ich, dass die grundsätzliche Einstellung mit der Bezeichnung „internes Thema“ der Problemlage nicht gerecht wird.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Unruhe)

Meine erste Frage bezieht sich auf Folgendes: Sie meinen, dass die Auftragsvergabe, die Sie jetzt im Zusammenhang mit dem Nordharznetz vorgenommen haben, sicherlich auch anderswo zu Wertschöpfung führt. Es gab die klare Aussage, dass die jetzige Vergabeentscheidung dazu führen soll, dass die Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt dort am größten ist. Diese Aussage ist ganz klar von Ihrer Regierung getroffen worden.

(Zuruf)

- Aber ja. - Damit verbindet sich folgende Frage: Was kommt jetzt wirklich ganz konkret in den einzelnen zur Diskussion stehenden Betrieben in Sachsen-Anhalt von diesem Auftrag an?

Die nächste Frage, die ich dazu habe, lautet: Wie nutzen Sie als Wirtschaftsminister, wie nutzt das Wirtschaftsministerium in dieser Situation ganz konkret die Zeit bis Juni, um den Ammendorf zu helfen, einen Weg zu finden, damit dieser Standort als Schienenfahrzeugbaustandort erhalten bleiben kann?

Ich gehe einmal davon aus, dass dazu die Verhandlungen mit Bombardier zu führen sind. Das heißt, Sie müssten nochmals mit Bombardier sprechen; denn Bombardier muss dieses Unternehmen für den Weg, den wir suchen, sozusagen freigeben. Ob die Stichworte „Syrien“

oder „Russischer Markt“ dabei eine Rolle spielen - - Das sind alles Dinge, die Sie jetzt begleitend initiieren müssen, um eine zukunftsfähige Lösung anzugehen. Die Frage ist: Was tun Sie an dieser Stelle konkret?

Die letzte Frage ist: Wird der Ministerpräsident heute in Berlin bei der Ministerpräsidentenkonferenzen mit Herrn Stolpe dieses Thema, so wie von der Gewerkschaft erbeten, ansprechen?

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Verehrte Frau Dr. Sitte, wenn man dem Werk in Ammendorf wirklich helfen will, dann ist es mehr als töricht, in einem Landtag zu erörtern, mit wem man was im Einzelnen hinter den Kulissen oder sonst wo beredet.

(Zustimmung bei der FDP)

Es mag zwar für die Opposition befriedigend sein, wenn die Antwort des Ministers unbefriedigend ist, aber für mich hat Vorrang, dass wir uns so verhalten, dass wir die Chancen, die möglicherweise noch vorhanden sind, auch wirklich nutzen. Bitte verstehen Sie, dass das kein Thema für eine öffentliche Abhandlung sein kann.

In Bezug auf die Auftragsvergabe, die in diesem Zusammenhang erfolgt ist, bin mir ganz sicher, dass man, wenn die Aufträge abgewickelt sind, feststellen kann, in welcher Größenordnung etwa der Standort Halberstadt, der Standort Dessau oder andere Standorte von diesem Auftrag profitiert haben.

Ich sage es noch einmal: Die Vergabe ist nicht unter dem Aspekt erfolgt, dass man gesagt hat: Das ist der größte Effekt für Sachsen-Anhalt. Das durfte man gar nicht. Die Vergabe ist unter dem Aspekt des Vergaberichts erfolgt, nach dem der günstigste Anbieter den Zuschlag zu bekommen hat. Das ist hierbei geschehen. Wir sind sehr froh darüber, dass das bedeutet, dass zwei Standorte in Sachsen-Anhalt von der Umsetzung des Auftrags profitieren werden.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Noch eine Nachfrage. - Bitte schön.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Ich versuche jetzt, mich zurückzunehmen. Es ist völlig unwichtig, ob ich mich jetzt aufrege.

Die Frage ist, ob Sie in einer nichtöffentlichen Runde Auskunft über das, was ich versucht habe, zu den konkreten Initiativen zu erfragen, geben würden.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich bin selbstverständlich bereit - das habe ich auch im Wirtschaftsausschuss mehrfach getan -, über das zu berichten, was mir über die öffentlichen Debatten hinaus bekannt ist. Es ist allerdings nicht so - -

(Frau Dr. Sitte, PDS: Mir ist egal, was bekannt ist! Ich will wissen, was gemacht wird!)

- Natürlich, im Ausschuss.

(Unruhe)

- Verzeihung. Wir können uns über das eine oder andere, was Sie gern wissen wollen, nicht in einer öffentlichen Sitzung unterhalten. Ich kann Ihnen aber eines

sagen: Wir haben in den letzten Monaten - wir waren nicht untätig -

(Zurufe von der SPD: Aha!)

mit den maßgeblichen Leuten gesprochen. Der Ministerpräsident war in Kanada und ich habe in Berlin sehr detaillierte Gespräche geführt. Dabei ist von der Konzernleitung letztlich die Position vertreten worden, dass es aus betriebswirtschaftlichen Gründen leider nicht anders gehe, als Ammendorf zu schließen. Das war deren Position.

Die Alternative wäre, dass man in Aachen ein Werk schließt. In Aachen werden aber die Waggonen für die niederländischen Eisenbahnen produziert. Das kann man nicht nach Ammendorf verlagern. Ich möchte das bei diesem einen Beispiel bewenden lassen.

Aber verstehen Sie: Wir sind kein Gremium, das das Recht hätte, sich über die betriebsinternen Dinge eines Unternehmens auszulassen. Der Wirtschaftsminister wird erst recht nicht diese betriebsinternen Überlegungen im Einzelnen ausbreiten. Dafür gibt es den Aufsichtsrat. Darin ist die Arbeitnehmerseite, die Gewerkschaften vertreten. Dort wird das alles im Detail gemacht.

Gehen Sie bitte von einem aus: Die Landesregierung wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um den Standort vernünftig weiterzuentwickeln, sei es in die eine oder in die andere Richtung. Das ist unsere Aufgabe. Die nehmen wir ernst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie eine weitere Frage beantworten? - Frau Dr. Sitte, bitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Ich möchte nur auf den Beschluss des Aufsichtsrats vom Dienstag verweisen. Darin ist ausdrücklich davon die Rede, dass es um ein solides alternatives Konzept zur Weiterführung des Standortes geht. In diesem Aufsichtsratsbeschluss ist ausdrücklich auch davon die Rede, dass es um die Einbindung von externem Sachverstand geht, dass es um die Einbindung von anderen Akteuren geht, die irgendetwas in diesem Prozess unterstützen können. Nun sage ich Ihnen: Dann müssen Sie nach meinem Dafürhalten - Entschuldigung - den Faden aufnehmen und aktiv mit an diesem Strang ziehen. Sie hinterlassen genau den gegenteiligen Standpunkt.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Verehrte Frau Dr. Sitte, es ist nett, dass Sie mir das alles erzählen. Aber meinen Sie, ich brauche Ihre Aufforderung, um mich um diese Dinge zu kümmern?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, offensichtlich!)

Das ist doch geradezu lächerlich.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Das Thema Ammendorf berührt uns alle. Auf der Nordtribüne darf ich Gäste begrüßen, die davon unmittelbar

betroffen sind. Das ist der Betriebsrat des Waggonbaus Ammendorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Schrader. Bitte schön.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall Ammendorf ist schlimm und tragisch für die Stadt Halle, für die Region, für das Land und vor allem für Sie als Betroffene. Meine Damen und Herren! Die Proteste und das Bemühen der Beschäftigten sind nachvollziehbar und auch richtig. Ich würde ganz genauso reagieren.

Nicht verständlich ist für meine Begriffe aber, wie durch Teile der SPD-Fraktion falsche Hoffnungen geweckt werden und Parteipolitik auf dem Rücken von Beschäftigten ausgetragen wird.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Langsam!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Beispiel Ammendorf ist ein typisches Beispiel für die Begrenztheit der Möglichkeiten von Politik und Staat bei einzelbetrieblichen Fällen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Daran können Sie sich wieder rausreden!)

Das Thema Ammendorf beschäftigt das Land seit Jahren. Im Vorfeld der Landtagswahlen 2002 wurde es zu einem Politikum. Jeder kann sich noch an die Bilder erinnern. Tatsache ist, dass sich im Jahr 2001 abzeichnete, dass dem Werk in Ammendorf die Schließung droht. Zahlreiche Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene haben dazu geführt, dass Ammendorf bis 2004 als Produktionsstandort und danach als Servicestandort weitergeführt werden soll. Ganz offensichtlich gab es zum damaligen Zeitpunkt jedoch keine schriftlichen Vereinbarungen zwischen den damaligen Verhandlungspartnern.

Es waren im Wesentlichen zwei Punkte, die zu einer Änderung der damaligen Schließungsabsichten geführt haben. Erstens waren es vom Bundeskanzler in Aussicht gestellte Aufträge der Deutschen Bahn, ein Vorziehen von Zugbestellungen. Eine Reaktion der Bundesregierung ist nicht bzw. im Zuge der Beantwortung einer Kleinen Anfrage erfolgt. Nichts ist diesbezüglich passiert.

Zweitens war es der Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Flächen an das Land. Das Land hat die Zusagen eingehalten, die Flächen gekauft und entwickelt sie für neue Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe von Politik und Staat ist es, in der Wirtschaftspolitik zum einen Rahmenbedingungen zu setzen wie Infrastruktur, Förderpolitik, Arbeitsrecht, das Investitionsklima zu entwickeln und sich zum anderen im Rahmen der Möglichkeiten aber auch um Einzelvorhaben zu kümmern.

Bei der Beschaffung von Aufträgen hat der Staat nur begrenzt und immer nur im Rahmen von Ausschreibungsverfahren Einfluss. Das gilt für ein Bundesland bei einem Unternehmen dieser Größenordnung erst recht. Diesbezüglich hat eher der Bund die Möglichkeiten. Dies war auch der Ansatz des Kanzlers im Jahr 2002, Aufträge von der Deutschen Bahn AG zu versprechen. Aber es

muss festgestellt werden: Auch hierbei wäre man um ein Ausschreibungsverfahren und das Vergaberecht nicht herum gekommen.

Aufträge sind in erster Linie am Markt zu akquirieren. Politisch motivierter massiver Subventionseinfluss geht schief in doppelter Hinsicht: Zuerst werden falsche Hoffnungen geweckt; dann ist es eine Frage der Zeit, bis doch geschlossen wird und die Steuermittel sind weg. Das Beispiel Holzmann ist hierfür ein beredtes Beispiel.

Wenn volle Auftragsbücher vorhanden sind, das Unternehmen wettbewerbsfähig ist und momentane Liquiditätsprobleme aufgrund nicht selbst verschuldeter Ursachen herrschen, dann kann und sollte der Staat im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen. Dies tut er auch. Das hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts zu allen Zeiten in einer Reihe von Fällen getan und sie wird es auch weiterhin tun.

Es gibt jedoch ein Grundprinzip: Dies sollte man nicht auf dem Tablett öffentlich vor sich hertragen. Wenn ein Unternehmen mit Schwierigkeiten in der Presse auftaucht oder nur öffentlich erwähnt wird, dann ist das kontraproduktiv. Alle Wettbewerber und erst recht die Kunden sehen das mit hoher Sensibilität. Guter Wille auch von Gewerkschaften, über Medienpräsenz Hilfe zu bekommen, schlägt oft in das Gegenteil um.

Wenn die Marktlage und die Unternehmensstrategie es nicht hergeben, sind die Möglichkeiten des Staates tatsächlich sehr begrenzt. Die Politik darf nicht Hoffnungen wecken, die nicht erfüllbar sind, sondern sollte und muss sich um realistische Perspektiven kümmern.

Man kann der Landesregierung nicht vorwerfen, sich in den letzten zwei Jahren nicht bemüht zu haben, auf die Unternehmensentscheidung Einfluss zu nehmen. Es wurde eben gerade erwähnt: Auch mit direkten Gesprächen ist das passiert. Man kann es aber nicht auf dem Tablett vor sich hertragen. Genau dann weckt man falsche Hoffnungen bzw. macht bei Wettbewerbern und Kunden darauf aufmerksam. Das wirkt kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die sehr sachliche Diskussion vonseiten der PDS-Fraktion im Wirtschaftsausschuss hervorheben, die diese Situation ganz realistisch und nüchtern eingeschätzt hat. Der Wirtschaftsausschuss hat sich massiv für den Erhalt und die Entwicklung des Industriestandortes Ammendorf ausgesprochen; denn man musste nüchtern im Wirtschaftsausschuss feststellen - das haben die Vertreter der PDS-Fraktion dort auch getan -, dass eine Waggonbauproduktion nach der getroffenen Firmenentscheidung wohl keine Zukunft hat. Für den Erhalt des Industriestandortes mit neuen, aber anderen Arbeitsplätzen lohnt es, sich zu engagieren.

Es ist unseriös - ich sage das noch einmal -, auf dem Rücken der Beschäftigten Parteipolitik zu betreiben, indem man falsche Hoffnungen weckt und suggeriert, dass mit der Vergabe von Aufträgen für das Nordharznetz das Unternehmen hätte gerettet werden können.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Erstens ruft man damit zum Bruch des Vergaberechts auf und zweitens wären dies Aufträge mit sehr befristeter Laufzeit.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Man muss realistisch und nüchtern die Situation betrachten und auf dieser Grundlage die weiteren Schritte unternehmen.

Den Waggonbaustandort Ammendorf zu erhalten, hieße, Aufträge in beträchtlicher Größenordnung zu beschaffen, was bei der Marktsituation - Sie wissen das - sehr schwierig ist, oder zu versuchen, das Werk zu verkaufen. Das ist jedoch eine unternehmerische Entscheidung. Es geht um Privatunternehmen und nicht um einen Staatsbetrieb.

Aber man sollte ab sofort alles dafür tun, um den Industriestandort Ammendorf zu erhalten. Die ersten Schritte dazu sind getan. Die nicht betriebsnotwendigen Flächen wurden vom Land erworben, um hier neue Arbeitsplätze zu schaffen. Als nächstes müsste dann die Vermarktung des Areals insgesamt mit einem wirklich guten Konzept angegangen werden. Das Entscheidende ist, dass im Land und in der Region Halle alles dafür getan wird, neue zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Dr. Schrader, möchten Sie eine Frage beantworten? Frau Grimm-Benne möchte etwas fragen.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Ja, bitte.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Frau Grimm-Benne, fragen Sie.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Dr. Schrader, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sehen Sie für das Werk in Ammendorf keine richtige Chance mehr. Sie haben gerade davon gesprochen, dass das Land Flächen erworben hat, um den Industriestandort Ammendorf weiterzuentwickeln. Wissen Sie, wie viele neue Arbeitsplätze an diesem Standort mittlerweile geschaffen worden sind?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Frau Grimm-Benne, das kann ich im Moment so direkt nicht beantworten.

Aber Sie haben den richtigen Satz gesagt: Erhalt des Standortes Ammendorf, Erhalt des Industriestandortes Ammendorf. Das ist die entscheidende Lösung, die wir anstreben müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Darf ich eine Nachfrage stellen?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sehen Sie für das Waggonbauwerk in Ammendorf keine weitere Zukunftschance. Das Land hat nun einmal sehr viele Flächen auch mit Landesmitteln erworben

(Herr Kosmehl, FDP: Erwerben müssen!)

- erwerben müssen. Das sollte, wenn ich Sie richtig verstanden habe, als Chance verstanden werden, dort neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ist Ihnen bekannt, wie weit die Landesregierung bisher versucht hat, dort Ansiedlungspolitik zu betreiben?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Es geht um Folgendes: Soweit ich weiß, sind dort die Grundvoraussetzungen geschaffen, um die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Infrastruktur durchzuführen, bzw. sind sie zum großen Teil schon getätigt.

(Minister Herr Dr. Rehberger: 250 Arbeitsplätze sind bisher dort entstanden!)

- Wie ich gerade höre, sind bereits 250 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

Das Entscheidende ist, Frau Grimm-Benne: Das ist ein Teilareal des gesamten Werkes. Wenn tatsächlich der Beschluss des Aufsichtsrates da ist - wir haben noch immer Hoffnung, dass das nicht passiert -, dann hat man natürlich auch die Möglichkeit, für das gesamte Areal einschließlich des jetzigen Werksgeländes zu versuchen, ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Nun erteile ich Herrn Dr. Thiel das Wort, um für die PDS-Fraktion zu sprechen.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Ammendorfer, die PDS-Fraktion hat euren jahrelangen Kampf um den Erhalt des Standortes stets unterstützt und sich aktiv für die weitere Existenz des Unternehmens eingesetzt. Das tun wir auch heute und jetzt. Aus diesem Grund haben wir uns dem Aktionsbündnis zum Erhalt eures Werkes angeschlossen.

Ihr seid nach meiner Auffassung zu Recht erbost, wütend und stinksauer. Als Spielball von Wirtschaft und Politik wurdet ihr seit 1990 hin- und hergerollt, von der Treuhand zu Advent, dann zu Adtranz und von dort zu Bombardier, ohne dass auch nur einmal jemand eine längerfristige, tragfähige Lösung oder ein dauerhaftes Konzept für den Erhalt des Waggonbaus in die Tat umgesetzt hat.

Wie Hohn muss auch die Ende vergangenen Jahres abgeschlossene Standortsicherungsvereinbarung empfunden werden; denn darin ist zwischen dem Konzern und dem Betriebsrat festgelegt worden, dass bis 2006 die Stellen für 640 Beschäftigte gesichert werden. Hierbei wurden die Beschäftigten und die gesamte Region regelrecht getäuscht.

(Zustimmung bei der PDS)

Jawohl, Herr Minister Rehberger, es ist ein schwerer Schlag für die gesamte Region um Halle herum. Das Aus für den Waggonbaustandort bedroht neben den 745 Stellen im Werk auch noch weitere fast 800 Arbeitsplätze in der Region. Das sind vor allem Zulieferer und Dienstleister, also Handwerksbetriebe, denen der Verlust von Aufträgen und damit der Verlust ihrer Existenz droht.

Die Schließung des letzten großen Produktionsstandortes in Halle ist ein gravierender Einschnitt in die wirtschaftliche Lebens- und Leistungsfähigkeit der Region. Die damit einhergehende Signalwirkung hat nach unserer Auffassung nachhaltig abschreckenden Charakter für potenzielle Investoren und für die Entscheidung insbesondere junger und gut ausgebildeter Fachkräfte, in der Region zu bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Die Schließung entwertet materielles, finanzielles, soziales und ideelles Engagement der Betroffenen und Beteiligten in den letzten Jahren.

Sicherlich wird hier zu Recht die Einschätzung getroffen, dass diese Branche weltweit keine rosigen Zeiten hat. Deshalb will Bombardier vor allem eines, nämlich sich durch die Entledigung aller so genannten nicht wirtschaftlichen Standorte gegenüber den Mitkonkurrenten Siemens und Alstom Vorteile verschaffen und sich auf die Überholspur setzen.

Das ist das Ergebnis der seit den 80er-Jahren erfolgten Liberalisierung des Schienenfahrzeugmarktes, der nicht, wie versprochen, zu mehr Wettbewerb, sondern zu Verdrängung und Marktkonzentration geführt hat.

(Beifall bei der PDS)

Dabei interessiert es die Konzernspitze im weit entfernten Kanada wohl wenig, welche konkreten Auswirkungen ihr Beschluss auf eine Stadt wie Halle hat. Eine solche Entscheidung erfolgt meist zulasten der Schwächsten und zulasten derer, die die geringste Lobby haben. Sie ist nicht nur eine Enttäuschung, wie Minister Rehberger gesagt hat. Sie ist Ausdruck der Ohnmacht der Politik gegenüber der Wirtschaft.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, PDS)

Sie ist ein Merkmal dafür, welchen Stellenwert unsere Landesregierung hat, um in gleicher Augenhöhe mit Global Players zu verhandeln - unabhängig davon, ob diese Waggons oder gentechnisch verändertes Saatgut anbieten wollten.

Wir haben uns in Landtagsdebatten und Ausschusssitzungen oftmals mit gegenseitigen Schuldzuweisungen und kleinlichen Streitereien darüber beschäftigt, wer wann welche Zusage gegeben hat, ob es Schröder oder Höppner, Daehre oder Rehberger waren. Dabei haben wir verpasst, dass es eigentlich um ein wirtschaftspolitisches Schwergewicht mit überregionaler Bedeutung geht.

Die jetzige Ursache für die Misere sollen Überkapazitäten sein. Was bedeuten Überkapazitäten? - Sie bedeuten eine zu geringe Abnahme von Produkten. Worin liegt das Problem beim Schienenfahrzeugbau? - Es liegt vor allem in den politischen Entscheidungen darüber, wie eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik als ein nachhaltiges umwelt- und sozialverträgliches System zur Befrie-

digung gesellschaftlicher Mobilitätsbedürfnisse auszugestalten ist.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Der Schiene mehr Chancen. Das ist die Chance, die in den letzten Jahren verpasst worden ist.

(Beifall bei der PDS)

Dabei hat der Aufbau-Ost-Verhinderungsminister Stolpe mit seinem Ministerium ziemlich versagt. Auch Bund und Land haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, eine solche Verkehrspolitik zu entwickeln, die auch europäische Dimensionen berührt und die den Waggonbauern eine langfristige Perspektive bietet.

Wenn auch Herr Scharf in der gestrigen Debatte zur Regierungserklärung betont hat, er weise Anschuldigungen, man habe bezüglich Ammendorf zwei Jahre lang geschlafen, entschieden zurück, so stelle ich fest: Aktivitäten gab es tatsächlich, Herr Scharf, ohne Zweifel, bis hin zu dem vielfach zitierten Flächenkauf von 7 Millionen € und den mehr oder weniger vorhandenen Ansiedlungsergebnissen.

Sie haben es aber verschlafen, das Problem grundsätzlich im oben genannten Sinne anzupacken. Sie wollen nach schlechter Medizinermanier immer nur die Symptome bekämpfen, anstatt die Ursachen anzugehen.

(Beifall bei der PDS)

Sie verschlafen auch dahin gehend, tatsächlich wirtschaftspolitische Konzepte - ich betone: Konzepte und keine Pressemitteilungen - für eventuelle Arbeitsplatzalternativen zu entwickeln. Was bleibt denn dem qualifizierten und spezialisierten 50-jährigen Waggonbauer als Perspektive außer dem Weg zum Arbeitsamt? Was bleibt dem kleinen Elektrohandwerker mit Serviceauftrag, als sich in die Reihen der bereits um die Existenz kämpfenden Unternehmen einzureihen? Wo soll die Verwaltungsangestellte eine neue Arbeit finden, wenn, wie gestern zu erfahren war, der öffentliche Dienst weiter mit Personal ausgedünnt werden soll?

„Ein schwarzer Tag für Sachsen-Anhalt“ war in der Presse zu lesen. Jawohl, es ist ein schwarzer Tag. Betrachtet man aber die Entwicklung seit Jahresbeginn in unserem Land, kann man wohl eher von einem „schwarzen Quartal“ sprechen. Wohl jeder in Sachsen-Anhalt wünscht sich einen spürbaren Aufschwung und weniger Hiobsbotschaften von Unternehmensschließungen oder Verlagerungen. Dem stehen die bereits bekannten Meldungen in der Presse gegenüber.

Zu KSR Magdeburg, zu Doppstadt, zu Bad Kösen, zu Lochau, zu Genthin, zu Flex-Team in Merseburg habe ich schon in der Januardebatte etwas gesagt. Sie finden aber eine logische Fortsetzung im Waggonbau Ammendorf, bei Rege Motorenteile Magdeburg, bei Mafa Sangerhausen, bei Zemag Zeitz, bei der Heizung-Sanitär GmbH Quedlinburg oder bei MKM Hettstedt. Das ist eine Fortsetzung in erheblichen Dimensionen. Es ist also nichts von der versprochenen Beruhigung des Insolvenzgeschehens in diesem Jahr zu spüren. Es stagniert, aber auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Da nützen weder feierliche Grundsteinlegungen oder Inbetriebnahmen etwas, die sicherlich notwendig sind. Diese werden durch das Wegbrechen von einer Vielzahl wichtiger Unternehmen konterkariert. Von einem Musterland für Investoren mit einer Vielzahl wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze sind wir noch weit entfernt.

Ministerpräsident Böhmer formulierte gestern die Ziele der Wirtschaftsförderung zum Erreichen einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung. Zusammengefasst in wenigen Punkten heißt das: Fördermittelkonzentration auf das verarbeitende Gewerbe, weniger Zuschüsse in der Darlehensausreichung, mehr Hilfe durch Selbsthilfe durch die ISB, Beibehaltung des Status der EU-Förderung. Die erfolgreichste Branche ist die Ernährungs-güterwirtschaft. Wenn das alles war zum Thema „Chancen kreativ nutzen - Zukunft innovativ gestalten“, dann sind wir wohl von einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung weit, weit entfernt.

(Beifall bei der PDS)

Wir erwarten hierzu von der Landesregierung und insbesondere vom Wirtschaftsminister einen kritischeren Blick auf die tatsächliche Lage der Unternehmen im Land. Wozu haben wir einen Wirtschaftsminister, wenn sich er zu all diesen Vorgängen kaum äußert und keine Lösungen oder Vorschläge anbietet? Es kann nicht sein, dass die Landesregierung bei problematischen Entwicklungen überrascht ist oder so tut. Wir erwarten ein schärferes Monitoring des vorhandenen Bestandes an Unternehmen im Land, um - wenn möglich und nötig - eine gezielte Hilfe und Unterstützung rechtzeitig anbieten zu können.

Hinsichtlich des Waggonbaustandortes in Halle-Ammendorf ist nach unserer Auffassung im Sinne der Betroffenen ein breites Aktionsbündnis von Stadt, Region, Wirtschaft und Land sowie der Bundesregierung dringend notwendig. Beschäftigte, Interessenvertretungen wie Betriebsrat und Gewerkschaften, Vertreter der Unternehmensleitung, der Landesregierung, der Stadt und der Landkreise, dem Saalkreis sowie dem Landkreis Merseburg-Querfurt, des Arbeitsamtes und der Kammern sollten sich umgehend unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums zusammenfinden. Ziel muss es sein, eine Lösung zu konzipieren, die den Standort und seine Arbeitsplätze erhalten hilft. Dabei ist der Waggonbau Ammendorf nicht aus dem Auge zu verlieren.

Wege könnten nach unserer Auffassung eine Auffanglösung, die gemeinsam von Bund und Land getragen wird, sowie ein Management-Buyout sein. Letzteres dürfte angesichts des offensichtlichen Desinteresses von Bombardier an diesem Standort durchaus kein Problem sein. Wir können Minister Daehre nur das Beste wünschen, aus Syrien reale Ergebnisse mitzubringen. Es ist immer nur schade, dass solche Vorhaben erst dann bekannt werden, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

(Beifall bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Seit einem halben Jahr verhandeln wir!)

Im Gespräch sollte auch bleiben, den Standort Ammendorf als Alternative zum Neubau eines Servicewerkes in Magdeburg zu entwickeln. Bewusst irreführend und zynisch ist es seitens der Geschäftsführung von Bombardier gewesen, die Schließungsentscheidung mit der Vergabe des Nordharznetzes durch das Land zu verknüpfen. Damit wurde lediglich der Versuch unternommen, die Verantwortung von sich zu weisen.

(Beifall bei der PDS)

Bombardier hatte Unternehmensentscheidungen längst gegen Ammendorf gefällt.

Nummehr wird unsere Glaubwürdigkeit als Politiker davon abhängen, wie es uns gelingt, konkrete Hilfe zu or-

ganisieren. Wir als PDS-Fraktion wollen uns daran gern aktiv beteiligen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die CDU-Fraktion Frau Liebrecht.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schon vieles gesagt worden, deshalb bitte ich um Verständnis, wenn ich einiges, was mir wichtig ist, herausstelle. Ich denke, die Präsenz der Situation erlaubt es nicht nur, sondern macht es auch erforderlich, wiederholt auf die Lage aufmerksam zu machen.

Meine Damen und Herren! Den Waggonbauern gehört Achtung und Respekt für ihren Einsatz.

(Beifall bei der CDU)

Es war schon beeindruckend, wie sich am Dienstag, 5.30 Uhr, vom alten Werktor Halle-Ammendorf ein Konvoi mit 17 Bussen mit 800 Waggonbauern in Richtung Bundeshauptstadt in Bewegung setzte. In Berlin angekommen, marschierte der Protestzug vom Schlossplatz zum Tagungsort des Aufsichtsrates, dem Hilton-Hotel, um dort seinen Unmut zum Ausdruck zu bringen.

Es ist deutlich geworden, dass diese Öffentlichkeit Wirkung bei der Konzernspitze gezeigt hat. Aber die Wirkung kann leider die Ungewissheit, die für die Waggonbauer und für die Stadt Halle bleibt, nicht nehmen. Wir wissen, dass die Belegschaft des Werkes Ammendorf sich durch Kompetenz, durch Fleiß und durch hohe Motivation auszeichnet und in den letzten Jahren viel Verständnis für Strukturveränderungen zeigte und diese mitgetragen hat.

Dennoch haben sich die Beschäftigten weiterhin durch eine gute Qualität, große Produktvielfalt sowie Flexibilität ausgezeichnet. Gerade deshalb haben wir volles Verständnis für die Empörung, den Groll und die Sorge der Waggonbauer des Bombardier-Werkes Ammendorf.

Nach Übernahme von Adtranz durch Bombardier Transportation wurde eine Evaluierung der Neustrukturierung der Europa-Standorte angekündigt. Die damalige Landesregierung hätte zu diesem Zeitpunkt schon für Ammendorf bei Bombardier verhandeln müssen. Zugleich haben bereits andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen mit Bombardier erfolgreich verhandelt und sich für den Erhalt ihres Werkes eingesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die damalige Landesregierung hatte die Chance verpasst.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es steht außer Frage, dass wir uns gemeinsam für diesen großen und mit hochinnovativer Technik ausgestatteten Industriebetrieb einsetzen müssen. Hierbei ist nicht nur die Landesregierung in der Pflicht, sondern ebenso die Bundesregierung. Es ist zu bedauern, dass es an der letzten Rettungsaktion im Jahr 2002 keine konstruktiven Anknüpfungspunkte gibt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD, lacht)

Wenig Verständnis habe ich für die Tatsache, dass es über das Gespräch des Bundeskanzlers und Bombardier lediglich eine Pressemitteilung gibt und sonst nichts, worauf man sich berufen kann.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Genauso wurden keine rechtlichen Verbindlichkeiten von der damaligen Landesregierung für das Entgegenkommen eingefordert, die nicht betriebsnotwendigen Flächen des Werkes Ammendorf in Höhe von 7,5 Millionen € abzukaufen,

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

was erst die Koalitionsfraktionen Ende des Jahres 2002 über den Nachtragshaushalt umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, das ist Geschichte, aber es sind letztlich wesentliche Ausgangspunkte, die wir mit im Blick haben müssen. Nachdem erst im November des letzten Jahres - das ist gerade vier Monate her - die Betriebsvereinbarung zur Standortsicherung in Halle-Ammendorf unterzeichnet wurde, haben die Beschäftigten darauf vertraut, dass bis September 2006 eine Perspektive gegeben ist. Daraufhin hat die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft die vorgesehene Personalanpassung bereits vorfristig vollzogen und damit ihren Part der Vereinbarung erfüllt.

Die Geschäftsführung von Bombardier dagegen ist ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Der Standortsicherungsvertrag wird schlichtweg ignoriert. Die Pläne, am Standort ein internationales Trainingszentrum zu errichten, verliefen einfach im Sande. Die Bundesregierung, die noch vor zwei Jahren die Verstetigung der Investitionsmittel für die Deutsche Bahn AG zusagte, kann sich jetzt an keine materiellen Zusagen mehr erinnern.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf die mündliche Anfrage von Herrn Dr. Bergner im Deutschen Bundestag hieß es vom Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Dr. Staffelt, und zwar vorgestern, am 31. März - ich zitiere -:

„Zusagen im Sinne fester Zusicherungen, für deren Umsetzung wir Dritte brauchen, zum Beispiel für die Erteilung von Aufträgen, können wir im eigentlichen Sinne nicht geben. Es stehen keine Staatsbetriebe zur Verfügung.“

(Herr Schröder, CDU, und Frau Fischer, Merseburg, CDU: Hört, hört!)

Ebenso wurden keinerlei Aktivitäten gezeigt, Ammendorf als Kompetenzstandort für den Bereich Service auszubauen und die notwendige Auslastung bereitzustellen. Ebenso wenig wurde dafür gesorgt, einen begrenzten Neubau von Schienenfahrzeugen zu ermöglichen.

Nachdem es nunmehr durch die konzertierte Aktion von Belegschaft, Betriebsrat und Gewerkschaft gelungen ist, den Beschluss über die Schließung abzuwenden, gilt es, den Blick nach vorn zu richten und die Zeit zu nutzen, sich gemeinsam um der Sache Willen für den Erhalt des Waggonbaus und des Industriestandortes Halle-Ammendorf einzusetzen.

Da die Situation sehr strittig ist und die Chancen im Voraus nicht berechenbar sind, ist es sinnvoll, mehrgleisig zu fahren. Das bedeutet zum einen natürlich, in erster Linie an dem Ziel Schienenfahrzeugbau festzuhalten

und dafür ein solides Konzept vorzulegen, das allerdings voraussetzt, dass die Forderung des Bombardier-Konzerns vom Tisch muss, dass an diesem Standort - egal, wer die Rechtsnachfolge antritt - keine Schienenfahrzeuge mehr hergestellt werden. Zum anderen sollte ein Konzept erarbeitet werden, das Alternativen aufzeigt.

Das Aktionsbündnis zum Erhalt des Waggonbaustandortes hat gezeigt, dass bei ausreichendem öffentlichen Druck dem Konzern Zugeständnisse abgerungen werden können. Letztendlich liegt es in der Hand des Konzerns, dem Waggonbau die marktfähigen Produkte anzubieten, um den Standort zu erhalten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wer noch nicht im Waggonbau Ammendorf war, hat etwas verpasst. Sie haben das Erlebnis verpasst, wie es ist, eine Betriebshalle zu betreten

(Oh! bei der SPD)

und vor einem gewaltigen, sich in der Fertigung befindlichen ICE-Wagen zu stehen oder einen S-Bahnwagen unmittelbar aufgebockt bei der Installation der gesamten Elektronik zu sehen. Doch, das müssen Sie einmal erlebt haben.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Also!)

In diesem Moment kann ich jeden Waggonbauer verstehen. Egal, an welchem Standort, auf welchem Bahnhof in Deutschland oder in Europa er sich befindet, wenn sie von Zügen befahren werden, die in Ammendorf gebaut werden, ist er stolz.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Stolz trägt er weiter, sodass der Sohn oder die Tochter den gleichen Wunsch hegen, Waggonbauer zu werden. Wir sprechen nämlich hier von einer Stammbegleichung, die oft auch mehrere Generationen umfasst. Deshalb ist die Sorge umso verständlicher und unser Einsatz besonders geboten.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ja, was tun Sie denn?  
- Herr Schröder, CDU: Eh!)

In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam für den Erhalt des Waggonbaus und für den Erhalt des Standortes Halle-Ammendorf kämpfen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Weiher,  
PDS: Sagen Sie doch konkret, wie!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank Frau Liebrecht. - Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte beendet. Ich habe zunächst die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oebisfelde auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

#### **Uneinigkeit in der Bundesregierung und mangelnde Kompetenz bei Einführung des Emissionsrechtshandels gefährden Arbeitsplätze und Investitionen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 4/1462

Ich bitte nun Herrn Gürth, das Wort zu nehmen.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Emissionsrechtshandel ist eine Chance gegeben, die Umweltpolitik marktwirtschaftlich zu organisieren. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, dass diese Chance einer Umsteuerung von Umweltpolitik, nämlich zusammen mit verträglicher Wirtschaftspolitik, vertan wird.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Zeitung lesen, Herr Gürth!)

Besonders ärgerlich ist, dass dieses für die deutsche Wirtschaft, für so viele Arbeitsplätze in dieser Industrienation Deutschland so wichtige Thema so unprofessionell und so schlecht von der Bundesregierung gemeistert wird.

(Herr Oleikiewitz, SPD, und Frau Grimm-Benne,  
SPD: Das ist überholt!)

Ich darf ein Zitat des Bundesumweltministers Trittin vortragen:

(Herr Dr. Püchel, SPD: Aktueller geht es doch auch!)

„Auf der Basis Ihrer Position ist eine Verständigung zum Allokationsplan ausgeschlossen.“

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist doch alt!)

Dies schrieb der Bundesumweltminister Jürgen Trittin am 29. März 2004 an den Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das, was Sie sagen, ist überlagert!)

- Das ist nicht überlagert. Das ist leider immer noch aktuell, Herr Kollege Püchel. Ich bedauere, dass Sie nicht so richtig auf dem Laufenden sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die SPD-Politiker sollen zu konstruktiven Gesprächen zurückkehren. - Mit diesen scharfen Worten wies der grüne Umweltminister Trittin Clements Forderung zurück, bei der Verteilung der Abgasrechte an Unternehmen

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was soll das jetzt?)

vor allem in bestimmten Bereichen der Kohle- und Stahlindustrie und des verarbeitenden Gewerbes mehr die deutschen Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Blick zu haben. Das führte zu einem Eklat. Wiederholt musste der Bundeskanzler versuchen, zwischen streitenden Ministern der rot-grünen Bundesregierung zu schlichten.

Doch das Ergebnis ist enttäuschend. Wer erwartet, dass der Bundeskanzler Fulminantes vollbracht hat und das Emissionshandelsrecht bis zuletzt durchdrungen hat oder gar eine Lösung hat, die Arbeitsplätze sichert, wird enttäuscht. Großartig wird zwar angekündigt, man habe sich im Streit um den Emissionsrechtshandel in wesentlichen Fragen geeinigt. Aber was ist wirklich passiert?

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Industrie und Energiewirtschaft wurde von derzeit 505 Millionen t CO<sub>2</sub> auf 503 Millionen t bis zum Jahr 2007 und auf 495 Millionen t bis 2012 gesenkt. Bis 2012 muss Deutschland insgesamt 17 Millionen t an CO<sub>2</sub> einsparen, um das in Kyoto festgelegte Klimaschutzziel zu erreichen.

Man muss dies aber in Relation zu den erbrachten Leistungen und zu dem, was rings um uns in Europa passiert, sehen. Die Industrie kann zwar dem Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement dankbar sein, der versucht hat, sich dafür stark zu machen. Er ist vielleicht der einzige noch etwas marktwirtschaftlich denkende Mensch in der Bundesregierung

(Oh! bei der SPD)

Auch die Bundesagentur für Arbeit kann vielleicht etwas aufatmen; denn wenn die trittinschen Pläne eins zu eins umgesetzt worden wären, wäre es noch schlimmer gekommen.

Aber wie sieht es konkret aus? Wie sieht es konkret mit den Standorten in den neuen Bundesländern aus? Welche Folgen hat der Kompromiss für uns in Sachsen-Anhalt, wo wir so sehr an dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, arbeiten?

Bei den Vorleistungen der Industrie beim Klimaschutz bis 1996 - bei den so genannten Early Actions - sind Ausnahmen bei der Verpflichtung zur Reduzierung vorgesehen. Für manche mag dieser Kompromiss eine Erleichterung sein. Aber wie sieht es für unsere Standorte in den neuen Bundesländern aus? Das Datum 1996 verrät, dass dies eine unfaire Regelung zulasten der neuen Bundesländer ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist eiskalt ausgeblendet worden, dass der Verlust von mehr als 150 000 Arbeitsplätzen bei uns allein mit null zu Buche schlägt bei dem, was jetzt verkauft wird. Der Bundesumweltminister Trittin lässt sich auf grünen Konventen für die bereits erbrachten Reduzierungen beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß feiern. Wer hat die erbracht? - Die Stilllegungen in den neuen Bundesländern, neue Investitionen in den neuen Bundesländern.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Wann war das noch einmal?)

Viele tausend Arbeitsplätze sind dabei auf der Strecke geblieben. Es gab dazu kaum Alternativen. Aber dann darf man doch mindestens erwarten, dass man dies bei der Einführung des Emissionsrechtehandel angemessen berücksichtigt.

Die Vorstellungen und Ziele des Bundesumweltministers Trittin sind unfair, schaden Deutschland und benachteiligen insbesondere die neuen Bundesländer. Nicht nur, dass bei uns bereits jetzt die Energiepreise auf dem höchsten Niveau in Europa liegen und einen Durchschnittshaushalt mit 421 € pro Jahr belasten und derselbe Haushalt auch noch die Ökosteuer zu verkraften hat - nein, auch beim Abgashandel tut sich Unglaubliches.

Schauen wir mal, was in den Nachbarländern passiert. Dort wird ganz offen mit der Wirtschaft verhandelt, zur Sicherung der Arbeitsplätze in den Industrien unserer europäischen Nachbarstaaten Zuschlüsse bei den Emissionsrechten zu gewähren. Doch die deutsche Wirtschaft soll mit Abschlägen abgespeist werden. So kann mit der deutschen Wirtschaft nicht umgegangen werden, und wir können nicht dulden, dass so die Arbeitsplätze, die wir bei uns haben, weiter gefährdet werden.

Sehen wir uns ganz konkret einmal eines der größten Unternehmen in Sachsen-Anhalt an. Allein Dow Chemical hat ab 1990 ca. 3 Millionen t - so genannte Early Actions - an CO<sub>2</sub>-Ausstoß eingespart. Diese Einsparungen erfolgten größtenteils unmittelbar nach 1990, also in

dem Zeitraum, der jetzt gar nicht mehr berücksichtigt werden soll. Die Festlegung des Basisjahres auf 1996 führt nunmehr dazu, dass ein Großteil der Reduktionen für dieses Unternehmen nicht angerechnet wird. Das trifft die anderen genauso.

Ich fordere die Bundesregierung auf, eine Regelung zu finden, die es den Unternehmen erlaubt, diese Einsparung anderweitig zu vergüten, und sie vor neuen Reduktionsverpflichtungen schützt. Das muss in eine verbindliche Form gefasst werden und darf nicht in vagen Absprachen münden, wie das in dieser Woche passiert ist.

Schön wäre auch, wenn unter dem Begriff „Planungssicherheit“ - das ist eines der Schlüsselwörter - endlich allgemein verbindlich geklärt werden würde, wie genau sich das Zuteilungsverfahren ab dem Jahr 2008 gestalten wird. Es kann nicht erwartet werden, dass der Unternehmer positiv gestimmt investiert - genauso wie der Bürger hält er sich zurück und sein Geld in der Tasche -, wenn er nicht weiß, was die Zukunft bringt. Diese Ungewissheit, diese Unprofessionalität, in der man nicht regelt, was geregelt werden muss, führt dazu, dass die Investitionsbremse weiterhin angezogen bleibt. Das verhindert Investitionen, das verhindert neue Arbeitsplätze, das gefährdet vorhandene Arbeitsplätze.

Bemerkenswert ist, dass die Vorleistungen zwar in größerem Umfang berücksichtigt worden sind. Zu den jetzt angedachten 80 Millionen t CO<sub>2</sub> ist jedoch aus der bisherigen Diskussion bekannt, dass allein Vattenfall schon jetzt 60 Millionen t für sich beanspruchen will. Daher ist davon auszugehen, dass dieser Sondertopf ruck zuck überbucht sein wird.

Folge: Jetzt erfolgt das Gekungel; es läuft bereits. Ein erbitterter Kampf um den Emissionsrechtekuchen, um Sonderkonditionen erfolgt bereits hinter den Kulissen. Gerüchte machen die Runde. Je größer die Unternehmen, die bereits die besten Marktchancen, auch durch erhöhte Abschreibungen und Steuervorteile ihres globalen Handels, haben, desto größer die Möglichkeit, ein fettes Stück vom Kuchen abzuschneiden.

Doch wie sieht es mit unseren Unternehmen in Sachsen-Anhalt aus, zum Beispiel mit den beiden Zementwerken - welches andere Bundesland ist in dieser Branche so weit vertreten? -, mit den Kalkwerken im Harz, der Raffinerie Total, den vielen mittelständischen Unternehmen, die energieintensiv und ausstoßintensiv arbeiten? Obwohl sie neueste Technologien, umweltfreundlichste Technologien haben, sind sie benachteiligt.

Mit welchen geringen Mengen die Vorleistungen der heimischen Wirtschaft - auch nach diesem so genannten Kompromiss - anerkannt werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Ostdeutsche Interessen und die enormen Einsparungen unserer Industrie - sage und schreibe eine absolute Menge von 136 Millionen t bis 1995 - hat sich Herr Trittin auf die Fahne geschrieben. Berücksichtigt werden sie nicht.

Für den hiesigen Zementhersteller Lafarge ist der geliebte Referenzzeitraum 2000/2002 in höchstem Maße bedrohlich. Denn das bedeutet für dieses Unternehmen eine viel zu knappe Erstausrüstung mit Zertifikaten, da in diesem Zeitraum die Produktion - wegen der Marktlage - 25 % unter der heutigen lag. Damals waren es 1,45 Millionen t, im Jahr 2003 waren es 1,85 Millionen t Zement. Ein Kauf von weiteren Zertifikaten für diese Mehrmenge, wenn sich der Markt belebt und das Unternehmen erfolgreicher wird, ist jedoch finanziell nicht

mehr möglich. Das bedeutet schlichtweg: Diese rot-grüne Politik führt dazu, dass der Sack Zement sich um 40 % verteuert. Das bedeutet keinerlei Marktchancen gegenüber Importen aus Tschechien; das bedeutet die Schließung dieser Werke, wenn Rot-Grün nicht nachsteuert.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich spreche das mit vollem Ernst an, weil es hierbei um viele Arbeitsplätze geht.

(Frau Feußner, CDU: Ja, genau so ist es!)

Fakt ist auch: Hätte das Unternehmen eine bessere Auslastung, würde es mehr Gewinn erwirtschaften, könnte es investieren, könnte es Jobs sichern, neue Jobs schaffen und Arbeitsplätze festigen. Mit diesem so genannten Kompromiss wird ihm diese Möglichkeit aber genommen. Das Unternehmen muss das Geld in Zertifikate stecken anstatt in den Ausbau und in die Erweiterung seiner Anlagen. Rot-Grün vernichtet mit seiner Politik Arbeitsplätze und gefährdet Arbeitsplätze.

(Zuruf von Herrn Doege, SPD - Frau Mittendorf, SPD: Was soll denn das?)

Ich möchte die Härtefallklausel ansprechen. Eine ins Spiel gebrachte Härtefallklausel, eine Ergänzung des Referenzzeitraums, wurde bisher nicht konkretisiert, obwohl seit langem gefordert. Wichtig ist daher, dass eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Zertifikaten für unsere Unternehmen und damit zur Sicherung unserer Arbeitsplätze erfolgt.

Formulierungen innerhalb des Allokationsplanes, die künftig noch Wachstum zulassen, sind offensichtlich nur schwach in den Kompromiss eingebracht worden. Wir haben jedoch die Industrie auch mit vielen Subventionen aufgebaut. Die Unternehmen kämpfen jetzt in einem harten Wettbewerb um eine Mehrauslastung ihrer hochmodernen Anlagen. Wenn sie diese mehr auslasten, werden sie effizienter und können mehr beschäftigen. Mit der jetzigen Regelung ist ihnen genau dieses Instrument verwehrt. Wenn sie jetzt ihre Anlagen weiter auslasten, müssen sie Emissionsrechtezertifikate zukaufen. Sie werden es nicht tun.

Abschließend: Denken Sie mal an eine der größten Schlüsselinvestitionen, über die in den letzten Monaten gesprochen worden ist und die für weitere tausende Arbeitsplätze in Deutschland mit von Bedeutung sein kann, den Cracker in Böhlen. Glauben Sie selbst, dass sich diese Investition am Standort Deutschland, gerade hier in Mitteldeutschland, rechnet, wenn das, was jetzt ausgehandelt wurde, Wirklichkeit wird? Damit vertun wir eine Chance, die Wertschöpfungskette im Chemiedreieck zu verdichten und tausende neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ohne diesen Cracker haben wir dort kaum eine faire Chance, das in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Ich appelliere an Sie insbesondere in der SPD-Fraktion, sich angesichts dessen, was weltweit im internationalen Wettbewerb passiert, dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung stärker um die Interessen und den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern kümmert, dass die Bundesregierung fair mit den neuen Bundesländern umgeht und dass die Bundesregierung zu einem vernünftigen marktwirtschaftlichen Handeln zurückfindet,

das Umweltschutzpolitik und Wirtschaftspolitik gemeinsam möglich macht und Beschäftigung auf- anstatt ab- baut.

Bitte, ziehen Sie mit uns und mit der Landesregierung gemeinsam an einem Strang in dieselbe Richtung und unterstützen Sie all diejenigen, die sich um Beschäftigung sorgen.

(Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gürth. - Nun erteile ich Minister Herrn Rehberger das Wort.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst hervorheben, dass ich die Auffassung teile, die innerhalb der EU eine gemeinsame ist und auch, wenn ich das richtig sehe, hier im Hause geteilt wird, dass nämlich der Emissionsrechtehandel von der Idee her ein interessantes Instrument ist, ökologische und ökonomische Ziele gemeinsam oder in einer vernünftigen Koordination zu erreichen.

Allerdings stellt sich, wenn es jetzt um Details geht, heraus, dass durch das, was etwa auf nationaler Ebene geregelt wird, in hohem Maße - viel stärker, als ich es bisher gesehen habe - auch Entwicklungschancen verbaut werden, was bedeutet, dass diejenigen, die bei der Zuteilung von Rechten - von Emissionsrechten - ungünstig abschneiden, für ihre weitere Entwicklung, für Zusatzinvestitionen Barrieren aufgebaut bekommen, die möglicherweise dazu führen, dass weitere Investitionen unterbleiben. In einem Bundesland wie Sachsen-Anhalt, in dem die Industrie immer noch im Aufbau befindlich ist, in dem wir noch viele zusätzliche industrielle Arbeitsplätze brauchen, um mit Westdeutschland gleichziehen zu können, ist das natürlich ein wesentliches Thema.

Vielleicht sollte man kurz den Blick auf das Abkommen werfen, das zu diesem Emissionsrechtehandel führt, nämlich das Abkommen von Kyoto, und zwar aus einem sehr bedauerlichen Grunde: Meine Damen und Herren, dieses Abkommen wird nach menschlichem Ermessen nicht in Kraft treten. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Russland und andere Länder haben sich dezidiert und definitiv dafür entschieden, dieses Abkommen nicht zu unterzeichnen. Damit kann das, was in Kyoto vereinbart worden ist, nicht nach dem klaren Text der Vereinbarung in Kraft treten, weil es natürlich eine Vereinbarung ist, die nur dann Sinn macht, wenn sich genügend industrielle Länder beteiligen.

Also, kurz und gut, das Abkommen von Kyoto wird nicht rechtsverbindlich werden. Innerhalb der EU sind wir aber dabei, das umzusetzen, als ob es rechtsverbindlich werden würde. Natürlich ist für die nationale Wirtschaft dann das, was die EU oder die nationalen Regierungen in diesem Zusammenhang vorgeben, verbindlich.

Dass die USA, Russland und andere das Abkommen nicht unterschreiben, hängt sicherlich damit zusammen, dass die anthropogenen Beiträge zur CO<sub>2</sub>-Belastung der Erde gerade mal bei 3,9 % liegen.

Übrigens macht der deutsche Anteil, der bei 1 Milliarde t liegt, 0,17 % des gesamten Aufkommens an CO<sub>2</sub> aus. Insgesamt reden wir über eine Emissionsmenge von 590 Milliarden t.

Ich sagte, dass Deutschland innerhalb der EU verpflichtet ist und sich verpflichtet hat, im Zeitraum von 1990 bis 2012 21 % der Emissionsmenge des Jahres 1990 abzubauen. Von diesen 21 % sind inzwischen bereits 19 % erreicht. Wir sind dem Ziel also verhältnismäßig nahe - vor allem aus einem Grund: Ostdeutschland hat in den Jahren von 1990 bis 1995 durch die Stilllegung und den Neuaufbau seiner Industrie einen entscheidenden Anteil, nämlich von 45 %, geleistet.

Insofern muss uns natürlich interessieren, in welchem Maße die Industrie, die solche Beiträge geleistet hat, nun bei der Zuteilung von Emissionsrechten berücksichtigt wird oder auch nicht. Da stellen wir fest - insofern ist das, was jetzt als Kompromiss zwischen den Ministern Trittin und Clement gefunden worden ist, sogar noch eine Verschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf -, dass alles, was bis 1995 an Reduktion erfolgt ist, unter den Tisch fällt, also mit keinerlei Emissionsrechten honoriert wird. Das ist für uns eine dramatische Konsequenz.

Ich sage in aller Deutlichkeit, dass wir nicht akzeptieren können, dass hierbei in dieser Weise verfahren wird. Nach unserer Überzeugung - wir werden in dieser Überzeugung durch ein Gutachten des Dekans der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Herrn Professor Dr. Kluth bestärkt - ist diese Ungleichbehandlung weder mit dem deutschen Verfassungsrecht noch mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar.

Es kann nicht sein, dass man sich dazu verpflichtet, die Emissionen im Zeitraum von 1990 bis 2012 um eine bestimmte Menge zu reduzieren, und dass man dann die nationale Regelung so ausgestaltet, dass alles, was bis 1995 erfolgt ist - es waren 45 % der bisherigen Reduktion -, ohne entsprechende Rechte bleiben soll.

Deswegen möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen, dass wir sehr gründlich prüfen werden, wie sich das alles auswirkt, was in Berlin in den letzten zwei Tagen vereinbart worden ist, und dass wir fest entschlossen sind, diese Regelungen notfalls auch durch den Europäischen Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen; denn es geht um entscheidende Chancen oder auch um eine Blockade für unsere Industrie. Deswegen ist es für uns keine Frage unter „ferner liefen“, sondern eine Schlüsselfrage.

Ich stelle mit Bedauern fest - auch das möchte ich erwähnen -, dass man im Übrigen auch die Braunkohle deutlich schlechter stellt als die Steinkohle. Wenn ein hochmodernes Braunkohlekraftwerk gebaut wird, dann wird es nach der jetzt vorgesehenen Regelung in der Größenordnung von 17 % Rechte einkaufen müssen - das kostet einen Millionenbetrag -, während Steinkohlekraftwerke null zu null herauskommen bzw., wenn sie modernisiert werden, sogar noch ein Plus an Rechten bekommen. Diese Ungleichbehandlung zwischen Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken mag zwar für das Land Nordrhein-Westfalen zufrieden stellend sein, für Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist das aber unakzeptabel.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das Abkommen von Kyoto zu sprechen kommen, weil man

auch die Größenordnungen sehen muss, die hierbei zur Diskussion stehen.

In den Jahren von 1990 bis 2001 ist der Ausstoß von CO<sub>2</sub> in Deutschland von über 1,1 Milliarden t auf etwa 1 Milliarde t zurückgegangen, während es gleichzeitig in China zu einem Aufwuchs von 2,2 Milliarden t auf über 4 Milliarden t kam. Diese Entwicklung in China - das gilt auch für Indien und für viele andere Entwicklungs- oder Schwellenländer sowie für solche Länder, die inzwischen schon als Industrieländer bezeichnet werden können - wird dort vehement weitergehen. Das wissen wir alle ganz genau.

Wir sehen es etwa daran, dass in Deutschland Fabriken geschlossen und neu in China aufgebaut werden. Das gilt zum Beispiel für die Nähmaschinenfabrik Pfaff - sie hat ihren Sitz in der Westpfalz -, die vor kurzem verkündet hat, dass sie ihre Werke in Deutschland komplett stilllegt und dass eine entsprechend große Fabrik von ihr jetzt in China errichtet wird.

Da muss man eines bedenken: CO<sub>2</sub>, meine Damen und Herren, ist kein lokales, regionales oder kontinentales Problem. Es ist ein Problem der gesamten Welt. Die Emission von CO<sub>2</sub> kennt keine Grenzen, auch nicht kontinental.

Wenn die USA, wenn Russland, wenn China oder wenn Indien ihre Emissionen in den nächsten Jahren weiter erhöhen und wir unsere Emissionen zurücknehmen und bei dieser Gelegenheit die Industrie in diese genannten Länder verlagern, dann ist das, ökologisch betrachtet, ein Nullsummenspiel; denn was bei uns an CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart wird, das wird dann in anderen Ländern zusätzlich emittiert.

Ökonomisch bedeutet das, dass wir unsere Industrie schrittweise - nicht von heute auf morgen - verlagern werden. Das ist ein Prozess über zehn oder zwanzig Jahre. Es ist aber ein Prozess, der über die Zukunftschancen unserer Nation und auch der Europäischen Union sehr viel aussagt.

Deswegen möchte ich zum Schluss sagen: Wir werden innerhalb der Europäischen Union, insbesondere in Deutschland, in den nächsten Jahren sehr genau überlegen müssen, ob wir, wenn dieses globale Problem auf anderen Kontinenten nicht gemeinsam mit uns gelöst wird, unseren Weg weitergehen, damit im Grunde ökologisch überhaupt nichts bewirken, aber ökonomisch dramatische Verschiebungen in der Welt herbeiführen, die zum Nachteil für unseren Standort sind.

Ich bin der Überzeugung, die Debatte um CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Art, wie man die Emissionen in angemessener Weise reduziert - sie ist jetzt erst eröffnet worden -, muss ernsthaft weitergeführt werden, weil es keinen Sinn macht, dass wir unser Land industriell abbauen, ohne dass dadurch irgendein ökologischer Vorteil gewonnen wäre, und diese Industrie an anderer Stelle wieder neu aufgebaut wird. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. Möchten Sie eine Frage beantworten?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Sobetzko, fragen Sie bitte.

**Herr Dr. Sobetzko (CDU):**

Ich habe eine kurze Frage zu dem Gesamtproblem. Die Gegenrechnung von Beihilfen ist ja dabei auch ein ausschlaggebendes Moment für die neuen Bundesländer. Es ist mir aber völlig unverständlich, dass das geschehen konnte. Ich frage Sie: Gibt es Möglichkeiten, eventuell dann, wenn wir uns rechtlich abgesichert haben, über eine Bundesratsinitiative tätig zu werden? Welche Chancen rechnen Sie ihr zu?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Nachdem die Bundesregierung jetzt in Brüssel ihre Vorstellungen pflichtgemäß unterbreitet hat, wird sich natürlich auch der Gesetzgeber - letztlich der Bundestag, möglicherweise auch der Bundesrat - zu den Einzelheiten zu äußern haben. Insofern können wir auch unsere Position einbringen.

Die Probleme aber, Herr Kollege Sobetzko, gehen wesentlich weiter, weil man für die Jahre bis 1995 überhaupt nichts anerkennt. Das heißt, die Frage, ob da eine Subvention erfolgt ist oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Auch dort - das ist bei Kraftwerken in Ostdeutschland so -, wo keine Subventionen geflossen sind, wird all das, was an Reduktion erfolgt ist, überhaupt nicht berücksichtigt.

Im Übrigen haben Sie für die Jahre nach 1995 einen wichtigen Punkt angesprochen. Es kann nicht sein, dass mit einem Milliardenbetrag der Europäischen Union, des Bundes und der ostdeutschen Länder Industrie neu aufgebaut wird und den Ostdeutschen, wenn dann Emissionsrechte vergeben werden, gesagt wird: Ihr habt schon eure Reduktion erbracht, wunderbar. Weil ihr sie schon erbracht habt, braucht ihr nur noch wenig Emissionsrechte, während man an anderer Stelle - dort, wo noch relativ emissionsreiche Unternehmen arbeiten - sehr üppig entsprechende Rechte gewährt.

Im Grunde läuft das, was man hier durch die Nichtberücksichtigung dieser Unternehmen plant, darauf hinaus, dass man sie nachträglich dafür bestraft, dass hier Strukturfondsmittel geflossen sind.

Das ist ungefähr so, meine Damen und Herren, als ob man eine Familie, die steuerlich besser gestellt worden ist, anschließend bei der Ökosteuer besonders stark belasten würde unter dem Motto, ihr seid ja bei anderer Gelegenheit entlastet worden. Hier werden zwei Dinge zusammengeführt, die nicht zusammengehören. Auch das wird im Falle eines Rechtsstreites eine bedeutende Rolle spielen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rehberger, ich nehme zur Kenntnis, dass der von Ihnen ansonsten hoch gelobte Bundeswirtschaftsminister

Clement offenbar in Ihre interne Kritik geraten ist, was die Verteilung der Emissionsrechte betrifft.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ja!)

Sie sprechen ja durchaus berechtigt von den üppigen Rechten, die man in bestimmte Regionen befördert hat. Ich erinnere an die Debatten, die wir gemeinsam mit Herrn Gürth geführt haben, als es darum ging, die Initiative zum TEHG in den Bundesrat einzubringen, und wir die Hoffnung hatten, dass wir gemeinsam mit Ländern wie Nordrhein-Westfalen eine vernünftige Regelung finden würden. Das scheint nun offenbar etwas konterkariert worden zu sein.

Noch einen Punkt möchte ich berühren: Nach meiner Auffassung ging es bei dem Streit um den Emissionsrechtehandel wieder einmal um die Situation, dass eine ursprünglich von der Wirtschaft akzeptierte Regelung wieder infrage gestellt worden ist, als es konkret wurde. Ich möchte daran erinnern, dass die Wirtschaft die freiwillige Verpflichtung eingegangen ist, 45 Millionen t einzusparen. Übrig geblieben sind in der jetzigen Situation nur noch 13 Millionen. Beim Dosenpfad war es so ähnlich.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Unter der Voraussetzung, dass es weltweit gilt!)

- Dass es weltweit gilt, das ist durchaus ein akzeptabler Weg. Aber wir haben ja gesagt, dass wir durchaus in Deutschland gewisse Vorleistungen erbringen können.

Nach meiner Auffassung ist es aber trotzdem positiv zu bewerten, dass nach dem ewigen Hin und Her endlich ein Kompromiss gefunden worden ist und die Industrie nun doch bereits in der ersten Phase des Zertifikatehandels zur Verminderung der Schadstoffe beitragen wird.

Nicht befriedigen kann jedoch das Ergebnis insgesamt. Die Zugeständnisse des Bundesumweltministers an die Wirtschaft sind weitaus größer als die des Bundeswirtschaftsministers an die Umwelt. Der Klimaschutz wurde ja von der rot-grünen Bundesregierung stets als ein Kernstück ihrer Politik bezeichnet. Davon bleibt mit dem jetzigen Kompromiss nicht mehr viel übrig; denn der Anreiz für die Industrie, in neue Technik zu investieren, die weniger CO<sub>2</sub> ausstößt, ist verringert worden. Insofern hat der Kompromiss einen klaren Verlierer, der sich nicht wehren kann, und das ist das Klima.

Wir als PDS sehen im Emissionsrechtehandel einen durchaus gangbaren Weg, um die im Protokoll der Konferenz von Kyoto vereinbarten Ziele zur Reduzierung des klimaschädlichen Treibhausgases CO<sub>2</sub> zu erreichen. Der Zertifikatehandel soll somit ein marktwirtschaftliches Regularium sein, die Emissionsprobleme unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten anzugehen.

Das Grundprinzip ist eigentlich übersichtlich. Wer das Klima weniger belastet, als ihm zugestanden wird, kann mit seinen Anteilscheinen handeln und somit ein Plus erwirtschaften. Wer das Klima über Gebühr belastet, muss zusätzliche Anteilscheine kaufen, zahlt also drauf. Aber wenn die Regularien zur Umsetzung eben nicht klar und eindeutig sind, wird auch dies in der Marktwirtschaft nicht funktionieren. Das ist derzeit ein noch viel größeres Problem.

In den EU-weiten Emissionsrechtehandel, der ja am 1. Januar 2005 beginnen soll, sind in Sachsen-Anhalt 67 Firmen einbezogen. Für uns als PDS-Fraktion war

eine der wichtigsten Fragen, inwieweit die in den vergangenen Jahren von der Wirtschaft vor allem in Ostdeutschland bereits erbrachten Leistungen angerechnet werden würden. So ist es kein Wunder, wenn manches Unternehmen die Feststellung trifft, dass die geplante Umsetzung des Emissionsrechtehandels eine Bestrafung der Tüchtigen sei. Vor allem geht es um die kostenlose Erstausrüstung der Unternehmen mit diesen Zertifikaten. Es geht nicht um Peanuts, sondern um erhebliche Mittel.

Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2012 eine Höchstgrenze von 846 Millionen t CO<sub>2</sub> einzuhalten. Nur 495 Millionen t kommen aus den Bereichen Industrie und Energiewirtschaft. Was Industrie und Energieversorger nicht erreichen werden, müssen nun die Bereiche Gewerbe, Verkehr und private Haushalte mehr leisten.

Wir als PDS-Fraktion sind der Meinung, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung, der Einsatz alternativer Energien etwa bei Heizungen und eine Reduktion der Schadstoffe beim Verkehr künftig umso bedeutungsvoller sind. Wie das angesichts der EU-Osterweiterung und der erwarteten Zunahme des Schwerverkehrs auf den Straßen erreicht werden kann, ist noch völlig unklar. Die Situation konterkariert etwas die Diskussion, die wir vor einer Stunde geführt haben.

Mit den ausgehandelten Sonderrechten für einige Industriebereiche werden Unternehmen der Stahlindustrie, der Glas- und Keramikindustrie sowie der Zementindustrie durchaus entlastet. Das betrifft in der Masse der Unternehmen vor allem diejenigen in den alten Bundesländern, aber auch einige, die in Sachsen-Anhalt tätig sind. Herr Rehberger und Herr Gürth haben es bereits gesagt. Solche Unternehmen wie Lafarge oder Fels GmbH profitieren davon durchaus.

Dabei kommen offensichtlich bei einigen Unternehmen so viele Verschmutzungsrechte an, dass sie ihren hohen Ausstoß an Treibhausgasen fast nicht reduzieren müssen. Für uns ist es fraglich, ob damit die erforderlichen Anreize geschaffen werden, in neue, emissionsparende Technologien zu investieren. Denn es war eines der Hauptziele des Umweltministers, einen solchen Modernisierungsanreiz zu schaffen, der vor allem der Erneuerung der Kraftwerke in Deutschland einen entsprechenden Schub geben soll.

Wir als PDS haben uns immer konsequent dafür eingesetzt, dass die Anteile der ostdeutschen Industrie ab 1990 im nationalen Rahmen angemessen zu berücksichtigen sind. Herr Minister Rehberger hat die Beispiele bereits genannt. Ich kann diese nur ergänzen.

Wer zum Beispiel die Mibrag oder das Kraftwerk Schkopau, die wir immer unterstützt haben, nicht in die Klemme bringen will, muss ein deutliches Ja zu diesen Early Actions sagen. Die ostdeutschen Stromversorger, zum Beispiel Veag, heute übernommen von Vattenfall Europe, steckten in den 90er-Jahren rund 9 Milliarden € in die Sanierung und den Neubau des Kraftwerkparks. Die Konkurrenten von RWE, E.ON und EnBW stehen dagegen erst vor solchen jahrzehnteweit reichenden Ersatzinvestitionen.

Klar ist, dass Vattenfall für seine Early Actions Zuteilungen haben möchte, und die Konkurrenten - das ist auch klar - halten natürlich dagegen. Zusätzlich belauert sich aber die Branche noch wegen ihres unterschiedlichen Profils. Das heißt, Vattenfall produziert vorrangig mit

Braunkohle mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen, E.ON vor allen Dingen mit Atom und Wasserkraft.

Voraussetzung soll jedoch sein, dass diese Vorleistungen weder durch Stilllegung noch durch Produktionsrückgang erbracht werden. Darüber hinaus sollen nur solche Minderungsleistungen als Vorleistung anerkannt werden, die weder öffentlich gefördert worden sind noch aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohnehin durchgeführt werden mussten.

Damit können wir uns eigentlich nicht einverstanden erklären. Nach EU-Recht soll es so sein, aber es betrifft vor allem Ostdeutschland. Hier möchte ich noch einen Gedanken aufgreifen und betonen: Die EU sollte nicht übersehen, was in den vergangenen Jahren hier im Osten Deutschlands passiert ist. Sie wird mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, wenn hier keine vernünftigen Regelungen gefunden werden, wenn man auf die EU-Osterweiterung in den nächsten Jahren zu sprechen kommt.

Ob die genannten Ziele überhaupt Realität werden, bedarf der regelmäßigen Prüfung und Kontrolle. Davon ist aber bis jetzt zu wenig zu hören; hier ist noch vieles offen. Das betrifft auch folgende Fragen: Die Mitgliedstaaten sollen der Kommission zum Beispiel jährlich einen Bericht zum Emissionsrechtehandel erstatten. Das bedeutet, dass in den Mitgliedstaaten die Erfassung der Emissionsdaten bei den Betreibern erforderlich ist. Es muss demnach ein System der Kontrolle und der Mitteilungen an die Kommission aufgebaut werden.

Die Einbindung weiterer projektbezogener Maßnahmen in anderen Ländern - Stichworte sind zum Beispiel Joint Implementation oder Clean Development Mechanism - ist offen. Gleichfalls offen ist, inwieweit staatliche Anreize in der Bundesrepublik wie beispielsweise in Großbritannien bekannt sein und eine entsprechende Rolle spielen sollten. Klärungsbedürftig sind weiterhin auch die Angelegenheiten der Gratiszuteilung in Bezug auf die Berücksichtigung absoluter oder lediglich relativer Ziele sowie der Beitrag zu einem freiwilligen oder verpflichtenden System, das die EU dem weltweiten Handel, der im Jahr 2008 beginnen soll, vorschalten wird.

Um das offensichtliche Manko im Emissionsrechtehandel wenigstens zum Teil auszugleichen, müssen neue Strategien und Konzepte für den Ausbau erneuerbarer Energien sowie für die verstärkte Förderung der Wärmedämmung und den Abbau umweltschädlicher Subventionen entwickelt werden. Auch im Verkehrsbereich müssen, etwa durch neue Antriebstechnologien, größere Beiträge zur Emissionsverminderung geleistet werden.

Abschließend sei vermerkt: Der Emissionsrechtehandel ist kein Wundermittel. Er kann bestenfalls ein Bestandteil in einem Mix verschiedener Instrumente sein. An erster Stelle steht alles, was den Energieverbrauch senkt. Hinzu kommen regenerierbare Energien, über die bereits gestern debattiert worden ist.

Es ist also ein Versuch, der Umweltverschmutzung mit marktwirtschaftlichen Mitteln beizukommen. Das ist nicht unumstritten, auch gerade unter den Linken nicht. Klima ist eben ein Allgemeingut und keine Handelsware.

Im Hinblick auf den globalen Aspekt, den Herr Minister Rehberger am Schluss seines Beitrags anführte, möchte ich den Uno-Umweltexperten Klaus Töpfer, CDU, zitieren. Er hat gesagt: Niemand bezweifelt, dass ein Klima-

wechsel stattfindet. Er spricht auch von einer „ökologischen Aggression der Reichen gegenüber den Armen“ und fasst richtig zusammen: Klimapolitik ist Friedenspolitik. - Mehr Worte braucht er nicht, um sein Unverständnis über den kleinlichen Streit in Deutschland zum Ausdruck zu bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Nun erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Schrader das Wort.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um den Emissionsrechtshandel ist eine gute Gelegenheit, um die Hauptthematik in unserem Land, die Zukunftsfähigkeit, über die gestern ausführlich diskutiert wurde, weiterzubehandeln. Deshalb bin ich der Unionsfraktion sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema aufgerufen hat.

Gestern wurde bereits sehr deutlich, dass es bei der Zukunftsfähigkeit vor allem um die Neuschaffung und den Erhalt von sicheren, eben zukunftsfähigen Arbeitsplätzen geht. Arbeitsplätze entstehen dort, wo die Rahmenbedingungen, die Standortfaktoren für Investitionen am besten sind. Ein wesentlicher Standortfaktor ist ein ausgewogenes Verhältnis von umweltpolitischen Erfordernissen und wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten.

Zwei Grundprinzipien müssen hierbei unbedingt beachtet werden. Erstens das Thema Alleingänge. Mit dem Thema Alleingänge haben wir in Deutschland bereits einige Erfahrungen gesammelt. Mit überzogenen Regelungen, die ein Land allein macht, ohne zu schauen, ob die anderen ringsum das auch tun, verschafft man sich selbst Wettbewerbsnachteile.

Zweitens das Prinzip, ein ausgewogenes Verhältnis innerhalb des Landes herbeizuführen, das heißt regional und hinsichtlich der Branchen. Meine Damen und Herren! Hiermit komme ich zu einer grundlegenden Feststellung, die ich treffen möchte. Die grüne Partei in Deutschland ist dabei - sie hat dies auch schon zu einem beträchtlichen Teil getan -, den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter auf das Abstellgleis zu bringen. Insbesondere an die SPD, aber auch an alle anderen appelliere ich, dies nicht weiter zuzulassen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Herr Clement hat in dieser Woche im Streit um den Emissionsrechtshandel gegenüber dem Koalitionspartner im Bund ein klares Signal gesetzt. Obwohl die Ergebnisse natürlich nicht befriedigen können, hat er deutlich gemacht: So geht es nicht weiter.

Ich nenne als ein Beispiel die Ökosteuer. Sie war gedacht, um Energie zu sparen und die daraus gewonnenen Mittel für ökologische Belange einzusetzen. Sie hat aber dazu geführt, dass die Energie- und Kraftstoffpreise hochgetrieben wurden. Die Einnahmen werden nur bedingt für ökologische Aspekte verwendet. Durch den erhöhten Strompreis sind wir bei stromintensiven Branchen international nicht mehr wettbewerbsfähig. Das ist ganz einfach so.

Im Übrigen wehre ich mich immer dagegen, dass Schindluder und Missbrauch mit dem Begriff Ökologie getrieben wird. Öko ist gut, heißt es landläufig, Wirt-

schaft ist schlecht. Ökologie ist die Lehre vom Haushalt der Natur, die effizienteste Wirtschaftlichkeit, die es überhaupt gibt.

Ich nenne das Beispiel EEG, das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Idee ist nicht schlecht. Es muss jetzt aber neu justiert und neu diskutiert werden, da der Strompreis durch das EEG in Deutschland mittlerweile um fast 2 Cent pro Kilowattstunde höher ist als anderswo. Wir sind dadurch international nicht mehr wettbewerbsfähig.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Insbesondere hat es auch im Bereich der Windenergie - darüber haben wir ausführlich diskutiert - hinsichtlich des Landschaftsbildes - auch das ist ein Stichwort der Ökologie - Verfehlungen gegeben.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU)

Ich nenne ein drittes Beispiel: die Novellierung des Gentechnikgesetzes, die derzeit im Bundestag und, so glaube ich, auch im Bundesrat in der ersten Lesung beraten wird. Diese Novelle zum Gentechnikgesetz ist derzeit ein Gentechnikverhinderungsgesetz. Das sehen alle in Deutschland so, von den Landwirten über die Gewerkschaften bis hin zu allen Parteien - bis auf die Grünen, von denen es kommt.

Meine Damen und Herren! In den 80er-Jahren hat Joschka Fischer als damaliger Umweltminister in Hessen dafür gesorgt, dass die rote Biotechnologie aus Deutschland vertrieben wurde. Die Grünen sind jetzt, im Jahr 2004, dabei, die Chancen, die wir im Bereich der grünen Biotechnologie haben, zunichte zu machen und auch diese Technologie zu vertreiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Greenpeace-Aktion in dieser Woche kein Protest im üblichen Sinne mehr ist, den man durchaus tolerieren kann, sondern klarer und bewusster Rechtsbruch, kriminelles Vorgehen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht hinnehmbar, dass mit den Mitteln unserer Steuerzahler - also auch mit unseren - Leute nicht nur angesprochen, sondern direkt akquiriert, angeworben werden und von Hamburg hierher gefahren werden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das gar nicht alles Greenpeace-Leute waren. Sie wurden eingekauft, um in einem anderen Land bewusst und mutwillig Gesetzesbruch zu betreiben. Dies ist einfach nicht hinnehmbar.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, von Frau Brakebusch, CDU, und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Ich denke, wenn eine gemeinnützige Vereinigung einen so klaren Rechtsbruch begeht, dann muss man nicht nur die Gemeinnützigkeit hinterfragen, dann sollte man konkret den Punkt auf die Tagesordnung setzen, den Gemeinnützigkeitsstatus einer solchen Vereinigung auf den Prüfstand stellen, um gegen derartige Aktionen vorzugehen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger - Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Zurück zum Emissionsrechtshandel. Es ist ein neues, marktwirtschaftlich orientiertes Instrument des Klimaschutzes, das - darin gebe ich Herrn Thiel völlig Recht -, wenn es vernünftig und ausgewogen vorbereitet und praktikabel und gerecht umgesetzt wird, durchaus positiv zu bewerten ist.

Als entscheidender Kernpunkt stellt sich für uns dabei die Berücksichtigung der seit Anfang der 90er-Jahre erbrachten Vorleistungen heraus, die berühmt-berüchtigten Early Actions. Die Umsetzung in nationales Recht hat entscheidende Bedeutung hinsichtlich wirtschaftlicher Folgen für die betroffenen Unternehmen.

Die Pläne der Bundesregierung - das wurde heute schon ausführlich besprochen - in Bezug auf die Verteilung der Rechte gefährden Investitionen und Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt; denn sie berücksichtigen gerade nicht die bereits erbrachten Vorleistungen.

Die Basis für den Emissionsrechtehandel ist das Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz mit seiner Laufzeit von 1990 bis 2012. Genau diese Laufzeit ist eigentlich ein Indiz dafür, dass die Leistungen ab 1990 mit einberechnet werden müssen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll um 21 % reduziert werden; 19 % sind bereits erbracht worden, und zwar hauptsächlich durch die Leistungen von uns im Osten. Deshalb ist es absolut gerechtfertigt, dass diese Early Actions bei der Erstvergabe auch berücksichtigt werden.

Die Landesregierung - das wurde bereits angesprochen - hat deshalb den Trittin-Entwurf dieses Allokationsplans auf seine Vereinbarkeit mit dem geltenden Europarecht und dem Grundgesetz hin überprüfen lassen. Das Gutachten kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die geplanten Regelungen sowohl gemeinschaftsrechtswidrig als auch verfassungswidrig sind.

Die Landesregierung hat deshalb völlig zu Recht angekündigt, vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen, und zwar zu einem Zeitpunkt, als noch nicht klar war, wie sich die Bundesregierung eigentlich entscheidet.

In der Nacht zum Dienstag dieser Woche wurde der Streit zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesumweltminister beigelegt, bei dem es vor allem um die Gesamthöhe der Erstzuteilungen ging. Es war ein klarer Punktsieg für Herrn Clement. Das war für meine Begriffe auch richtig; aber das Gesamtergebnis kann bei weitem nicht zufrieden stellen.

Bis gestern Abend war noch nicht klar, was denn eigentlich in Bezug auf die erbrachten Vorleistungen herausgekommen ist. Nun ist es so, dass die Vorleistungen bis 1996 keine Berücksichtigung finden sollen. Aber gerade bis 1996 haben die wesentlichen Vorleistungen stattgefunden. Die wirtschaftlichen Folgen für unser Land sind katastrophal, wenn das so umgesetzt werden sollte.

Die Landesregierung sollte nicht nur, sondern sie muss vor dem Europäischen Gerichtshof klagen, sonst drohen uns unabsehbare wirtschaftliche Folgen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Die Debatte wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile Frau Budde das Wort.

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um viel Geld, es geht um ca. 4 bis 5 Milliarden € pro Jahr. Es ist in der Tat richtig: Ostdeutschland hat, wenn man

den gesamten Betrag betrachtet, der bei der Reduzierung der Emissionen erbracht worden ist, sogar knapp 90 % der Reduzierung insgesamt erbracht, wenn man den gesamten Zeitraum zugrunde legt.

Insofern ist es nicht akzeptabel, dass die Emissionsminderungen, die von 1990 bis 1995 in Ostdeutschland erbracht worden sind, im jetzigen nationalen Allokationsplan keine Berücksichtigung finden. Die Menge der Zertifikate - das habe ich bereits gestern gesagt, Herr Minister - ist durch den Wirtschaftsminister Clement durchaus auf eine akzeptable Größenordnung gebracht worden. Das ist der Teil, für den Sie ihn sicherlich auch loben werden.

Es war völlig klar, dass dort, wo die ostdeutschen Interessen nicht Berücksichtigung finden, eine Intervention der gesamten ostdeutschen Länder kommen wird. Ich gehe davon aus, dass sich alle ostdeutschen Länder - unabhängig davon, wer sie regiert - dagegen verhalten werden, dass die Emissionsreduzierungen nicht anerkannt werden.

Selbstverständlich wäre es wesentlich einfacher gewesen, diese Emissionen anzuerkennen. Das sieht mit Sicherheit auch die Bundesregierung so.

Ich will trotzdem zum Hintergrund der Diskussion noch ein paar Fassetten in die Diskussion einbringen. Es ist in der Tat so, dass man dann Ost und West hätte gleichbehandeln müssen. Das würde, so sagen einige, den Gesamtjob sprengen. Das ist die eine Argumentation, die im Raum steht, die ich so erst einmal nicht entkräften kann, mit der man sich hätte auseinandersetzen müssen, allerdings bevor diese abschließende Regelung im Nationalen Allokationsplan jetzt getroffen worden ist.

Auch die Industrien haben sehr unterschiedliche Interessen. Das ist auch logisch, wenn es um eine Gesamtsumme in dieser Größenordnung geht. Es gibt ganz unterschiedliche Interessenlagen bei den unterschiedlichen Industrien. Ich kann heute alternativ zu Ihren Zitaten aus dem „Spiegel“ auch welche in Bezug auf den Emissionsrechtehandel bringen. Da wird gesagt:

„Die Industrie ist selbst gespalten; denn jedes Unternehmen will für sich eine möglichst opulente Ausstattung mit Verschmutzungsrechten herauschlagen, und das notfalls auch auf Kosten der anderen.“

So fordern Atomkraftwerksbetreiber, wie E.ON oder EnBW, eine Kompensation für den von der Regierung erzwungenen Ausstieg aus der kohlendioxidfreien Kernkraft; so verlangt der europäische Stromkonzern Vattenfall ein Extra-Kontingent für die seit 1990 durchgeführten Modernisierungen in seinen ostdeutschen Braunkohlekraftwerken, wünschen sich die Stadtwerke und die Industrie eine Sonderzuteilung für klimaschonende Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme bereitstellen, und erklären Chemie-, Papier- und Zementindustrie, dass die so genannte Prozessenergie von der Verpflichtung zur Emissionssenkung auszunehmen ist, weil dabei die Abgasmengen weitgehend von den Naturgesetzen bestimmt sind.

Meine Damen und Herren! Es ist eine große Spannbreite in der Diskussion. Es geht also nicht nur darum, dass in den Jahren von 1990 bis 1995 oder 1996 - das ist ja variabel gehalten - die ostdeutschen Emissionsreduzierungen nicht anerkannt werden; vielmehr gehört noch ein weiterer Aspekt dazu, den man, wenn man grund-

sätzlich über das Thema Emissionsrechtehandel redet, durchaus berücksichtigen muss.

Es gehört nämlich auch noch die Verteilung danach dazu. Dieser Punkt ist mir in der jetzigen Debatte ein wenig zu kurz gekommen. Denn es geht auch um die Frage: Wohin gehen sozusagen die verkaufbaren Rechte und die Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen, wenn man es noch erreichen könnte - man wird hoffentlich mit der Intervention Erfolg haben -, dass die Minderungen in den Jahren 1990 bis 1995/96 für Ostdeutschland anerkannt werden?

So, wie sich die ganze Diskussion in der Industrie darstellt, bin ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon überzeugt, dass sie auch nach Ostdeutschland gehen. Das heißt, man müsste - Herr Minister, ich würde Sie darum bitten, das gemeinsam mit allen anderen ostdeutschen Landesregierungen zu tun - darauf hinwirken, dass man zusätzlich zu der Zuteilung dieser Emissionsrechte auch über die Verwendung redet.

Ich weiß, dass das schwierig ist - das ist mir völlig klar - und dass man bei den Verbänden und bei den Industrien zum Teil auf hartes Holz beißt. Aber wenn auf der einen Seite etwas herausgehandelt werden muss - darüber sind wir uns einig -, dann muss auf der anderen Seite sichergestellt werden, dass es in der Tat für die Entwicklung der ostdeutschen Industrie zur Verfügung steht.

Das ist der zweite Punkt, bei dem ich darum bitten möchte, dass auch er in der aktuellen Diskussion Berücksichtigung findet; denn die Anerkennung allein nützt uns nichts. Es nützt uns nichts, wenn dafür andere Industrien entwickelt werden. Wenn die osteuropäischen Länder dann in der Europäischen Union sind und ähnlichen Regelungen unterworfen sind und wenn die Konzerne woanders etwas aufbauen, dann hilft es Ostdeutschland wenig, wenn die Emissionsreduzierungen woanders angerechnet werden können.

Herr Gürth ist anwesend; er redet mit dem Herrn Justizminister. - Herr Gürth, Dow hat sicherlich Einsparungen gebracht, aber das war ganz sicher erst in 1994/95 der Fall; denn im Jahr 1993 hatte Dow hier noch gar nicht privatisiert.

Ich habe die Befürchtung, dass sich die Zementwerke wohl kaum noch in Ostdeutschland erweitern werden; denn es liegt in der Natur der Märkte, dass diese Art von Grundversorgung den Märkten hinterher geht. Diese Märkte, bei denen es um Bau- und Großinvestitionen geht, werden sich zunehmend nach Osteuropa, dorthin, wo es große Infrastrukturprojekte und anderes gibt, verschieben. Das heißt, ich gehe davon aus - das muss man realistischerweise sagen -, dass in Zukunft in diesem Bereich - man sieht es schon, wohin der Trend geht - diese Investitionen stattfinden werden.

Also, meine Damen und Herren, inhaltlich sind wir in dem, was Sie kritisieren, d'accord. Ich hoffe, dass die ostdeutschen Länder gemeinsam Erfolg haben, was die Anerkennung der Emissionsminderungen von 1990 bis 1995/96 angeht. Aber bitte legen Sie den zweiten Schwerpunkt darauf, dass dieses gewonnene Gut dann auch für die Entwicklung in Ostdeutschland eingesetzt wird.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Budde. - Damit ist dieses zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulstruktur des Landes Sachsen-Anhalt (4. Hochschulstrukturgesetz) und zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1149**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1213**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/1464**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1470**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1480, 4/1481, 4/1482, 4/1483, 4/1484, 4/1485, 4/1486, 4/1487, 4/1488, 4/1489, 4/1490, 4/1491, 4/1492, 4/1493, 4/1494, 4/1495, 4/1496, 4/1497, 4/1498, 4/1499** und **4/1500**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1506**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Hochschule interessiert viele, auch wenn sie jetzt im Moment nicht anwesend sind, aber ich weiß, es haben sich sehr viele mit dem Thema beschäftigt. Deshalb ist es für mich auch kein Problem, wenn der Saal etwas weniger gefüllt ist. Die sich stark Interessierenden sitzen ohnehin auf den Tribünen.

Der Landtag hat in seiner 29. Sitzung am 20. November 2003 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulstruktur an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2003 mit dem Gesetzentwurf befasst, um sich über das Verfahren einer Anhörung zu verständigen. Im Vorfeld dieser Sitzung sind von den Fraktionen etwa 162 Vorschläge zur Anhörung von Einzelpersonen, Verbänden und Institutionen eingereicht worden.

Nach einer umfangreichen Debatte im Ausschuss einigen wir uns darauf, diese Anhörung am 28. Januar 2004 durchzuführen und für diese Anhörung - sage und schreibe - 117 Einzelpersonen, Verbände und Institutionen einzuladen, die ihrerseits die Möglichkeit der mündlichen Stellungnahme erhalten sollten, zum Teil den Abgeord-

neten aber auch ohne einen eigenen Vortrag zur Befragung zur Verfügung stehen sollten.

In der 32. Sitzung des Landtags am 12. Dezember 2003 brachte die Fraktion der SPD den Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein, der ebenfalls an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zur Beratung überwiesen wurde. Gemäß der im Ausschuss am 26. November 2003 erfolgten Absprache wurde auch dieser Gesetzentwurf in die Anhörung am 28. Januar 2004 einbezogen. Das heißt, die Unterlagen wurden ebenfalls verschickt.

Am 14. Januar 2004 beschäftigte sich der Ausschuss wieder mit dem Thema des Hochschulstrukturgesetzes und es wurden erste grundsätzliche Standpunkte ausgetauscht.

Am 28. Januar 2004 fand die Anhörung statt. Sie reichte von den frühen Morgenstunden bis in die späten Abendstunden. Am Vormittag kamen Direktoren der Hochschulen, ärztliche Direktoren der Universitätsklinik und Dekane verschiedener Fachbereiche zu Wort, auch aufgrund der Nachfrage von Abgeordneten.

Am Nachmittag wurden Experten sowie Verbände, Vertretungen und Institutionen angehört. In diesem Zusammenhang fand am gleichen Tage auf dem Domplatz eine recht große Demonstration von Studierenden und Hochschulangehörigen statt.

An dieser Stelle möchte mich noch einmal bei allen, speziell bei der Landtagsverwaltung und den Sicherheitskräften, aber auch bei den Abgeordneten, für die Vorbereitung und für die Durchführung dieser Veranstaltung, die sehr sachlich gelaufen ist, bedanken.

Am 11. Februar 2004 trat der Ausschuss erneut zusammen, um die Anhörung auszuwerten und sich über das weitere Vorgehen zu verständigen. Im Zuge einer von gegenteiligen Auffassungen geprägten Diskussion beschloss der Ausschuss mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Landesregierung als Grundlage für die weitere Beratung zu nehmen. Außerdem wurde der Terminplan für die Beratung über den Gesetzentwurf abgestimmt, der nach dem Willen der Koalitionsfraktionen darauf ausgerichtet war, eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes in der heutigen Landtagssitzung zu ermöglichen.

In der Sitzung am 25. Februar 2004 lagen dem Ausschuss insgesamt 135 Änderungsanträge der Fraktionen und eine 200-seitige Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einschließlich einer synoptischen Gegenüberstellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Es erfolgte eine grundsätzliche Erörterung von Fragen und eine Vorstellung der Änderungsanträge durch die Fraktionen. Der Ausschuss verständigte sich darauf, in seiner nächsten Sitzung eine Woche später über diese Änderungsanträge abzustimmen.

Im Ergebnis einer mehr als zehnstündigen Sitzung am 3. März 2004, in der der Ausschuss über 159 Änderungsanträge der Fraktionen beriet und beschloss, entstand der Entwurf einer Beschlussempfehlung. Diese wurde am darauf folgenden Tag an die zu der nächsten Anhörung, die wir vorgesehen hatten, Eingeladenen verschickt. Die nächste Anhörung fand am 17. März 2004 statt.

Am 10. März 2004 befasste sich der Ausschuss mit weiteren Fragen und Änderungsanträgen, über die am 3. März 2004 noch nicht beraten worden war.

Am 17. März 2004 fand dann die nächste Anhörung statt. Die Anzuhörenden hatten die Unterlagen rechtzeitig davor erhalten.

Die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf fand am 24. März 2004 statt. Zu der Beratung lag wieder eine Vielzahl von Änderungsanträgen vor; es waren 68. Im Ergebnis der Beschlussfassung und unter Berücksichtigung rechtlicher und rechtstechnischer Hinweise durch den GBD wurde die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit sechs Jastimmen bei fünf Gegenstimmen verabschiedet.

Es hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen, den Sie bitte korrigieren sollten. § 57 Abs. 2 Satz 8 ist zu streichen. Vergleichen Sie bitte dazu das Protokoll über die letzte Sitzung. Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragten, diesen Satz zu streichen. Dieser Antrag wurde mit zehn Jastimmen angenommen.

Es ist mir zum Schluss ein Bedürfnis, mich ausdrücklich bei allen Beteiligten, vor allem beim Ausschusssekretär Herrn Wiecha, bei der Landtagsverwaltung, beim Stenografischen Dienst, beim GBD und bei den Abgeordneten für die sachlich-konstruktive Atmosphäre zu bedanken.

Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie, dieser Beschlussempfehlung heute zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Bevor ich Herrn Minister Olbertz das Wort erteile, habe ich die Freude, auf der Besuchertribüne zwei Schulklassen zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Wefensleben und Schülerinnen und Schüler der Lange-Sekundarschule aus Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Olbertz.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns heute am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses über das neue Hochschulgesetz. Diese Diskussion wurde von Anfang an mit einer teilweise großen Schärfe geführt. Ich freue mich deshalb, dass insbesondere in den Ausschusssitzungen ein konstruktives Klima herrschte. Ich möchte mich dafür nicht nur bei den Mitgliedern der eigenen Fraktionen, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Opposition ausdrücklich bedanken. Auch den Rektoren gilt Dank, mit denen man sich bei schwierigen Sachfragen immer schnell und problemlos austauschen konnte.

Ich glaube, wir haben hierbei Transparenz und Beteiligung in guter Weise und in einem guten Kommunikationsstil geübt. Das Gesetz kann den Anspruch erheben, eines der modernsten in Deutschland zu sein, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass wir an einigen Stellen noch mutiger gewesen wären.

In ganz Europa ist inzwischen eine umfassende Diskussion über den Weg der Hochschulen in die Zukunft ausgebrochen, der in vielem offen ist, sodass wir in der nächsten Zeit noch mit weiteren Entwicklungen rechnen müssen. Zum Beispiel wird das Hochschulrahmengesetz nicht nur durch die Länder, sondern inzwischen sogar durch den Bund infrage gestellt. Der Gesetzentwurf, der

Ihnen jetzt vorliegt, ist daher so konzipiert worden, dass er auch nach einem Wegfall von vielen Hochschulrahmenregelungen für einen längeren Zeitraum unseren Hochschulen die nötigen Handlungsoptionen eröffnen wird.

Auf jeden Fall bildet das Hochschulgesetz schon jetzt eine Handlungsgrundlage für die Aufnahme neuer Entwicklungen im Hochschulsektor und bei der Durchsetzung internationaler Ansprüche. Auf dieser Plattform können die Hochschulen den Reformprozess sehr weitgehend selbst mitgestalten und in Ausübung eines hohen Grades an Autonomie ihre Entwicklungsrichtung mitbestimmen. Dies wird der Vielfalt der Reformansätze zugute kommen und sie zugleich zu gemeinsamen Maßstäben verpflichten.

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist auf der Grundlage der Diskussionen im Ausschuss und der beiden Anhörungen in einer Reihe von Punkten verändert worden. Vor allem handelt es sich nunmehr um ein einheitliches Gesetzeswerk, in dem die Normen, die für die Strukturänderung der Hochschullandschaft des Landes unerlässlich sind, eingegliedert wurden.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte, die zugleich Schwerpunkte der Diskussionen im Ausschuss und in den Anhörungen waren, kurz eingehen. Stärker als zu Beginn der Befassung mit dem Hochschulgesetz ist der aus der Wissenschaft und dem Freiheitsgrundsatz von Forschung und Lehre hergeleitete Anspruch der Universitäten und Hochschulen auf institutionelle Autonomie in das öffentliche Bewusstsein gedrungen. Damit geht es um eine moderne Interpretation und Praxis von Hochschulautonomie, die den individuellen Anspruch des einzelnen Forschers bzw. Lehrers ebenso aufnimmt wie die Rechte und Verpflichtungen der Organisation.

Die Schaffung und Gewährleistung wissenschaftsgerechter Rahmenbedingungen, also die Autonomiegarantie, ist Sache des Staates, die Wissenschaft hingegen Sache der Hochschulen. Schon die Steuerung des Reformgeschehens verlangt daher wichtige Klärungen; denn es ist ein Unterschied, ob Reformimpulse als staatliche Vorgabe, also top-down, verlaufen, oder ob der Staat den Hochschulen die nötigen Spielräume gewährt, von sich aus Veränderungen zu initiieren, also bottom-up.

Die Diskussion darüber verläuft durchaus kontrovers. Die einen wollen eine Stärkung der akademischen Selbstverwaltung, die anderen eine Professionalisierung der Steuerungsprozesse und wieder andere setzen auf deregulierte Marktförderung.

Welcher Ansatz wird mit dem Gesetz verfolgt? - Soll das seinem Wesen nach staatsferne Autonomieprinzip der Wissenschaft in einem System staatlicher Hochschulen gewahrt und geschützt bleiben, so können Hochschule und Staat nichts anderes tun, als eine gleichberechtigte Partnerschaft einzugehen. Beide müssen Staatlichkeit und öffentliche Finanzierung mit dem Autonomiegebot der Wissenschaft in Übereinstimmung bringen. Das bedeutet, sie haben sich hinsichtlich ihrer gegenseitigen Erwartungen aneinander Gewissheit zu verschaffen und Ziele ihrer Kooperation fest zu vereinbaren. Nur dann ist ein vernünftiger - man müsste es an dieser Stelle so sagen -, wissenschaftsadäquater Ausgleich zwischen den Interessen, Funktionen und Aufgaben beider möglich.

Es kommt noch etwas hinzu: Je weniger der Staat die Hochschulen zu alimentieren in der Lage ist, desto mehr liegt es in seiner Verantwortung, sie mit Handlungsspielräumen auszustatten, die es ihnen ermöglichen, sich selbst um die Einwerbung bzw. Erwirtschaftung von Mitteln zu kümmern.

Meine Damen und Herren! Eine Streitfrage war, ob sich die Hochschulautonomie auch auf Belange jenseits der eigenen Hochschule erstreckt, wenn zum Beispiel im Rahmen der Hochschulstrukturplanung Entscheidungen über ein standortübergreifendes Angebotsprofil getroffen werden müssen. Das sind wissenschafts- bzw. hochschulpolitische Fragestellungen, also Landesangelegenheiten, die nicht ohne weiteres Gegenstand allein der Hochschulautonomie, schon gar nicht der Autonomie der einzelnen Hochschule sein können.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der anstehenden Strukturentscheidungen. Ich halte daher die Lösung in dem Gesetzentwurf, bei einem Scheitern von Zielvereinbarungen in diesem Bereich - die nach wie vor der Hauptweg für solche Strukturentscheidungen sind - den zuständigen Landtagsausschuss über die Gründe zu unterrichten und das weitere Verfahren im Benehmen mit dem Ausschuss zu regeln, für ein demokratisches Verfahren, bei dem die Handlungsfähigkeit der Exekutive aufrechterhalten wird und die Rechte der Legislative, auch das Budgetrecht, gewahrt bleiben.

Ergänzungsvereinbarungen gemäß § 57 wurden eingeführt, um die gegenwärtigen Zielvereinbarungen durch die Neuplanung der Hochschulstrukturen des Landes nicht zu gefährden. Das halte ich für ganz wichtig; denn die jetzt gültigen Zielvereinbarungen sichern den Hochschulen einen ausgesprochen privilegierten Status. Sie sind frei von Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einstellungsstopps, Haushaltssperren und dergleichen mehr. Kein anderer öffentlicher Bereich genießt derzeit diese Freizügigkeit unter einer im Moment außerordentlich schwierigen Rahmenkonstellation.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Wir haben Ergänzungsvereinbarungen eingeführt, um künftig vielleicht zu längeren Laufzeiten zu kommen. Ich sage ganz offen - vielleicht gehen Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier diesen Weg mit -: Mir schweben fünf Jahre vor. Aber dann brauchen wir Momente der Flexibilisierung für neu aufkommende Akzente, Entwicklungen oder Vorhaben, die jedoch die Substanz der jeweils gültigen Zielvereinbarungen nicht irritieren dürfen. Daher der Begriff „Ergänzungsvereinbarungen“.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Das Gebot der Wissenschaftsautonomie ist so gleichsam normative Konstante aller Entwicklungs- und Modernisierungsprozesse von Hochschulen. Unter den Bedingungen der Pluralität von Angebotsstrukturen, Forschungsprofilen, Finanzierungsmodalitäten, Mitbestimmungs- und Verwaltungsformen usw. gehört es zu den Grundvoraussetzungen des ganzen Reformgeschehens in diesem Bereich.

Wichtige Neuerungen enthält das Gesetz auch in Bezug auf die Juniorprofessuren - siehe § 40. Ich denke, wir haben einen gangbaren Weg gefunden, ihnen bei Erfolg verlässliche Perspektiven zu eröffnen, ohne durch einen voraussetzungslosen Tenure-Track - also eine voraus-

setzungslose Übernahme - ihre Mitbewerber - also die jungen Leute mit Habilitation - zu benachteiligen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Dies ist auch im Interesse des Nachwuchses aus den außeruniversitären Forschungsinstituten.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Qualitätssicherung und das Evaluationsgeschehen an den Hochschulen - das sind die §§ 3 und 7 -, wobei insbesondere die Studierenden einzubeziehen sind. Entsprechende Verfahren sollen zu einer höheren Leistungstransparenz und zur Schaffung von mehr Öffentlichkeit führen. Gleichzeitig werden solche Verfahren den Wettbewerb innerhalb der Hochschule und zwischen den Hochschulen erhöhen.

Die Eigenverantwortung der Hochschulen wird gemäß den §§ 67 ff. künftig durch eine Straffung der Leitungsstrukturen deutlich erhöht. Man darf nicht vergessen, dass das Verfahren der horizontalen Beratung von allem und jedem oft viel Zeit und Energie gekostet und nicht selten zu einer Aufblähung verwaltungsbezogener Anteile zulasten der Forschung und der Lehre geführt hat.

Bei der Stärkung der Rektorate hätten wir weiter gehen können, zum Beispiel im Sinne handlungsfähiger Vorstände, die von einem Kuratorium mit der Funktion eines Aufsichtsrates kontrolliert werden. Aber diesbezüglich hätte es derzeit keinen hinreichenden Konsens gegeben.

Klarer geregelt allerdings ist nunmehr die Aufgabenverteilung zwischen Rektoraten und Senaten. Zum einen wurde die eigenverantwortliche Entscheidungskompetenz der Rektoren und Dekane gestärkt, zum anderen eine klare Trennung von Verwaltungsaufgaben und wissenschaftlichen Sachentscheidungen vorgenommen. Um es direkt zu sagen: Ein Rektor, der keine Entscheidungen treffen kann, ist weder in der Lage, Verantwortung zu tragen, noch könnte man ihn in die Pflicht nehmen, wenn die Dinge an der Hochschule nicht funktionieren.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Ob die Gremien öffentlich oder nichtöffentlich tagen, wird nach § 64 künftig im Einzelfall oder generell von ihnen selbst entschieden. Das ist meiner Auffassung nach die höchste Form der lokalen Demokratie; denn wer Demokratie von oben verordnen will, muss sich erst einmal selbst außerhalb der Demokratie stellen. Das ist etwas, bei dem wir nicht mitgehen sollten.

Zum Stichwort Studiengebühren, § 12, möchte ich noch einmal grundsätzlich festhalten, dass in unserem Gesetzentwurf keine allgemeinen Studiengebühren für grundständige Studiengänge bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss erhoben werden. Die Möglichkeiten für die Hochschulen, darüber hinaus Gebühren zu erheben, zum Beispiel für Weiterbildungsangebote, hält sich weitgehend im Rahmen des schon in anderen Ländern Möglichen und Üblichen. Die Diskussion darüber geht allerdings weiter.

Von Langzeitstudierenden, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester überschreiten - man bedenke: das ist fast eine halbe Regelstudienzeit! -, können künf-

tig Gebühren erhoben werden. - Das ist die Regelung in § 112.

Grundsätzlich geht es darum, den Studierenden zu vermitteln, dass es notwendig ist, auf öffentliche Ressourcen zu achten, die Ausgaben, für die immerhin alle aufkommen, durch Effizienz und sorgsamem Umgang zu legitimieren. Es gibt auch für Studierende keinen unlimitierten Zugriff auf ein öffentliches Gut. Bei den Ressourcen der Hochschulen handelt es sich nun einmal um ein solches Gut. Daher denke ich, dass es durchaus sozial gerecht ist, bei erheblicher Überschreitung der Regelstudienzeit und dadurch auch erheblicher Inanspruchnahme von Ressourcen auf Kosten der jüngeren Studienjahrgänge Gebühren zu erheben, also eine Beteiligung geltend zu machen.

Vor allem stellt das Gesetz sicher - das ist, glaube ich, das Ausschlaggebende -, dass sämtliche Gebühreneinnahmen unmittelbar der Hochschule zugute kommen. Das ist zum Beispiel bei den Studienkontenmodellen anderer Länder gerade nicht so.

Schließlich eröffnet der Gesetzentwurf in § 114 auch neue Möglichkeiten der Eigenerwirtschaftung von Mitteln, zum Beispiel durch die Beteiligung an Unternehmen, durch eigene Gründungen oder durch den Verkauf von Dienstleistungen.

Ein letztes Stichwort, das ich hier aufwerfen möchte, ist das Studienkolleg nach § 28. Was ändert sich in Bezug auf das Kolleg? - Angeblich nichts - so war immer wieder aus Halle zu hören. Dem möchte ich widersprechen:

Erstens wird dem Studienkolleg als Landeskolleg ein singulärer Status zugesprochen.

Zweitens soll die Einheitlichkeit der Abschlüsse unterstrichen werden. - Bis heute gibt es die Assoziation, in Köthen werde auf ein Fachhochschulstudium vorbereitet und in Halle auf ein Universitätsstudium. Dies ist für die Studienvorbereitung von ausländischen Studierenden eine absolut nicht nachvollziehbare Differenzierung.

Drittens geht es durchaus auch um ein Signal, übersichtliche und klare Strukturen mit entsprechenden Zuständigkeiten zu schaffen, anstatt Besitzstände oder formale Statusfragen über die eigentliche Aufgabe zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir nicht der Versuchung erlegen sind, uns angesichts der zum Teil schwierigen Diskussion über diese Punkte erst einmal zu vertagen, um den nötigen Entscheidungen auszuweichen, sondern intensiv und konzentriert gearbeitet haben. Wir dürfen und können mit wichtigen Umgestaltungsprozessen nicht warten. Die Hochschulstrukturdebatte ist zügig abzuschließen, damit an den Hochschulen schnell wieder Planungs- und Handlungssicherheit einkehrt. Die Gesellschaft erwartet einen Beitrag der Hochschulen bei der Suche nach nachhaltigen Wegen für die Wissenschaft und für die Bildung bei der Zukunftsgestaltung. Gleichzeitig müssen die Hochschulen in einem nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können.

Wir sind zuversichtlich, durch diesen Gesetzentwurf gute Voraussetzungen für die Hochschulen des Landes geschaffen zu haben, um diese Erwartungen zu erfüllen. Deshalb bitte ich Sie alle, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Wir treten nun in die Debatte ein.

Ich darf anmerken, Herr Minister Olbertz hat die Redezeit um drei Minuten überzogen. Ich kann ihn nicht hindern weiterzureden. Das bedeutet, dass auch die Rednerinnen und Redner der Fraktionen diese Zeit zugeschlagen bekommen. Das hat Folgen für die nächste Debatte.

Ich erteile zunächst Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion das Wort.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen! Auch die SPD-Fraktion hat es als notwendig erachtet, das Hochschulgesetz des Landes neu zu fassen, um damit verbesserte Grundlagen für die Attraktivität und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen im nationalen, internationalen und vor allem im europäischen Rahmen zu schaffen. Deswegen haben wir uns als Oppositionsfraktion mit einem eigenen Gesetzentwurf in die Debatte eingemischt. Wie sieht nun das Ergebnis der Beratungen aus?

Nach der vernichtenden Kritik zum Regierungsentwurf, die in der Januar-Anhörung zum Ausdruck kam, haben wir im Ausschuss insgesamt über mehr als 250 Änderungsanträge beraten. Man höre und staune, weit mehr als ein Drittel davon, nämlich 98 Änderungsanträge, kamen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ja interessant!)

Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die schwierige Kommunikation zwischen der Landesregierung und der sie tragenden Koalition.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

250 Änderungsanträge, meine Damen und Herren, das war schon heftig.

(Zurufe von der CDU)

Immerhin ist es durch diesen Marathon gelungen, den vermurksten Regierungsentwurf an einigen Stellen zu verbessern.

(Unruhe bei der CDU)

Aber, Herr Olbertz, meine Damen und Herren von der Koalition, damit ist immer noch kein gutes Gesetz zustande gekommen. Das ist sträflich.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Chance vertan, für Sachsen-Anhalt und seine Hochschulen ein transparentes, ein modernes und ein motivierendes Gesetz zu schaffen, das im Vergleich mit anderen Bundesländern die Spitze mitbestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bereitschaft, daran ernsthaft mitzuwirken, war und ist aufseiten der SPD-Fraktion bis zuletzt vorhanden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das bezweifle ich!)

Offensichtlich hatten auch die Regierungsfaktionen zu Beginn der Beratungen gewisse reformerische Ansätze.

Ihren Hinweis, Herr Schomburg, dass die CDU-Fraktion beabsichtigt, nennenswerte Teile des SPD-Gesetzentwurfes zu übernehmen und in den Regierungsentwurf einzuarbeiten, habe ich jedenfalls so verstanden. Diese Annahme erwies sich als Illusion.

Meine Herren, meine Damen! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion folgte einem anderen Leitgedanken als der Entwurf der Landesregierung. Wir wollten das autonome Handeln der Hochschulen stärken und nur noch das Nötige in den Beziehungen zwischen Staat und Hochschulen regeln, die durch gegenseitiges Vertrauen gekennzeichnet sind. Deswegen haben wir ein schlankes, ein prägnantes Gesetz vorgelegt, das auch progressive Elemente anderer Landeshochschulgesetze aufgenommen hatte.

Unser Ansatz ließ sich nicht ohne weiteres in den Regierungsentwurf einfügen. Dazu hätte der Regierungsentwurf in Gänze umgeschrieben werden müssen. Da dazu keine Bereitschaft vorhanden war, leidet auch die Beschlussempfehlung an einer viel zu hohen Regeldichte.

Eine zweite Anmerkung zum Verfahren, die zugleich die inhaltliche Qualität der Beratungen charakterisiert. Noch bis ca. eine Stunde vor der Endabstimmung über die Beschlussempfehlung warnte der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes davor, dass in den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der FDP verfassungswidrige Passagen enthalten seien.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! - Herr Schomburg, CDU: Was er nicht belegen konnte! - Weitere Zurufe von der CDU)

Betroffen waren der Umgang mit den Zielvereinbarungen und die entsprechende Verordnungsermächtigung für das Kultusministerium in den §§ 57 und 124.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das stimmt überhaupt nicht!)

Nach hastigen Beratungen der Regierungsfaktionen mit dem Minister in mehreren Auszeiten sind dann in der letzten Ausschusssitzung eher zufällig gefundene Formulierungen in das Gesetz aufgenommen worden.

(Herr Tullner, CDU: Was soll denn das?)

Einige Paragraphen wurden versetzt und Absätze vertauscht, ohne dass die Sinnhaftigkeit dieses Tuns geprüft werden konnte, Herr Tullner.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ja ein Ding!)

Das ist fürwahr keine Sternstunde des Parlamentarismus und absolut keine Referenz an die Bedeutung der Hochschulen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist auch keine Sternstunde der Opposition!)

Die SPD-Fraktion betreibt bis zur heutigen Schlussabstimmung eine konstruktive Kritik.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ich will deshalb auf einige inhaltliche Punkte und auf unsere Änderungsanträge eingehen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist aus jedem Satz zu hören!)

- Herr Minister, hören Sie doch zu!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Er kann es nicht!)

Erstens der Stellenwert der Zielvereinbarungen. Zielvereinbarungen sind für uns das zentrale Instrument, um eine von Staat und Hochschulen gemeinsam erarbeitete Hochschulentwicklungsplanung des Landes umzusetzen. Damit sie zugleich eine Vertrauensbasis für eine gedeihliche Zusammenarbeit bilden, müssen Zielvereinbarungen auf gleicher Augenhöhe verhandelt werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ein Scheitern kann von jeder Seite verursacht werden. In der Formulierung der Beschlussempfehlung wird die Verbindlichkeit der Zielvereinbarungen durch die Möglichkeit von Ergänzungsvereinbarungen aufgeweicht und die Dominanz des Ministeriums bekräftigt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Meine Güte!  
- Frau Feußner, CDU: Das ist falsch!)

In unseren Änderungsanträgen schlagen wir erneut die Einrichtung einer unabhängigen, aber sachkundigen Schiedsstelle, nämlich den Landeshochschulrat, vor. Im Falle von dessen erfolglosen Bemühungen soll der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft tätig werden und erst in dritter Instanz das Ministerium im Rahmen der gemeinsamen Hochschulentwicklungsplanung Festlegungen treffen können. Nach unserer Auffassung würde damit die Hochschulautonomie am besten respektiert.

Zweitens. Die SPD-Fraktion sah früher das Promotionsrecht für Fachhochschulen eher kritisch. Heute geben wir Promotionsverfahren an Fachhochschulen unter den zukünftigen Bedingungen der Bachelor- und Master-Studiengänge und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft eine gute Chance. Deshalb beantragen wir die Wiederaufnahme in das Gesetz.

Drittens. Wir messen den Studienkollegs in Sachsen-Anhalt eine wachsende Bedeutung bei, wenn mehr ausländische Studentinnen und Studenten ins Land geholt werden sollen. Nach der Anhörung der Hochschulen halten wir die Zuordnung eines Kollegs zu einer Hochschule und deren Verantwortung für die Qualität und die Betreuung der Studierenden für die beste Variante. Herr Tullner, Ihre Ablehnung war erklärungsbedürftig, aber Sie wollen ja noch eine Änderung vortragen.

Viertens. Unser Vorschlag, bei Berufungsverfahren die Frist von der Vorlage der Unterlagen bis zur Ruferteilung durch den Minister auf drei Monate zu begrenzen, wurde angenommen. Das wird sich positiv auf das Image des Landes in der gesamten Hochschullandschaft auswirken und die Arbeitsfähigkeit unserer Hochschulen befördern. Da Frauen in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer immer noch in hohem Maße unterrepräsentiert sind, beantragen wir erneut die Aufnahme der betreffenden Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten bei der Vorbereitung des Berufungsvorschlages.

(Zustimmung bei der SPD)

Darüber hinaus soll von einer öffentlichen Ausschreibung einer Professur abgesehen werden können, wenn eine Juniorprofessorin oder ein Juniorprofessor berufen werden soll, um entsprechend dem Hochschulrahmenrecht des Bundes besonders befähigten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern international vergleichbar kurze Berufswege zu eröffnen.

Fünftens. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen wollen, dass das Konzil abgeschafft wird. Das halten wir für falsch.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb soll die Grundordnung bestimmen können, ob ein Konzil gebildet wird. Dazu gehört auch die Festlegung der Aufgaben eines Konzils. Wir wollen das Prinzip - das unterstreiche ich ganz dick - „starke Hochschulleitungen brauchen eine starke Demokratie an den Hochschulen“ umsetzen. Deshalb beantragen wir gerade zu diesem Änderungsantrag in der Drs. 4/1489 eine namentliche Abstimmung.

Im Interesse von Demokratie und Transparenz sollen der Senat und die Fachbereichsräte hochschulöffentlich und das Konzil öffentlich tagen. Die Nichtöffentlichkeit kann im Ausnahmefall durch eine Zweidrittelmehrheit hergestellt werden. Diese Vorschläge entsprechen den Stellungnahmen der Rektorenkonferenz, der Personalvertretung und der Studierendenschaft.

Gebühren bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit lehnen wir ab. Wir hatten das Modell der Bildungsgutscheine in Form von Studienkonten vorgesehen, das jetzt in einer Reihe von Bundesländern eingeführt wird, hier im Land aber noch keine Akzeptanz findet.

Siebtens. Auch bei dem Thema Stiftungshochschulen waren wir offensichtlich der Zeit etwas voraus. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass schon in naher Zukunft Hochschulen in der Trägerschaft einer Stiftung auch in Sachsen-Anhalt eine interessante Option darstellen werden.

Achtens. Übergangsregelung für wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten sowie Oberassistentinnen und Oberassistenten. Obwohl der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die von uns vorgeschlagene Übergangsregelung mit dem Hochschulrahmenrecht des Bundes ausdrücklich für vereinbar hält, lehnten die CDU- und die FDP-Fraktion unseren Vorschlag ab.

(Herr Tullner, CDU: Das löst das Problem nicht!)

Da in der Anhörung vom 17. März erneut Handlungsbedarf signalisiert wurde, geben wir Ihnen heute wieder eine Chance.

(Herr Tullner, CDU: Es löst doch das Problem nicht!)

Neuntens. Um demokratische Prozesse zu fördern und Personalentscheidungen an den Hochschulen transparent zu gestalten, sollen die Personalräte vor Entscheidungen zu Veränderungen im Stellenplan eine Stellungnahme abgeben können. Auch das haben die CDU- und die FDP-Fraktion abgelehnt. Wir geben Ihnen heute nochmals die Gelegenheit, den entsprechenden Hinweisen aus der Anhörung zu folgen.

Meine Herren, meine Damen! Ich will ganz klar feststellen, dass die SPD-Fraktion damit einverstanden ist, den ursprünglichen Artikel 1 zu streichen. Das so genannte vierte Hochschulstrukturgesetz beschrieb ohnehin keine Strukturen und war verfassungsrechtlich bedenklich.

(Frau Mittendorf, SPD: Richtig!)

Sein inhaltlicher Übergang in die §§ 124 und 125 löst dieses Problem allerdings nicht. Es bleiben die Gängelungsmöglichkeiten durch das Ministerium. Mit diesen Paragraphen wird vor allem das vor einem Jahr vor die

Strukturdebatte gesetzte Finanzdiktat gegenüber den Hochschulen legitimiert. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Empörend finden wir Ihren buchstäblich in letzter Minute gestarteten Angriff auf die Gleichstellung der Geschlechter.

(Widerspruch bei der CDU)

Plötzlich sollten alle weiblichen Bezeichnungen angeblich wegen der notwendigen Vereinfachung im Gesetz gestrichen werden.

(Herr Tullner, CDU: Also, jetzt reicht es!)

Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie hatten an vielen Stellen die Möglichkeit, das Gesetz von Überregulierungen zu entschlacken. Sie haben die Möglichkeit nicht genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Dann aber die Streichungen bei den Studentinnen, bei den Mitarbeiterinnen und den Professorinnen vorzunehmen ist entlarvend. Sprache und Denken gehen Hand in Hand.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Offensichtlich!)

Es war aufschlussreich, Ihre Interpretation des Begriffes „Gender-Mainstreaming“ zu erfahren. Dem Kultusminister ist dafür zu danken,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Echt!)

dass er mit seiner persönlichen Intervention einen solchen kapitalen Rückschritt verhindert hat.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Da kann man ruhig einmal klopfen! - Herr Tullner, CDU: Quatsch! - Weitere Zurufe)

Meine Herren, meine Damen Abgeordneten! Das neue Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist kein gutes Gesetz. Die Chance, es zu einem solchen zu machen, war gegeben. Die Regierungsfaktionen haben diese Chance vertan. Vielleicht brechen sie trotzdem in Jubelstürme aus.

Beschädigt werden die Hochschulen, beschädigt wird der Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. Zu hoffen bleibt, dass diesem Gesetz keine lange Halbwertszeit beschieden ist.

Wir stellen 21 Änderungsanträge. Da wir aber davon ausgehen müssen, dass sie bei Ihnen keine Mehrheit finden werden, wird die SPD-Fraktion dieses Gesetz ablehnen. Herr Minister Olbertz, Herr Tullner, Herr Volk - das war kein Meisterstück.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Die Rede aber auch nicht!)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Tullner.

#### Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich zu dem eigentlichen Redebeitrag komme, möchte ich noch drei Vorbemerkungen machen.

Frau Kuppe, ich finde es außerordentlich schade, da wir - ich werde in der Rede noch darauf eingehen - in einer durchaus sachorientierten Debatte im Ausschuss um die beste Lösung gerungen haben.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Eben leider nicht, Herr Tullner!)

Sie wissen auch ganz genau, dass wir auch sehr viele Anregungen aus der Anhörung übernommen haben. Wir haben sehr viele Anregungen von Ihnen übernommen und wir haben Anregungen von der PDS-Fraktion übernommen. Ich finde es wirklich außerordentlich schade, dass Sie der Versuchung nicht widerstehen konnten, hier eine populistische Rede zu halten, die Ihnen vielleicht persönlich irgendwelche Reputationen bringt, aber der Sache, den Hochschulen nun wirklich überhaupt nicht weiterhilft.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Was soll denn das? Es war eine seriöse Rede! Wenn Sie halb so seriös wären, wäre es gut! - Zurufe von Herrn Reck, SPD, von Frau Mittendorf, SPD, und von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Ich war vielleicht etwas naiv, aber ich habe an diesen Konsens in der Hochschulpolitik eigentlich geglaubt

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wenn Sie halb so seriös wären, wäre es gut!)

und fühlte mich auch durch die Diskussion im Ausschuss darin bestärkt.

(Herr Dr. Höppner, SPD: Ihnen sagt man Populismus nach!)

Aber das, was Sie hier soeben artikuliert haben - das muss ich sagen -, stimmt mich traurig und bedenklich. Ich denke, das wird auch seinen Niederschlag in der Öffentlichkeit finden.

(Frau Mittendorf, SPD: Denken Sie einmal an gestern Abend!)

Ich will nur schnell noch auf drei Punkte eingehen. Frau Dr. Kuppe, Ihr Konzept der Stiftungsuniversität - Sie wissen es doch ganz genau; wir waren auch in Niedersachsen und haben uns kündigt gemacht - findet nicht einmal dort Akzeptanz. Nicht einmal dort findet es Akzeptanz. Deshalb müssen wir doch nicht diese Dinge, die sich anderswo nicht bewährt haben, hier noch einmal einbringen. Das ist einfach nicht förderlich.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Ein Zweites. Der Landeshochschulrat. Sie wissen ganz genau, dass wir gesagt haben: Die Verantwortung liegt im Parlament. Es ist die ureigene Sache des Parlaments, gemeinsam mit der Exekutive darüber zu beraten. Ein externes Gremium, von dem wir nicht wissen, wer Mitglied sein soll, welche Kompetenzen es hat und wie es sich überhaupt legitimiert, können wir nicht befürworten. Das ist die ureigene Aufgabe des Parlaments.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Drittes. Die Zahl der Anträge. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Frau Dr. Kuppe, ich habe selten - ich bin erst zwei Jahre dabei, deshalb ist es nicht ganz so bedeutungsschwer - eine Gesetzesberatung erlebt, die von so viel Offenheit und Sachorientiertheit geprägt war.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass wir so viele Änderungsanträge eingebracht haben, zeigt doch, dass wir unseren Ankündigungen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gerecht geworden sind. Wir haben uns die Meinungen angehört und versucht, ein bestmögliches Gesetz zu machen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist doch auch ein Stück weit gelungen. Sie werfen uns vor, dass wir 80 Änderungsanträge eingebracht haben. Was wäre die Alternative? Dass wir unser Gesetz hier stur durchstimmen? Das wäre dann besser gewesen, oder was? Ich verstehe Ihre Logik überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Bessere Vorlagen! Bessere Vorlagen!)

Meine Damen und Herren! Eine lange Beratung des Projektes kommt heute zum Ende. Wir haben eine große Diskussion mit breiter Partizipation geführt. Ich hatte eigentlich bisher die Hoffnung - ich sagte es auch schon -, dass sich dies fortsetzt.

Auch was die Beteiligung der Studierenden angeht, kann man nur hoffen, dass sich der Wille, sich einzubringen, auch im Nachgang des Gesetzes weiter ausprägt. Die Beteiligung an den Gremienwahlen im Frühjahr wird es dokumentieren.

Wir haben seit November intensiv im Hause beraten. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die zahlreichen Gespräche, Anregungen und auch für die Kritik, die zu unserem Gesetzentwurf geäußert wurde, bedanken. Ich denke, in dem Sinne, ein bestmögliches Gesetz vorzulegen, haben wir viel davon aufnehmen können. Unsere Offenheit zeigt sich auch anhand der Anträge.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich ist nicht alles umgesetzt worden. Ich möchte exemplarisch an ein Gespräch erinnern, das ich mit Frau Stude vom Sprachzentrum der Martin-Luther-Universität geführt habe. Sie hat gesagt: Zentrale Einrichtungen werden nicht mehr aufgeführt. Was bedeutet das für uns?

Ich denke, wir sollten viel stärker dazu kommen, zwischen Staat und Hochschulen die Aufgaben zu vereinbaren und nicht mehr die Strukturen festzulegen. Deswegen sind wir an dieser Stelle auch dazu übergegangen, Aufgaben auch über Zielvereinbarungen zu definieren, statt die Strukturen vorzugeben.

Es war auch einer der Kerngedanken der Reform, dass wir den Hochschulen möglichst viel Freiheit lassen, diese Dinge praxisnah umzusetzen und nicht starr in Strukturen leben zu müssen, die wir ihnen vorgeben.

Wir haben auch im Ausschuss intensiv diskutiert. Wir haben auch heute noch einen Änderungsantrag eingebracht. Deswegen müssten Sie, Frau Kuppe, Ihre Zahlen noch um eins erhöhen. Er betrifft das Landestudienkolleg. Das ist auch ein Punkt, der uns durch die gesamte Diskussion begleitet hat. Ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag eine Regelung gefunden haben, die der Problematik gerecht wird.

Der Ausschuss hat sich über drei Monate lang intensiv mit der Hochschulpolitik befasst. Wir haben sozusagen fast die Schulpolitik blockiert. Aber ich denke, das ist der Bedeutung der Hochschulen durchaus angemessen.

Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere beim Vorsitzenden bedanken, der die nicht immer leichten

Diskussionen sehr stringent und sachorientiert geleitet hat. Ich denke, das sollte an dieser Stelle ruhig einmal lobend erwähnt werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Ich möchte mich zugleich bei den Kollegen der Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion, bei der FDP-Fraktion und trotz der polemischen Rede auch bei der Opposition bedanken, weil ich immer noch von dem Gedanken getragen werde, dass wir eigentlich doch, was den Ausschuss angeht, eine sachorientierte und konstruktive Debatte hatten. Das lasse ich mir auch nicht durch solche polemischen Redebeiträge, wie Sie, Frau Dr. Kuppe, einen gehalten haben, kaputtmachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dennoch gab es durchaus einige polemische Ausführungen. Auf eine sind Sie, Frau Dr. Kuppe, eingegangen - die Sprachregelung bezüglich der Geschlechter. Ich muss wirklich sagen: Lassen wir doch bitteschön die Kirche im Dorf. Sie wissen doch genau, was die Intention dieses Antrages war, und Sie wissen auch genau, wie er gemeint war und wie darüber diskutiert worden ist.

Sich nun hierher zu stellen und die Gefahr auszurufen, dass wir sozusagen einen Rückschritt in der Frauenpolitik fabrizieren wollten,

(Frau Bull, PDS: Genau das ist der Fehler!)

das ist doch Unfug. Das ist ideologisch determiniert.

(Frau Bull, PDS: Darum geht es eigentlich!)

Aber wenn Sie einmal sachlich und pragmatisch an die Dinge herangehen, dann wissen Sie ganz genau, dass das nicht stimmt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Was trauen Sie eigentlich den Frauen Ihrer Fraktion zu?)

Ich bin schon sehr traurig darüber, dass Sie solche Dinge hier artikulieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Entwurf deutlich verändert. Das ist schon mehrfach berichtet worden. Ich will gar nicht so sehr auf die Einzelheiten eingehen, weil auch die Zeit fortgeschritten ist.

Wir haben die Zielvereinbarungen stärker in den Mittelpunkt der Gesetzesmaterie gestellt. Wir haben die Beteiligung des Parlaments sichergestellt. Wir haben die Kompetenz der Hochschulleitung gestärkt. Wir haben familienfreundliche Komponenten in das Gesetz eingebaut. Wir haben dem wissenschaftlichen Nachwuchs über Tenure-Tracks die Möglichkeit eingeräumt, auch hier die Dinge im Sinne der Juniorprofessur, sofern es von den Universitäten gewünscht wird, zu fokussieren.

Bedauerlich ist natürlich - Sie haben es angesprochen - die Assistentenproblematik. Sie wissen ganz genau, dass eine Übergangsregelung von einem halben Jahr die Dinge überhaupt nicht befördert hätte. Wir müssen alle gemeinsam unterhalb des Gesetzes nach Regelungen suchen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Die Betroffenen haben es aber gewollt!)

Aber die Verantwortlichkeit Ihrer Partei im Bund hat veranlasst, dass die Dinge jetzt so geregelt sind, dass die jungen Leute im Moment keine Perspektive haben.

Doch, meine Damen und Herren, ich will den Blick auch ein wenig über den heutigen Tag hinaus lenken und ein bisschen in die Zukunft blicken. Wir stehen national und international vor einer großen Diskussion.

Ich erinnere nur an die verschiedenen Klagen vor Verfassungsgerichten zu Studiengebühren, zur Habilitation und auch zur verfassten Studierendenschaft. Wir haben die Diskussion über die Eliteuniversitäten. Wir haben die Föderalismusdiskussion. Es entsteht fast der Eindruck, dass wir einem Reformeifer verfallen sind, der des Guten zu viel ist.

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz bewusst sagen: Wir dürfen die Hochschulpolitik nicht allein unter finanzpolitischen Punkten diskutieren.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das machen Sie doch aber!)

- Lassen Sie mich doch bitte einmal ausreden. - Es ist wahr: Auch die Hochschulen müssen sich für den Einsatz von Ressourcen rechtfertigen. Das ist durchaus wahr.

Aber die Diskussion in Deutschland - in Deutschland, wohlgerneht - ist doch im Moment von der Intention geprägt, möglichst viele Absolventen zu möglichst geringen Kosten in kürzester Zeit auszubilden. Das kann nicht allein selig machend sein. Das wissen doch alle miteinander. Ich hoffe, dass wir wenigstens hierzu den Konsens haben, Frau Dr. Kuppe, den Sie an anderer Stelle infrage gestellt haben.

Ich möchte einfach noch einmal unsere Definition der Schlüsselkompetenzen mit der von Fichte dokumentieren, der dazu mal geschrieben hat: „Die höhere Gelehrtenschule zeichnet sich aus durch die Kunst der Kritik, des Sichtens, des Scheidens des Wahren von Falschem, ... des Nützlichen vom Unnützen und das Unterordnen des Minderwichtigen unter das Wichtige.“ - Ich denke, das ist eine der Kernaussagen, was die akademische Ausbildung angeht, und die sollten wir uns nicht kaputtreden lassen innerhalb der Diskussion, die wir in Deutschland im Moment führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was war denn der Sinn der Humboldt'schen Reformidee? Humboldt hat die Berliner Universität als Neugründung ins Leben gerufen, die von den drei großen Prinzipien „Autonomie der Hochschule“, „akademische Freiheit als Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten“ und „Einheit von Lehre und Forschung“ geprägt war. Das ist doch sozusagen der Kerngehalt, von dem wir uns immer wieder leiten lassen. - Die rote Lampe blinkt, ich komme deswegen zum Ende, Herr Präsident.

Ich meine, das alles sollte uns doch darin bestärken, dass wir sinnvolle Reformen an den Universitäten und Hochschulen in unserem Land weiterführen müssen. Das heißt, dieses Gesetz ist nur ein Zwischenschritt. Wir müssen, wenn die bundespolitischen Rahmenbedingungen sich ändern, was wohl sehr wahrscheinlich ist, zu anderen Regelungen kommen. Aber davor sollten wir uns nicht scheuen; denn ich denke - das zeigt auch ein Blick in die Geschichte -, Hochschulen wie andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die nicht bereit sind, sich reformieren zu lassen, oder Gesellschaften, die nicht bereit sind, Reformen durchzuführen, die werden scheitern. Das wollen wir alle miteinander doch nicht.

Deshalb kann ich nur an Sie appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten, und bitte keine populistischen Beiträge, Frau Dr. Kuppe, wie Sie einen gehalten haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Für die PDS-Fraktion spricht nun Frau Dr. Sitte.

**Frau Dr. Sitte (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ursprüngliche Gesetzentwurf hat, was ungewöhnlich ist, zwei Anhörungen gebraucht. Die erste, elf Stunden lang, war durchgängig kritisch. Die zweite Anhörung hatte dann nur noch Änderungen zu bewerten, die in einer ersten Beratung im Ausschuss in Aussicht genommen worden waren.

Im Vorfeld und parallel zu den Beratungen liefen umfangreiche Proteste, an denen sich Tausende beteiligten. Es gab unzählige kritische Stellungnahmen, Briefe und Mails erreichten uns en masse, und viele, viele Einzelgespräche wurden geführt. Sie betrafen unter anderem die Einschnitte in die demokratische Verfasstheit, bezogen auf die Öffentlichkeit, und die Einschränkung von Selbstverwaltungsrechten durch umfangreiche Eingriffsmöglichkeiten seitens der Landesregierung und nicht zuletzt durch die im Gesetz verankerten Verordnungsermächtigungen.

Sie betrafen aber auch Langzeitstudiengebühren, Studiengebühren und Lernmittelgebühren. Sie betrafen darüber hinaus die Einschränkung des allgemeinen politischen Mandats der Studierendenschaften und die Rechte der Personalvertretungen. Letztlich betrafen sie auch die Regelungen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Promotionsrechte, Tenure-Track von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und die Erhaltung zentraler Einrichtungen sowie das Landesstudienkolleg.

Es liegt also die Frage nahe: Wurden Änderungen vorgesehen, welche diese zahlreichen Kritiken mehr oder weniger gegenstandslos machen? - Die Antwort liegt eigentlich ein bisschen auf der Hand. Allein schon das Indiz der Zahl der Änderungsanträge der SPD und der PDS, die heute gestellt werden, ist Hinweis.

Das Gesetz hat also in seinen Grundzügen kaum Veränderungen erfahren. Die vielen Aktionen haben weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen wirklich zum Umdenken veranlassen können.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS, und bei der SPD)

Änderungsbereitschaft wurde nur dann signalisiert, wenn man sich den Inhalten und juristischen Argumentationen wirklich kaum noch entziehen konnte. Eine inhaltliche Debatte zu Perspektiven von Hochschulen und Hochschulpolitik in Sachsen-Anhalt und vor allem zu den Hochschulstrukturen fand kaum noch statt.

Das gesamte Hochschulwesen der Bundesrepublik und in Europa durchläuft einen Veränderungsprozess, meine Damen und Herren, dessen Anforderungen kaum Konsequenzen im Umgang - wohlgerneht: im Umgang - mit Hochschulen in diesem Gesetz finden. Der Bologna-Prozess bzw. - Außenstehenden will ich das schon sagen -

die Schaffung eines einheitlichen Hochschulraumes in Europa muss natürlich kritisch begleitet werden. Das ist völlig klar. Insofern teile ich auch manche Auffassung der Landesregierung, nicht alles völlig unkritisch zu übernehmen.

Aber die Landesregierung scheint weder das eine noch das andere wirklich konsequent zu tun. Neue Elemente aus EU-Vereinbarungen, die das Hochschulwesen konditionieren sollen, wurden zwar aufgenommen, aber ihre Trainingslehre hat sich nicht wirklich verändert. Stattdessen beharrt man auf einem Hochschulgesetz, das mit seinem Inhalt und seinen unübersichtlichen Regelungen, also seiner riesigen Regelungsdichte, allen Ankündigungen zuwiderläuft.

(Beifall bei der PDS)

Da werden einerseits Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verabschiedet - in Ordnung -, da spricht man von Verlässlichkeit und Planungssicherheit - ja, diese Möglichkeit ergibt sich daraus -, andererseits wird aber ein Gesetz aufgelegt, welches alle Freiräume aus Hochschulbudgets wieder einschränkt und dann sogar noch Ergänzungsvereinbarungen innerhalb des Budgetierungszeitraums einführt. Diese wiederum werden vor allem deshalb notwendig, weil dieses Gesetz den Hochschulen nicht die notwendige Flexibilität dafür einräumt.

(Beifall bei der PDS)

Da schafft man also im Haushaltsrecht die Kameralistik endlich ab und führt sie im Landeshochschulrecht - zumindest im Denken - wieder ein.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: So ein Unsinn!)

- Ja, ja, das dachte ich mir, dass das Unsinn ist. Über diesen Unsinn haben Sie, wie gesagt, drei Monate intensiv im Ausschuss beraten. - Dahinter verbirgt sich nicht nur die Unfähigkeit, Gestaltungsrechte nach unten an die kompetentere Ebene abzugeben, sondern es verbirgt sich dahinter eben auch ein tiefes Misstrauen gegenüber den Hochschulen.

(Beifall bei der PDS)

Auf dieser Basis ist partnerschaftliches Wirken nicht möglich.

Ich will auch ein Beispiel dafür bringen, unlängst - am 1. April - zu lesen in der „Mitteldeutschen Zeitung“:

„Unirektor: Sparkurs stoppt Reform - Wilfried Grecksch befürchtet, dass der Sparkurs des Landes Sachsen-Anhalt verheerende Folgen für die Uni Halle hat. Nach seinen Worten“

- wird dort geschrieben -

„sind die Sparvorgaben aus Magdeburg so einschneidend, dass der zugleich angestrebte Umbau der Hochschulstruktur letztlich auf der Strecke bliebe. Befördert werde dieser fatale Trend, so Grecksch, durch die für Freitag geplante Verabschiedung des Hochschulgesetzes im Landtag. Dieses Gesetz verschaffe dem Kultusminister neue Einwirkungsmöglichkeiten auf die Hochschulen.“

Da nimmt ein Rektor seine ureigenste Aufgabe wahr und was bekommt er als Erwiderung? - War auch zu lesen:

„Für Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz (parteilos) kommt die Kritik aus Halle überraschend.“

- Toll, überraschend kommt sie, prima. Die haben zwar in Halle bloß mit 5 000 Leuten demonstriert, aber es kommt überraschend.

(Beifall bei der PDS)

„Er sieht das Land bei der Hochschulentwicklung ‚auf einem guten Weg‘. Zugleich verweist er auf laufende Gespräche,“

- jetzt kommt es -

„die Grecksch nun durch seine Äußerungen belastet.“

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Weil wir schon viel weiter sind!)

Nun frage ich mich: Was ist denn an dieser Äußerung ein partnerschaftliches Angebot?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Weil wir schon viel weiter sind in der Debatte!)

- Lieber Herr Minister, das mag ja sein. Aber offensichtlich sind Sie so weit, dass der Rektor immer noch meint, dass er sich kritisch in der Zeitung äußern muss.

(Beifall bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Da ist die Strafe ja dann angedroht! Die Gespräche sind belastet!)

- Richtig. Die Gespräche sind belastet. Also, mir riecht das nach einer Drohung. Aber gut.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Zurück zu dem Gesetz selbst: Die Unübersichtlichkeit des Gesetzes und die vielfältigen Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung werden den Hochschulleitungen die Anwendung erheblich erschweren. Der zuständige Staatssekretär hat in seinen ersten, besonders unbedarften Tagen der Amtsführung ein Hochschulgesetz angekündigt, das nicht mehr als 30 Paragraphen enthalten sollte. „Prima“, habe ich gedacht, „klasse, bin ich echt gespannt.“ Nun steht man bei 17 Abschnitten mit 126 Paragraphen.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Das Gesetz, lieber Herr Minister, gibt den Hochschulen keineswegs mehr Autonomie. Sonst bedürfte es nämlich des Regelungsdschungels nicht. Ein Gremium wie das Konzil abzuschaffen und Aufgaben von Senaten an Rektorate zu verlagern hat nichts mit mehr Autonomie zu tun. Denn insgesamt bekommen die Hochschulen nämlich nicht mehr Entscheidungsrechte, Sie verlagern sie nur innerhalb der Hochschule.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Es werden also Leitungsentscheidungen an einem Punkt konzentriert, und demokratische Mitwirkungsrechte von anderen Hochschulangehörigen werden schlicht und ergreifend abgeschafft, denn auch die Zusammensetzung dieser Gremien vertieft die Ungleichgewichtung.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Hochschule in Unternehmensstruktur hier zu konzipieren, hier einzurichten und Hochschulen dann als Tochterunternehmen des Ministeriums zu führen, konkretisiert dann sogar Ihren Ansatz.

(Beifall bei der PDS)

Zugleich hat dieses Gesetz auch erhebliches Abschreckungspotenzial gegenüber den Studierenden.

(Herr Tullner, CDU: Na toll!)

Die Einführung von Studiengebühren, Lernmittelgebühren und Langzeitstudiengebühren wird von den Studienbewerberinnen und -bewerbern vor allem als Hürde wahrgenommen werden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Ich schaue und ich sehe viel Schlimmes, vor allem in diesem Gesetz.

(Herr Gallert, PDS, lacht)

Der Ruf der ostdeutschen Hochschulen gibt kein zutreffendes Bild vom Hochschulalltag hier. Das wissen wir. Daher müssten zur Veränderung dieses Bildes doch heutzutage ganz andere, ganz sicher andere Maßnahmen beschlossen werden als die gesetzlich sanktionierte und zusätzliche Verteuerung des Studiums hier.

Vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen in den Hochschulstrukturen, der zu erwartenden Wanderungsverluste von Studierenden und Studienbewerbern infolge dieser Entscheidung und angesichts der demografischen Entwicklung ist das eben ein nachhaltig wirkender Schritt, und zwar ein nachhaltig negativ wirkender Schritt. Er schwächt demzufolge auch nachhaltig die Ausbildung eines eigenen Fachkräftepotenzials.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD  
- Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Man kann Sie hier vorne so schlecht verstehen. Vielleicht schreiben Sie es noch einmal auf.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ein grundsätzlicher sozialer Ausgleich findet ohnehin nicht statt, weil die Gebühren an den Hochschulen verbleiben, die ihre Unterfinanzierung dadurch letztlich aber auch nicht überwinden. Die eigentlichen sozial Benachteiligten - das ist das Übel daran - kommen nicht in den Genuss dieser Umverteilung; denn sie kommen nicht bei den Hochschulen an. Sie scheiden in unserem Bildungssystem schon viel früher aus.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Herr Gallert, PDS: Nach der 4. Klasse!)

Wenn mittlerweile ohnehin nur weniger als 20 % der Studierenden aus so genannten einkommensschwachen und so genannten bildungsferneren Haushalten kommen, dann ist doch klar, dass dieser Lösungsansatz wirklich nur dazu dienen kann, den Hochschulen hier und heute ein kleines Zubrot zu verschaffen. Es geht gar nicht um die vielen Kinder und Jugendlichen, die nie dort ankommen können. Die Tatsache, dass dazu auch noch Rechte der Studierendenschaften beschnitten werden, rundet das Bild letztlich nur ab.

Der Umgang mit wissenschaftlichem Nachwuchs macht diesem zudem auch keinen Mut, sich hier zu bewerben, weil auch die Möglichkeiten, die das Hochschulrahmengesetz - Frau Kuppe hat schon davon gesprochen - bietet, unterlaufen werden.

Abschließend sei gesagt: Dieses Gesetz wird keinen aktiven Beitrag gegen die Abwanderung junger Menschen und für die Entwicklung qualitativer Wachstumspotenziale des Landes leisten. Es wird vielmehr viele Hochmotivierte und Engagierte in den Hochschulen und um

die Hochschulen herum erhebliche Kraft zur Einhaltung von Paragraphen kosten, die letztlich nichts, aber auch gar nichts mit Wissenschaft und Forschung zu tun haben.  
- Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Volk. - Jetzt liegen hier vorne schon vier Schreibgeräte.

(Heiterkeit)

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der heutigen zweiten Beratung des Hochschulgesetzes steht ein Gesetz zur Abstimmung, über das in den letzten vier Monaten außerordentlich intensiv beraten wurde. Eine solche zweite Beratung ist noch einmal der politische Blick der einzelnen Fraktionen auf die Arbeit an dem Gesetz und das Ergebnis. Ich denke, die Beratung wird und muss kontrovers werden.

Ich habe für die FDP damals, bei der Einbringung des Gesetzes, eine intensive Beratung angekündigt. Wir haben Wort gehalten. Sowohl in der FDP-Fraktion bzw. in der Koalition als auch im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft

(Herr Reck, SPD: Da haben auch all die anderen Fraktionen mitgewirkt!)

haben wir viel Zeit, Herr Reck, damit verbracht,

(Herr Reck, SPD: Da mussten wir nachhelfen!)

Beteiligte anzuhören und Entscheidungen abzuwägen.

Es war kein Prozess des Weichspülens einer Gesetzesvorlage unter dem Druck von Interessenvertretern. Es war ein Prozess, der zur Umsetzung des politischen Willens der Koalition notwendig war, mehr Autonomie für die Hochschulen gesetzlich zu verankern; denn Autonomie bedeutet, die Hochschulen zu befähigen, Entscheidungen im Kontext der staatlichen Gesamtverantwortung selbst zu treffen, die von den Hochschulen eigenverantwortlich umzusetzen und nach innen und außen zu verantworten sind.

Hierbei haben die im Gesetz verankerten Zielvereinbarungen einen besonderen Stellenwert. Die Zielvereinbarungen als Vertragswerke zwischen den Hochschulen und dem Land werden zum zentralen Element der konsensualen Entwicklung der Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Das ist ein Ziel, das wir als FDP konsequent verfolgt und auch umgesetzt haben.

Ich möchte nur an den Ausgangspunkt erinnern. - Frau Kuppe, Sie haben hier vor einigen Monaten mit einer sicherlich unangemessenen Wortwahl die vom Kultusministerium im ersten Entwurf gewünschte Verordnungsermächtigung angeprangert. Obwohl diese schon zu diesem Zeitpunkt mehr Fiktion als Wirklichkeit war, zeigt dieses Beispiel doch, welche Entwicklung das Gesetz genommen hat.

(Frau Mittendorf, SPD: Also so viele Fehler kann man ja nun nicht darin lesen!)

Mit dem von uns im Gesetz verfolgten Weg der Hochschulentwicklung versuchen wir eine Art Waffengleich-

heit zwischen den Hochschulen und dem Land auf gesetzlicher Basis herzustellen, um dem Anspruch an eine autonome Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt gerecht zu werden. Hierbei nimmt sich auch das Parlament über den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft in die Pflicht. Es wird bewusst ein wenig Kontrollverantwortung gesetzlich fixiert.

Wir beschreiten einen Weg der Anerkennung gegenseitiger Ansprüche von Hochschule und Staat, verknüpft mit der Forderung nach einem Verhandlungsausgleich. Die Überführung des Artikels 1 in die Übergangsvorschriften unter Abschnitt 16 steht symbolisch für die veränderte Qualität des Gesetzes. Ich möchte an dieser Stelle meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das vom Gesetzgeber gewählte Modell von beiden Seiten, von den Hochschulen und auch vom Land, verantwortungsvoll genutzt wird.

Im neuen Hochschulgesetz werden die Gremienverantwortlichkeiten neu gefasst. Nachdem wir den Hochschulen im Jahr 2002 über die Budgetierung die finanzielle Verantwortung für ihren eigenen Haushalt übertragen haben, haben wir damit einen notwendigen Schritt der Stärkung der Verantwortung vollzogen. Mit der Neufassung der Aufgaben der Rektorate, der Senate und der Fachbereichsräte der Hochschulen stärken wir Leitungsstrukturen. Das ist richtig. Wir bündeln aber auch Verantwortung.

Dem von der Opposition gebetsmühlenartig vorgebrachten Vorwurf, die hochschulinterne Demokratie werde abgebaut, muss ich entschieden entgegenreten. Die Hochschulen haben alle Rechte, in ihren Grundordnungen die demokratische Mitwirkung zu vereinbaren. Das geht bis hin zur Wahl der Form der inneren Verfasstheit der Hochschulen.

Zur Klärung des Verhältnisses von Kultusbürokratie und Hochschule ist im Gesetz für die Mehrzahl der Genehmigungserteilungen die Erteilung durch Fristablauf aufgenommen.

Das Hochschulgesetz reformiert die Studienabschlüsse. Bachelor und Master werden perspektivisch zum Regelstudienabschluss. Ohne das Diplom als Qualitätssiegel einer leistungsfähigen Hochschulbildung in Zweifel zu ziehen, möchte ich sagen: Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen gewinnt in Deutschland an Dynamik. Die Akzeptanz dieser Studienabschlüsse bei Studienanfängern und auch auf dem Arbeitsmarkt steigt an. Die Chancen für die Hochschulen im europäischen Wettbewerb sind groß, sodass sich Sachsen-Anhalt dieser Entwicklung offensiv stellen muss.

Die Juniorprofessur als akademischer Qualifikationsweg wird in Sachsen-Anhalt gesetzlich fixiert. Gleichzeitig ist es der politische Wille der Koalition, die Habilitation als wissenschaftlichen Qualifikationsweg offen zu halten. Eine verfassungsgerichtliche Entscheidung zum Hochschulrahmengesetz, das die Habilitation in der Zukunft ausschließt, steht noch bevor. Für die Juniorprofessur wird nach intensiven Abwägungsprozessen auch der so genannte Tenure-Track im Hochschulgesetz geöffnet. Die Hochschulen müssen damit aber verantwortungsbewusst umgehen.

Hochschulen und Universitäten sind Kristallisationspunkte der Innovation und der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei ist es sicher richtig, dass viele Studenten einen Hochschulstandort auch wirtschaftlich beleben. Viel

wichtiger ist aber, welche wirtschaftlichen Innovationen aus den Hochschulen hervorgehen.

Im Gesetz wurde die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Hochschulen für den Bereich Forschung, Entwicklung und Weiterbildung verankert. Als FDP legen wir hierauf besonderen Wert; denn für die Verflechtung von öffentlich finanzierter Forschung an den Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der im Osten kaum noch vorhandenen Industrieforschung müssen innovative Ansätze gefunden werden.

Wir wollen unsere Technologiezentren im Umfeld der Hochschulen mit Unternehmen füllen, die das an den Hochschulen und Universitäten vorhandene Know-how hier im Land umsetzen. Hier liegt nach meiner Meinung - ich will es ein bisschen martialisch sagen - die Hauptkampflinie der kommenden Jahre.

Noch ein Wort zu den Studiengebühren, deren Einführung bei der Überschreitung der Regelstudienzeit von mehr als vier Semestern und als Möglichkeit für Zweit- und Weiterbildungsstudien im Gesetz geregelt ist. Die Diskussion um diese Studienentgelte hat uns ja intensiv begleitet. Sie ist keine ursächlich sachsen-anhaltinische, sie ist eine gesamtdeutsche Diskussion. Diese Diskussion sucht Antwort auf die Frage: Wie gestaltet eine Gesellschaft die Finanzierung der leistungsfähigen Hochschulen angemessen und sozial gerecht? Eng damit verbunden ist die Frage: In welchem Verhältnis stehen im Bereich der Hochschulausbildung Förderung und Forderung?

Im vorliegenden Gesetz haben wir die spezifischen Belange von Familien mit Kindern und die Belange aufgrund gesundheitlicher Benachteiligungen zu Fördernder einfließen lassen, und das nicht nur in den Katalog der Aufgaben der Hochschule in § 3, sondern auch konkret in die Auflagen an die Prüfungsordnungen; denn Willensbekundungen sind das eine und die konkrete Umsetzung ist das andere.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das heute in zweiter Lesung zu verabschiedende Hochschulgesetz hat in seiner parlamentarischen Beratung nachhaltig gewonnen. Es wird die notwendige Entwicklung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt positiv beeinflussen. Ich möchte allen Beteiligten danken.

Stellenweise hätte ich mir gerade von denen, die lautstark ihre Rechte eingefordert haben, mehr konstruktive Mitarbeit gewünscht. Für mich artikuliert sich im Protest das Bedürfnis zur Mitarbeit. Aber die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wahrnehmung eines Mitarbeitungsangebotes doch mehr verlangt.

Ich bin der Überzeugung, dass unser gestaltender Eingriff im Gesetzgebungsprozess ein Ergebnis erzielt hat, dass allen Versuchen der Schmähung der Opposition zum Trotz eine gute Grundlage für die Entwicklung einer leistungsfähigen Hochschullandschaft hier in Sachsen-Anhalt legt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Leider nicht!)

- Auch Ihr heutiger Versuch, Frau Kuppe und liebe Kollegen von der Opposition, Anträge, die bereits in den Ausschussdiskussionen mehrfach behandelt worden sind, erneut einzubringen, ist doch nur zu durchsichtig und wird Ihre Position nicht grundsätzlich stärken.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist parlamentarischer Brauch!)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und wünsche mir persönlich, dass das Gesetz im Land eine große Wirkung entfaltet. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Damit ist die Debatte abgeschlossen; jetzt wird abgestimmt. Ich bitte Sie, sich jetzt ein wenig zu konzentrieren. Wir haben relativ selten eine Schlussabstimmung, zu der so viele Einzelabstimmungen gehören.

Grundlage der Beratung ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 4/1464. Ich werde zwischendurch nicht darauf hinweisen, ob es sich um den ursprünglichen Text oder den Text der Ausschussempfehlung handelt.

Es liegen ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470 mit insgesamt 18 Einzeländerungsanträgen, Änderungsanträge der SPD-Fraktion in den Drs. 4/1480 bis 4/1500 mit insgesamt 36 Einzeländerungsvorschlägen und ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1506 vor, der soeben erst ausgeteilt wurde. Das heißt, wir werden über insgesamt 55 Änderungsanträge abzustimmen haben.

Dabei ist zu einem Änderungsantrag von der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt worden, und für die GesamtAbstimmung ist eine namentliche Abstimmung von der PDS-Fraktion beantragt worden. - Nur damit Sie ungefähr wissen, was uns in der nächsten halben Stunde bevorsteht.

Wir beginnen abschnittsweise. Ich fasse die Abstimmung, soweit es geht, zusammen.

Abschnitt 1. Die §§ 1 bis 4 kann ich zusammenfassen. Wer stimmt den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. So beschlossen.

§ 5. Dazu gibt es einen Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1480. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Die Reihen sind gut gefüllt, sodass die Mehrheiten klar sind.

Wir können jetzt über § 5 in der unveränderten Fassung der Ausschussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die Opposition. So beschlossen.

Abschnitt 2. §§ 6 bis 16 in der Fassung der Ausschussempfehlung. Wer stimmt zu?

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Wir möchten über § 9 und § 12 gesondert abstimmen!)

- Dann stimmen wir jetzt über die §§ 6, 7 und 8 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Opposition. So beschlossen.

Einzelabstimmung über § 9. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. So beschlossen.

§§ 10 und 11. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Opposition. So beschlossen.

§ 12. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die PDS-Fraktion. So beschlossen.

§§ 13 bis 16. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Opposition. So beschlossen.

Abschnitt 3. Zu § 17 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1481, und zwar zu Absatz 5. Wer stimmt zu? - Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit abgelehnt.

Dann gibt es dazu noch den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470 unter Nr. 1. Wer stimmt zu? - SPD-Fraktion und PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Mehrheitlich abgelehnt.

Also stimmen wir jetzt über den unverändert vorliegenden § 17 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die Opposition. So beschlossen.

Zu § 18 gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470 unter Nr. 2. Wer stimmt zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. So beschlossen.

§§ 19 bis 22, immer noch im Abschnitt 3. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Opposition. So beschlossen.

Wir kommen zum Abschnitt 4, den §§ 23 bis 26. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Opposition. So beschlossen.

Abschnitt 5. § 27. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Opposition. So beschlossen.

Zu § 28 gibt es zwei Änderungsanträge. Dabei geht es um das Studienkolleg. Wir stimmen über die Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Zunächst stimmen wir also über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1482 ab. Wer stimmt zu? - Die antragstellende Fraktion und die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Also abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 4/1506 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. So beschlossen.

§§ 29 bis 32. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Opposition. So beschlossen.

Wir kommen zum Abschnitt 6. §§ 33 bis 35. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Opposition. So beschlossen.

Zum § 36 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1483. Das ist der weitergehende Antrag; darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu?

- Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über Nr. 3 des Änderungsantrags der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470 ab. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Damit ist das abgelehnt worden.

Folglich können wir über die nun folgenden §§ 36 bis 51 zusammen abstimmen, sofern niemand widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Opposi-tionsfrac-tionen. Damit ist das so beschlossen.

Zu § 52 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1484. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Folglich kommen wir zur Abstimmung über die §§ 52 und 53 in unveränderter Fassung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer stimmt dagegen? - Die Opposi-tionsfrac-tionen. Das ist mehrheitlich so angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt 7 und stimmen jetzt über die §§ 54 bis 56 zusammen ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfractionen. Damit ist das so beschlossen.

Zu § 57 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1485. Hierzu ist anzumerken, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft in seiner Berichterstattung auf eine Korrektur hingewiesen hat. Diese wird bei der Gesamtabstimmung berücksichtigt werden. Zunächst stimmen wir jedoch über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über § 57 in der veränderten Fassung ab, und zwar mit der Änderung, auf die in der Berichterstattung hingewiesen wurde. Wer stimmt zu? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer stimmt dagegen? - Die Opposi-tionsfrac-tionen. Das wurde mehrheitlich so beschlossen. Damit ist der Abschnitt 7 beendet.

Wir kommen zu Abschnitt 8 und stimmen über die §§ 58 und 59 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfractionen. Damit ist das so beschlos-sen.

Wir kommen zu § 60. Dazu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1486 vor. Wer stimmt diesem zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt da-gegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die §§ 60 bis 63 in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Oppositionsfractionen. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Zu § 64 liegen Änderungsanträge sowohl der SPD-Fraktion als auch der PDS-Fraktion vor. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1487 ab. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tio-

nen. Damit wurde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über Nr. 4 des PDS-Änderungsantrags in der Drs. 4/1470 ab. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über § 64 in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfractionen. Damit wurde § 64 in unveränderter Fassung mehrheitlich be-schlossen.

Zu § 65 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1488, darin die Buchstaben a bis e. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen somit über § 65 in der unveränderten Fas-sung ab.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Wir hatten noch eine Strei-chung!)

- Die PDS-Fraktion hat beantragt, die Sätze 10 und 11 zu streichen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfrac-tionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Abschnitt 8 erledigt.

Wir kommen zum Abschnitt 9. In Bezug auf § 66 wurde namentliche Abstimmung beantragt. Dazu liegen zwei Änderungsanträge der PDS-Fraktion und der SPD-Fraktion vor, die sich zwar in der Formulierung, jedoch nicht im Inhalt unterscheiden. - Frau Dr. Sitte, bitte.

#### Frau Dr. Sitte (PDS):

Da die beiden Änderungsanträge dem Gehalt nach iden-tisch sind, ziehen wir unseren zurück. Die SPD-Fraktion hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Das wäre ausreichend.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich hätte nach der namentlichen Abstimmung formal auch über Ihren Antrag abstimmen lassen. Wenn er je-doch zurückgezogen wird, ist das damit erledigt.

Ich bitte darum, die namentliche Abstimmung vorzuneh-men. Bei dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion geht es - damit Sie wissen, wozu Sie jetzt Ja oder Nein sa-gen - um die Möglichkeit der Bildung eines Konzils an den Hochschulen.

Bitte beginnen Sie mit dem Aufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Bischoff	Ja
Herr Bönisch	Nein
Herr Borgwardt	Nein
Frau Brakebusch	-
Herr Brumme	Nein
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Ja

Herr Bullerjahn	-	Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Czeke	Ja	Herr Qual	Nein
Herr Dr. Daehre	Nein	Herr Radke	Nein
Herr Daldrup	Nein	Herr Radschunat	-
Frau Dirlich	Ja	Herr Rauls	-
Herr Doege	Ja	Herr Reck	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja	Herr Dr. Rehberger	Nein
Herr El-Khalil	Nein	Herr Reichert	Nein
Herr Ernst	Nein	Frau Röder	Nein
Herr Felke	Ja	Frau Rogée	Ja
Frau Ferchland	-	Herr Rothe	Ja
Frau Feußner	Nein	Frau Rotzsch	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja	Herr Ruden	-
Frau Fischer (Naumburg)	Ja	Herr Sachse	Ja
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Herr Sänger	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja	Herr Scharf	Nein
Herr Gallert	Ja	Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Gärtner	-	Herr Scheurell	Nein
Herr Gebhardt	Ja	Herr Schlaak	Nein
Herr Geisthardt	-	Frau Schmidt	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja	Herr Scholze	Nein
Herr Grünert	Ja	Herr Schomburg	Nein
Herr Gurke	-	Herr Dr. Schrader	Nein
Herr Gürth	Nein	Herr Schröder	Nein
Herr Hacke	Nein	Herr Schulz	Nein
Frau Hajek	Ja	Herr Schwenke	Nein
Herr Hauser	Nein	Frau Seifert	Nein
Frau Dr. Hein	-	Frau Dr. Sitte	Ja
Herr Höhn	Ja	Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Dr. Höppner	Ja	Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein	Herr Stadelmann	Nein
Frau Jahr	Ja	Herr Stahlknecht	Nein
Herr Jantos	Nein	Herr Steinecke	Nein
Frau Kachel	Ja	Frau Theil	-
Herr Kasten	Ja	Herr Dr. Thiel	Ja
Herr Kehl	-	Frau Tiedge	Ja
Frau Dr. Klein	Ja	Herr Tögel	-
Herr Kley	Nein	Herr Tullner	Nein
Frau Knöfler	Ja	Frau Vogel	Nein
Herr Koch	Nein	Herr Dr. Volk	Nein
Herr Dr. Köck	-	Frau Dr. Weiher	Ja
Herr Kolze	Nein	Frau Weiß	Nein
Herr Kosmehl	Nein	Frau Wernicke	-
Herr Krause	Ja	Herr Wolpert	Nein
Herr Kühn	Ja	Frau Wybrands	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja	Herr Zimmer	Nein
Herr Kurze	Nein		
Herr Laaß	Nein		
Frau Liebrecht	Nein		
Herr Lienau	Nein		
Herr Lukowitz	Nein		
Herr Madl	Nein		
Herr Maertens	-		
Herr Metke	-		
Frau Mittendorf	Ja		
Herr Oleikiewitz	Ja		
Herr Prof. Dr. Paqué	Nein		
Frau Dr. Paschke	Ja		
Herr Dr. Polte	Ja		
Herr Poser	Nein		

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Hat jemand der anwesenden Abgeordneten seine Stimme noch nicht abgegeben? - Herr Metke, wie stimmen Sie?

(Herr Metke, SPD: Ja!)

Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Mit Ja haben 42 Abgeordnete, mit Nein 57 Abgeordnete gestimmt; Enthaltungen gab es nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich darf Ihnen Mut machen: Wir haben schon etwa die Hälfte der Abstimmungen hinter uns gebracht. Es gibt zu

§ 66 noch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1490. Er betrifft den Absatz 2 in diesem Paragraphen. Wer stimmt zu?

(Unruhe)

- Es wäre sehr schön, wenn Sie sich noch einmal so gut konzentrieren könnten wie in der letzten halben Stunde. Die Oppositionsfraktionen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den unveränderten § 66 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das mehrheitlich angenommen.

Zu § 67 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1491. Wer stimmt zu? - Herr Tullner, Sie melden sich? Wollen wir eine Pause machen?

(Heiterkeit)

Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den unveränderten § 67 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das mehrheitlich angenommen.

Zu § 68 liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1492 vor. Wer stimmt zu? - Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt § 68 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist das mehrheitlich angenommen.

Wer stimmt den §§ 69 und 70 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das mehrheitlich angenommen.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1493 zu § 71 zu? - Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist das abgelehnt.

Wer stimmt den §§ 72 bis 74 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das angenommen.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1494 zu § 75 zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt § 75 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktion. Wer stimmt dagegen? - Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Das ist mehrheitlich angenommen.

Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass ich die Abstimmung etwas langsamer durchführen sollte, weil Verwirrung eingetreten sei.

Ich komme zu Abschnitt 10. Wer stimmt den §§ 76 bis 80 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich

der Stimme? - Die Oppositionsfraktion. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Abschnitt 11. Wer stimmt den §§ 81 bis 99 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Abschnitt 12. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1495, der den gesamten Abschnitt betrifft, und einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470; darin ist es die Nr. 7. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist das abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist das abgelehnt.

Wir können nun über die §§ 100 bis 104 in unveränderter Fassung der Ausschussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Abschnitt 13. Wer stimmt den §§ 105 bis 108 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Abschnitt 14. Wer stimmt den §§ 109 bis 111 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen.

Zu § 112 gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470; darin ist es die Nr. 8. Wer stimmt dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist das abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 112 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist das so beschlossen.

Zu § 113 gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470; darin ist es die Nr. 9. Wer stimmt zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Damit ist das abgelehnt.

Es gibt einen nahezu identischen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1496. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist das mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über §§ 113 und 114 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das so beschlossen.

Zu § 115 gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470; darin ist es die Nr. 10. Es soll eine Einfügung in Absatz 4 erfolgen. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist abgelehnt worden.

Im Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1497 geht es um die Anfügung eines Absatzes 7. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist abgelehnt worden.

Wer stimmt § 115 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu Abschnitt 15. Die §§ 116 bis 122 werden in unveränderter Fassung zur Abstimmung gestellt. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Zu § 123 gibt es drei Änderungsanträge, einen von der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470; darin ist es die Nr. 11 a. Wer stimmt zu? - PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Das ist abgelehnt worden.

Der zweite Änderungsantrag ist von der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470 - darin ist es die Nr. 11 b - vorgelegt worden. Wer stimmt zu? - Die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. Das ist abgelehnt worden.

Der dritte Änderungsantrag ist von der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1498 vorgelegt worden. Das soll ohne die entsprechenden Buchstaben sein, mit dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion weitgehend identisch. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist abgelehnt worden.

Wir stimmen über § 123 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir kommen zu Abschnitt 16. Zu § 124 liegt ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470 - darin ist es die Nr. 12 - vor. Wer stimmt zu? - Die Fraktionen der SPD und der PDS. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist abgelehnt worden.

Wir stimmen über § 124 in unveränderter Fassung ab.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Frau Dr. Kuppe, SPD: Der SPD-Antrag ist identisch! - Minister Herr Dr. Daehre: Wir können noch einmal fragen! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Gern! Herr Daehre wünscht noch eine Abstimmung! - Herr Gürth, CDU: Die nächsten Anträge sind identisch!)

- Wenn es gewünscht wird, dann stimmen wir auch über den identischen Antrag ab.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1499 zu? Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist abgelehnt worden.

§ 124 wird in unveränderter Fassung zur Abstimmung gestellt. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Zu § 125 gibt es einen Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1470; darin ist es die Nr.13. Wer stimmt

zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist abgelehnt worden.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Damit wäre der SPD-Antrag erledigt!)

- Der ist identisch. Bei dem vorherigen wurde gewünscht, auch über den identischen Antrag abzustimmen.

Wer stimmt § 125 in unveränderter Fassung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu Abschnitt 17. Wer stimmt den §§ 125/1 und 126 zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Die Artikel 3 und 4 entfallen. Wir haben damit über alle Einzelbestimmungen abgestimmt.

Wir stimmen nun über die Abschnittsüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Wer stimmt den vier Artikelüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu der Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA). Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Das ist so beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit in namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Becker	Ja
Herr Bischoff	Nein
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Frau Brakebusch	-
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Nein
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	-
Herr Czeke	Nein
Herr Dr. Daehre	Ja
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	Nein
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr El-Khalil	Ja
Herr Ernst	Ja
Herr Felke	Nein
Frau Ferchland	-
Frau Feußner	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Nein

Frau Fischer (Merseburg)	Ja
Frau Fischer (Leuna)	Nein
Herr Gallert	Nein
Herr Gärtner	-
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	-
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Nein
Herr Gurke	-
Herr Gürth	Ja
Herr Hacke	Ja
Frau Hajek	Nein
Herr Hauser	Ja
Frau Dr. Hein	-
Herr Höhn	Nein
Herr Dr. Höppner	Nein
Frau Dr. Hüskens	Ja
Frau Jahr	Nein
Herr Jantos	Ja
Frau Kachel	Nein
Herr Kasten	Nein
Herr Kehl	-
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Ja
Frau Knöfler	Nein
Herr Koch	Ja
Herr Dr. Köck	-
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Ja
Herr Krause	Nein
Herr Kühn	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein
Herr Kurze	Ja
Herr Laaß	Ja
Frau Liebrecht	-
Herr Lienau	Ja
Herr Lukowitz	Ja
Herr Madl	Ja
Herr Maertens	-
Herr Metke	Nein
Frau Mittendorf	Nein
Herr Oleikiewitz	Nein
Herr Prof. Dr. Paqué	Ja
Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Dr. Polte	Nein
Herr Poser	Ja
Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Qual	Ja
Herr Radke	Ja
Herr Radschunat	-
Herr Rauls	-
Herr Reck	Nein
Herr Dr. Rehberger	Ja
Herr Reichert	Ja
Frau Röder	Ja
Frau Rogée	Nein
Herr Rothe	Nein
Frau Rotzsch	Ja
Herr Ruden	-

Herr Sachse	Nein
Herr Sänger	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Herr Schlaak	Ja
Frau Schmidt	Nein
Herr Scholze	Ja
Herr Schomburg	Ja
Herr Dr. Schrader	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	Ja
Frau Seifert	Ja
Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Prof. Dr. Spotka	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Frau Theil	-
Herr Dr. Thiel	Nein
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	-
Herr Tullner	Ja
Frau Vogel	Ja
Herr Dr. Volk	Ja
Frau Dr. Weiher	Nein
Frau Weiß	Ja
Frau Wernicke	-
Herr Wolpert	Ja
Frau Wybrands	Ja
Herr Zimmer	-

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Hat jemand der anwesenden Abgeordneten seine Stimme noch nicht abgegeben?

(Herr Tullner, CDU: Frau Liebrecht!)

Frau Liebrecht!

(Frau Liebrecht, CDU: Ja!)

Noch jemand? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Namensaufruf beendet. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren! Mit Ja haben gestimmt 56 Abgeordnete, mit Nein 42 Abgeordnete. Enthaltungen gab es nicht. Nicht anwesend waren 17 Abgeordnete. Damit ist das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Wir unterbrechen unsere Sitzung bis 13.45 Uhr. Ich darf Sie daran erinnern, das jetzt im Landtag die Verleihung des Architekturpreises vorgenommen wird. Vielleicht haben Sie daran Interesse. Es wäre schön.

Unterbrechung: 13.01 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mittagspause ist beendet, wie Sie wissen. Ich bedauere, dass die Architektenkammer die Veranstaltung, für die 50 Minuten vorgegeben waren, nunmehr doch über Gebühr hinaus ausdehnt. Auch wenn nicht alle Abgeordneten hier sind, beginnen wir dennoch, und zwar mit der Verhandlung des Tagesordnungspunktes 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1446**

Einbringer des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist der Minister der Justiz Herr Curt Becker. Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass zu diesem Gesetzentwurf keine Debatte stattfindet. Ich erteile zunächst dem Minister der Justiz Herrn Curt Becker das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Becker, Minister der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte soll nicht - das muss ausdrücklich unterstrichen werden - die Intention der Reform im Jahr 2000 aufgeweicht oder gar die Reform rückgängig gemacht werden. In diesen Verdacht könnte die Landesregierung bzw. der Justizminister leicht kommen, war er doch selber derjenige, der zum Beispiel für die Aufhebung der Vorschaltgesetze gekämpft hat.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Na ja, schlimmer Fehler!)

Und war doch die CDU im Jahr 2000, Herr Dr. Püchel, gegen die Reform der Konzentration der Amtsgerichte.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das haben wir auch nicht vergessen!)

Ich erwähne es deshalb, damit es deutlich ist und damit nicht dieses mögliche Missverständnis kolportiert wird.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Alles machen Sie nicht falsch!)

Deshalb betone ich: Die Landesregierung steht auf dem Boden der damaligen Reform. Sie wird sie, wie damals beschlossen, umsetzen. Es gibt dabei kein Zurück mehr.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Weil sie richtig war!)

Die Landesregierung ist aber realistischer als die damalige Regierung und muss zur Kenntnis nehmen, dass sich die Umsetzung der damaligen Reform infolge der schwierigen Haushaltslage nicht so schnell handeln lässt und dass es zu Verzögerungen kommt.

Meine Vorgängerin im Amt, die von mir geschätzte Frau Schubert, hatte leider die finanziellen Fragen, die infolge der Reform kommen könnten, etwas sehr klein geredet. Da war die Rede davon, dass man die nicht mehr benötigten Gebäude auf dem Grundstücksmarkt platzieren und verkaufen könnte und dass man dieses Geld dann für Anbauten bei den bestehen bleibenden Amtsgerichten verwenden könnte. Das stellte sich rasch als ein verhängnisvoller Irrtum heraus.

Tatsächlich ist es seit dem Jahr 2000 nur gelungen, die Kleingerichte und Einmännerichte Nebra, Klötze und Havelberg aufzulösen. An allen fünf weiteren Standorten kam es nicht zu einer räumlichen Verschmelzung, nämlich in Genthin, in Wanzleben, in Wolmirstedt, in Staßfurt und in Querfurt. Allerdings können wir zu Querfurt sagen, dass uns dieses im nächsten Jahr wohl gelingen wird aufgrund baulicher Maßnahmen, die wir in Merseburg vornehmen können.

Aller Voraussicht nach wird aber dieser Zustand bei den anderen von mir erwähnten Standorten fort dauern. Die Ihnen gut bekannte Haushaltslage erlaubt die erforderlichen Baumaßnahmen nicht.

Vor diesem Hintergrund hat die gerichtliche Praxis den Wunsch an uns herangetragen, eine flexiblere, den tatsächlichen Verhältnissen besser Rechnung tragende Verteilung der Geschäfte zwischen den Haupt- und den Zweigstellen zu ermöglichen. Bisher beschränkte nämlich Artikel 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte die örtliche Zuständigkeit der Zweigstellen auf ihr früheres Gebiet.

Das heißt im Klartext, wir mussten zum Beispiel Nachlassgerichte bei der Zweigstelle und bei der Hauptstelle vorhalten, ebenso Grundbuchämter und alle anderen gerichtlichen Dienste. Diese Regelung führt vor allen Dingen dann zu Schwierigkeiten, wenn aus Urlaubs- oder Krankheitsgründen Vertretungen erforderlich sind. Das hat im Einzelfall sogar dazu geführt, dass man die Akten von dem einen zu dem anderen Gebäude transportieren musste, damit sie dort erledigt werden können.

Es gibt also eine Reihe von technischen Schwierigkeiten, die dort entstehen. Diese könnte man beseitigen, wenn man die Beschränkung, die damals in Artikel 10 Abs. 2 des Gesetzes hineingenommen wurde, entfallen ließe. Dann könnten die Geschäfte so verteilt werden, wie es den räumlichen, aber auch den sachlichen Gegebenheiten am besten entspricht.

Dieses, und eigentlich nicht mehr, wollen wir mit diesem Gesetz erreichen. Die übrigen Änderungen, die der Entwurf vorsieht, sind redaktioneller Art oder heben obsolet gewordene Übergangsvorschriften auf.

Erlauben Sie mir abschließend noch einen Hinweis auf Artikel 11 des Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte. Diese Vorschrift hat damals im Landtag für große Unruhe gesorgt. Es ging um die Frage, wie halten wir es mit den Amtsgerichten in Hettstedt und in Osterburg.

Ich darf sagen, die Prüfung dieser Frage ist weitgehend abgeschlossen. Wir sind gehalten, dem Landtag im Verlauf des Jahres 2004 zu berichten. Wir werden diesen Bericht im Zusammenhang mit der Behandlung des Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss erstatten.

Ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist zu diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Wir können also sofort in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1446 eintreten.

Es wurde eine Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung vorgeschlagen. Wer einer solchen Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichnen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Herr Kühn, SPD: Das war doch einmal ein Erfolg!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 21:**

Beratung

#### **Wahl von Mitgliedern des Beirats nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1463**

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dazu einige Erläuterungen zu geben.

Nach § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagengesetzes wird beim Bundesbeauftragten ein Beirat gebildet. Neun Mitglieder des Beirates werden von den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen benannt. Auf das Land Sachsen-Anhalt entfallen zwei Mitglieder, die gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Stasi-Unterlagengesetz vom Landtag mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, jedoch mindestens mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten zu wählen sind. Danach benennt der Präsident des Landtages die vom Landtag gewählten Beiratsmitglieder gegenüber dem Bundesminister des Innern.

Da die fünfjährige Amtszeit des Beirats nun zu Ende gegangen ist, sind vom Landtag wieder zwei Mitglieder zu wählen. Im Ältestenrat gab es eine Verständigung dahin gehend, die Wahl in Anwendung des § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung geheim, das heißt mit Stimmzetteln, durchzuführen. Die entsprechenden Utensilien wurden bereits aufgebaut.

Dem Plenum liegt in der Drs. 4/1463 ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP vor. Es wird vorgeschlagen, Herrn Harald Wernowsky und Herrn Peter Oleikiewitz als Mitglieder in den Beirat zu wählen. Eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen. Ich möchte an dieser Stelle auf eine Korrektur in der Drs. 4/1463 hinweisen: Herr Wernowsky wird mit y geschrieben. Bei der Beschlussausfertigung wird auf die richtige Schreibweise zu achten sein.

Nun zum Wahlverfahren. Die Wahl wird, wie ich bereits sagte, mit Stimmzetteln durchgeführt. Der Stimmzettel enthält den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP.

Sie kreuzen bitte entweder bei „Ja“ oder bei „Nein“ oder bei „Enthaltung“ an. Stimmzettel also, die mehr als ein Kreuz aufweisen, werden als ungültig bewertet.

Sie werden jetzt gleich von einem Mitglied des Sitzungsvorstandes in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten hier von einer Schriftführerin Ihren Stimmzettel, mit dem Sie in die Wahlkabine gehen, dort mit dem

bereitliegenden Stift das Feld Ihrer Wahl ankreuzen und anschließend den zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne befördern.

Ich bitte jetzt folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahlhandlung zu unterstützen: Frau Schmidt nimmt bitte den Namensaufruf vor. Frau Brakebusch gibt bitte die Stimmzettel aus. Herr El-Khalil - ich sehe ihn dort schon sitzen - führt bitte die Wählerliste. Herrn Grüner bitte ich, die Wahlkabine zu beaufsichtigen - er steht ebenfalls schon bereit -, und Herr Schulz beaufsichtigt bitte die Wahlurne.

Im Interesse eines geordneten Wahlablaufs bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen zu bleiben und nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen. - Ich danke für Ihr Verständnis.

Ich bitte nun die Schriftführer, ihres Amtes zu walten. Bitte sehr, Frau Schmidt.

Herr Schulz überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das bitte.

#### **Schriftführer Herr Schulz:**

Ist leer.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Das ist der Fall. - Dann bitte ich Frau Schmidt, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführerin Frau Schmidt ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ich bedanke mich bei den Schriftführern und schließe damit die Wahl ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 14.38 Uhr.

Wiederbeginn: 14.44 Uhr.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Auszählung bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis: 94 abgegebene Stimmen, eine ungültige Stimmen, 93 gültige Stimmen. Für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP stimmten 72 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten 18, drei Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Für die Wahl waren zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten, jedoch mindestens die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten erforderlich - das sind 58 Abgeordnete. Damit hat der Wahlvorschlag die geforderte qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Landtages erreicht.

Herr Harald Wernowsky und Herr Peter Oleikiewitz sind somit vom Landtag als Mitglieder im Beirat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt worden.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, Herrn Wernowsky und Herrn Oleikewitz in Ihrer aller Namen dazu unseren Glückwunsch auszusprechen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Minister Herr Dr. Daehre: Glückwunsch, Peter!)

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 21 beendet. Wir treten in den Tagesordnungspunkt 18 ein, dessen Behandlung wir, wie Sie sich erinnern, in der gestrigen Sitzung auf den heutigen Tag nach der Mittagspause verschoben haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Kompromissverhandlungen der Landesregierung mit den Initiatoren des Volksbegehrens zur Kinderbetreuung**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1454**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1502**

Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1504**

Einbringerin des Antrags der Fraktion der SPD ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Sehr geehrte Frau Grimm-Benne, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern war in der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen: Die Landesregierung plant im Falle eines Volksentscheides zur Kinderbetreuung keinen Gegengesetzentwurf. Erklärtes Ziel - so hieß es aus der Staatskanzlei - sei ein Kompromiss in Form eines nachgebesserten Kinderförderungsgesetzes.

Wie dieser Kompromiss aussehen soll, ließ Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer gestern in seiner Regierungserklärung bereits durchblicken:

„Wir werden das Kinderbetreuungsgesetz novellieren und in einigen Bereichen nachbessern, aber wir werden es nicht grundlegend ändern. Unter allen 16 deutschen Ländern bieten wir den umfassendsten Rechtsanspruch.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist richtig!)

„Es gibt kein anderes Land, in dem ein Neugeborenes praktisch schon am Tage der Geburt einen Rechtsanspruch auf staatliche Halbtags- oder - bei Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern - auf Ganztagsbetreuung hätte.“

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist sehr richtig!)

Ich musste schon schlucken, als ich das gestern Morgen hörte - an einem solchen Tag befürchtet man doch ständig, einem Aprilscherz aufzusitzen -, hörten wir doch gestern ganz andere Töne als noch vor wenigen Wochen. Vor einem Monat, kurz nachdem bekannt wurde, dass das Volksbegehren möglicherweise einen Erfolg erzielt hat, klangen die Äußerungen von Herrn Ministerpräsident Böhmer noch ganz anders: „Wir werden das

Gesetz ändern müssen. Ich hätte nicht erwartet, dass so viele nicht berufstätige Eltern ihre Kinder den ganzen Tag betreut haben möchten“, ließ er die „Mitteldeutsche Zeitung“ wissen.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Nun also wieder ein neuer Hakenschlag in dem Zickzackkurs, den uns die Landesregierung und die Regierungsfaktionen in dieser Geschichte zumuten.

(Zuruf von Frau Dr. Hüsken, FDP)

Ich habe mich unwillkürlich gefragt, ob der kinder- und jugendpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Kurze, mit seinen unsäglichen Vorbedingungen, die er an ein erstes Gespräch zwischen CDU und Volksinitiative geknüpft hat, nur wieder einmal besonders eifertig und strebsam dafür sorgen wollte, dass ein solches Gespräch auf keinen Fall zustande kommt.

(Herr Borgwardt, CDU: So ein Quark! - Herr Kosmehl, FDP: Pfui!)

Denn man hätte schon eine schlimme seelische Störung bei den Vertretern des Bündnisses für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt vermuten müssen, wenn sie zu Beginn des Gesprächs erklärt hätten, das Gesetz, gegen das sie monatelang und mit ihrer ganzen Energie erfolgreich gekämpft haben, sei das Beste, was sie sich denken könnten.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Nein, Herr Kurze, so etwas kann man nicht ernsthaft fordern; es sei denn, man will auf Nummer sicher gehen, dass die andere Seite an einem Gespräch ganz bestimmt nicht teilnehmen kann.

(Herr Schwenke, CDU: Es ist nun einmal das Beste in Deutschland!)

Nun hat jedenfalls der Herr Ministerpräsident seine neue kompromisslose Haltung an den Tag gelegt:

„Wir werden das Kinderbetreuungsgesetz novellieren und in einigen Bereichen nachbessern, aber wir werden es nicht grundlegend ändern.“

Dabei hat er es geschafft, das Wort „Volksbegehren“ in seiner Regierungserklärung mit keiner Silbe zu erwähnen.

Meine Damen und Herren! Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Mehr als eine Viertelmillion Menschen unseres Landes hat unterschrieben und sagt damit: Wir sind mit diesem Gesetz dieser Landesregierung nicht einverstanden; wir wollen keine Veränderungen haben.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Diese Menschen hören jetzt von Ihnen, dass man zu Nachbesserungen in einigen Bereichen bereit sei.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Demokratie. In einer Demokratie ist das zu wenig. Sehr oft ist auch in unserem Land schon über die Politikverdrossenheit der Menschen gesprochen worden.

(Zuruf von Herrn Reichert, CDU)

Mit Bangen schauen wir bei jeder Wahl auf die Wahlbeteiligung. Das Volksbegehren und noch mehr sein überragendes Ergebnis haben uns allen gezeigt: So einfach dürfen wir es uns mit dem Rückzug der Menschen aus der Politik nicht machen.

Es ist das erste Mal in der Geschichte unseres Landes, dass eine Bürgerinitiative die zweite Stufe in dem schwierigen Verfahren der direkten Demokratie erfolgreich absolviert hat. Das gab es noch nie, und das dokumentiert, welchen hohen Stellenwert Fragen rund um die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt haben.

Das war ein Erfolg der Menschen. Eine große Mehrheit ist mit diesem Gesetz nicht einverstanden. Wir, die Politikerinnen und Politiker, dürfen diese Menschen jetzt nicht enttäuschen. Zeigen wir ihnen, dass wir sie ernst nehmen. Mir geht es nur darum: Zeigen wir, dass wir sie ernst nehmen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle an die Landesregierung, an die Fraktionen der CDU und der FDP appellieren: Verhandeln Sie ernsthaft, das heißt, ringen Sie um das Hauptanliegen des Volksbegehrens, nämlich die Wiederherstellung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder arbeitsloser Eltern.

Zu einem ernsthaften Verhandeln gehört auch, dass Sie ganz schnell öffentlichkeitswirksam verpackte Vorhaben, wie etwa das kostenfreie letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung, vergessen. Wir alle hier wissen, dass das für unsere Kinder keine tatsächliche Verbesserung bringt.

(Herr Kurze, CDU: Was denn noch?)

Während die Landesregierung und die CDU-Fraktion zurzeit offensichtlich die Meinung vertreten, man solle an dem Kinderförderungsgesetz am besten gar nichts verändern oder - um mit den Worten des Fraktionsvorsitzenden Herrn Scharf zu sprechen - man solle allenfalls etwa nachjustieren, scheint die PDS der Meinung zu sein, Kompromissverhandlungen seien völlig überflüssig.

(Herr Gallert, PDS: Die Verfassung ist dieser Meinung! - Herr Dr. Püchel, SPD: Vorsicht!)

Die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens seien nicht dazu legitimiert zu verhandeln; vielmehr solle man es auf einen Volksentscheid ankommen lassen. - Dieser Weg ist genauso falsch wie das bisher von der anderen Seite gezeigte Verhalten nach dem Motto: Schön, dass wir einmal darüber geredet haben. So werden wir dem berechtigten Anliegen der Menschen nicht gerecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht um die Ausgestaltung der Kinderbetreuung in unserem Land, um die Zukunft unseres Landes - um nicht mehr und nicht weniger. Das hiermit deutlich gewordene Interesse der Menschen an Veränderung und vor allem an Mitgestaltung sollte nicht dazu missbraucht werden, die Menschen ausschließlich in eine weitere Polarisierung zu treiben. Ich werde den Eindruck nicht los, als erhoffe sich die PDS hiervon, in der politischen Auseinandersetzung verlorenes Terrain wieder zurückzugewinnen.

Strafen wir diejenigen Lügen, die schon jetzt landauf landab verkünden: Ich wusste es von Anfang an, so etwas hat überhaupt keinen Erfolg.

Meine Damen und Herren! Beides ist nicht das Ziel der SPD-Fraktion. Wir wollen ernsthafte Kompromissverhandlungen. Wir haben in der Vergangenheit schon die Bereitschaft zum Kompromiss gezeigt; Sie wissen, dass uns das nicht leicht gefallen ist. Aber wir wollen zeigen, dass wir verstanden haben, worum es dem Volksbegehren geht.

Uns allen ist bekannt, welche Meinung in weiten Kreisen der Bevölkerung von uns Politikern besteht. Wenn weiterhin eine kompromisslose Linie gefahren wird - ob so oder so -, werden sich die Menschen weiter von uns abwenden.

Zur Kreisgebietsreform hat Herr Ministerpräsident Böhmer gesagt: Wir wollen Politik für die Menschen im Lande machen; wir wollen die Menschen mitnehmen. - Machen Sie endlich eine solche Politik, nehmen Sie die Menschen mit! Beim Thema Kinderbetreuung wurde Ihnen schon gezeigt, in welche Richtung das gehen soll.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Interesse der Menschen, der Eltern und der Kinder, aber auch im Interesse der politischen Glaubwürdigkeit einen tragbaren Kompromiss mit den Initiatoren des Volksbegehrens zu suchen und zu finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley das Wort erteile, bitte ich Sie, mit mir auf der Tribüne Damen und Herren der Abteilung Wandern des Sportvereins Lok Aschersleben zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Danke sehr. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD spricht von Kompromissverhandlungen. Dies entspricht nicht ganz den Tatsachen und dürfte auch nicht durch das Volksabstimmungsgesetz gedeckt sein.

Wir haben bisher keine Kompromissverhandlungen aufgenommen. Wir haben ein erstes Gespräch geführt und in dessen Rahmen mit den Initiatoren Positionen und Standpunkte ausgetauscht - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Eher weniger!)

Gegenwärtig werden die Unterschriften durch die Einwohnermeldeämter geprüft. Erst danach kann darüber gesprochen werden, ob es im Landtag ein weiteres Verfahren überhaupt geben wird und, wenn ja, wie dieses im Einzelnen auszugestalten wäre.

Dabei ist zu beachten, dass der rechtliche Rahmen eines solchen Verfahrens für beide Seiten durch das Volksabstimmungsgesetz und die Landesverfassung eng gesetzt ist. Insbesondere ein Erledigungsantrag der Initiatoren - nur darum kann es uns gehen - wäre nach dem Volksabstimmungsgesetz nur dann zulässig, wenn die wesentlichen Eckwerte des Antrages erfüllt wären.

Was sind aber die wesentlichen Eckpunkte und welches sind die unabdingbaren Forderungen des Volksbegehrens? - Es geht darum, dies abzuklären und herauszufinden, an welcher Stelle man diese Möglichkeit ergreifen könnte.

Auf der anderen Seite haben sich die Rahmenbedingungen - insbesondere die finanziellen Möglichkeiten des Landes - seit dem letzten Jahr nicht zum Positiven hin verändert. Deshalb sind die Bewegungsspielräume auch auf der Seite der Landesregierung und natürlich vor al-

lem auch der Landtagsfraktionen, die die Haushalts-hoheit haben, äußerst begrenzt.

Ich bin grundsätzlich daran interessiert - ich untersetze das nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten -, in einem Vorverfahren im Dialog mögliche Regelungen auszuloten. Nach dem ersten Gedankenaustausch am 10. März 2004 haben wir deshalb ein weiteres Treffen ins Auge gefasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird aber wohl unmöglich sein, hier en passant die Verfassungsmäßigkeit des Volksabstimmungsgesetzes abzuklären;

(Zustimmung bei der FDP)

denn darauf laufen wohl insbesondere der Antrag der PDS und andere Diskussionen hier hinaus.

Wir haben dieses Gesetz nicht mit beschlossen. Es gab schon einmal ein ähnliches Verfahren im Landtag; vielleicht hätte man zu diesem Zeitpunkt schon klären können, ob das Gesetz verfassungsgemäß ist. Jetzt ist es für uns die Richtschnur, nach der wir verfahren, solange nicht etwas Gegenteiliges bewiesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, Sie haben das Kinderförderungsgesetz mitgetragen und in wichtigen Punkten auch mitgestaltet. Ihr Antrag zeigt mir, dass Ihnen das Gesetz weiterhin am Herzen liegt. Deshalb möchte ich Ihre Fraktion ebenso wie die Vertreter der anderen gesetzestragenden Fraktionen einladen, an den zukünftigen Gesprächen mit den Vertretern der Volksinitiative teilzunehmen, um dort selbst mitzugestalten und aus erster Hand die Ergebnisse mitnehmen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin selbstverständlich gern bereit, im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport über die bisherigen Gespräche zu berichten und empfehle deshalb, den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU anzunehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Als Erste erhält für die FDP die Abgeordnete Frau Seifert das Wort. Bitte sehr, Frau Seifert.

**Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen; denn wir haben an dieser Stelle schon mehrfach über die Volksinitiative und über deren Anliegen gesprochen. Es bedarf daher keiner Wiederholung der Debatten.

Selbstverständlich nehmen wir das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst, die das Volksbegehren zur Kinderbetreuung unterzeichnet haben. Mit unserem Änderungsantrag bringen wir dies zum Ausdruck; denn wir sind daran interessiert, über mögliche Gespräche informiert zu werden.

Wir sind vor fast zweieinhalb Jahren auch angetreten, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten, für die eine neue hohe Qualität der Kinderbetreuung besonders wichtig ist, die eine Konsolidierung des Landeshaushaltes für dringend notwendig halten und die

vielleicht aus dieser Verantwortung heraus nicht ihre Unterschrift für das Volksbegehren gegeben haben.

Insbesondere im Hinblick auf die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder ist es für uns nicht nachvollziehbar, wenn gefordert wird, Summen in enormer Höhe, die wir nicht haben und die wir an anderer Stelle einsparen müssten, zur Ausweitung des Betreuungszeitraums auszugeben, ohne damit die Qualität der Betreuung zu erhöhen. Dies würde nämlich passieren, wenn wir das Kinderbetreuungsgesetz wieder einführen. Der im Kinderförderungsgesetz festgeschriebene Bildungsanspruch würde in weiten Teilen auf der Strecke bleiben.

Wir werden die Debatte über die Qualität der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt nicht auf eine Debatte reduzieren, bei der es nur um die Erweiterung des Stundenvolumens bei der Betreuung gehen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Derzeit werden Gespräche geführt sowie Standpunkte dargestellt und ausgetauscht. Um nichts anderes kann es meiner Meinung nach gehen.

Im Antrag der SPD-Fraktion ist von Kompromissverhandlungen die Rede, für die wir keine rechtliche Grundlage sehen. Nach meiner Kenntnis war und ist nicht von Kompromissverhandlungen die Rede.

In der Begründung zu dem Alternativantrag der PDS-Fraktion wird diese Vokabel ebenfalls aufgegriffen. Ich kann es nur wiederholen: Eine Rechtsgrundlage für Kompromissverhandlungen scheint mir nicht gegeben zu sein.

Lassen Sie mich bei dem PDS-Antrag bleiben. Das unter Punkt 2 aufgeführte Bekenntnis zur Landesverfassung, die dieses Hohe Haus beschlossen hat, halte ich nicht für notwendig. Sie ist die Grundlage unserer Arbeit im Landtag. Das muss nicht im Einzelnen noch einmal bestätigt werden.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir haben in unserem Antrag formuliert, wie wir uns die Berichterstattung im zuständigen Ausschuss vorstellen. Aus unserer Sicht kann im Moment etwas anderes, als die Gespräche zu führen, nicht möglich sein. Letztlich müssen wir den Ausgang der Stimmenauszählung abwarten.

Ich bitte Sie, den Antrag der Regierungsfractionen zu unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Seifert. - Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau von Angern das Wort. Bitte sehr, Frau von Angern.

**Frau von Angern (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, der Grundtenor Ihres Antrags stimmt mich sehr nachdenklich. In der letzten Landtagssitzung teilten Sie noch allen mit, dass Sie sich nunmehr für das Volksbegehren einsetzen wollen. Doch ich frage mich: Haben Sie tatsächlich mit Vertreterinnen des Bündnisses gesprochen

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja! - Weitere Zurufe von der SPD: Ja!)

und ihnen dabei auch ernsthaft zugehört?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt hat mit einem enormen Kraftakt, der leider nur von wenigen Ihrer Fraktionskolleginnen unterstützt wurde, mehr als 310 000 Unterschriften gesammelt. Ich weiß nicht, warum sich das Bündnis vor dem Hintergrund eines solchen Erfolgsergebnisses auf faule Kompromisse einlassen soll und Sie - Herr Püchel, Sie haben es gestern noch einmal deutlich gemacht - daran so sehr interessiert sind. Sie sollten vielleicht besser im Gleichstellungsausschuss vorstellen, was Sie unter einer - ich zitiere Herrn Püchel - „vorbildlichen Kinderbetreuung“ verstehen.

Zudem fordere ich Sie auf, gemeinsam mit uns nach möglichen Finanzierungsoptionen zu suchen. Damit würden Sie dem Bündnis weitaus mehr helfen; denn dazu sind außerparlamentarische Kräfte nun einmal nicht in der Lage. Sie haben selbst treffend in Ihrem Antrag formuliert, dass die Bürgerinnen und Bürger eine langfristige tragfähige und finanzierbare Regelung bei der Kinderbetreuung im Land erwarten. Dann tun Sie auch etwas für das Volksbegehren und gegebenenfalls für den Erfolg eines Volksentscheides.

Wenn in allen vorliegenden Anträgen gefragt wird, was die Landesregierung eigentlich will, dann muss ich darauf antworten, dass das momentan wohl eher sekundär ist. Entscheidend ist doch wohl eher das, was die Mitglieder des Bündnisses im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, die unterschrieben haben, wollen.

Das sage ich Ihnen gern: Für das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt kommt ein Kompromiss lediglich hinsichtlich rechtlicher Formalien in Betracht. Ein Rütteln an dem geforderten Ganztagsanspruch für alle Kinder und an der Erhöhung der Zahl der Erzieherinnen kommt auf keinen Fall infrage. Das würde das gesamte Volksbegehren und die gesamten letzten Monate ad absurdum führen. Das Brechen von Wahlversprechen können wir denen im Land überlassen, die darin Übung haben.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten daher besser vor dem Beginn des Volksbegehrens Kompromissverhandlungen führen sollen und den Vertreterinnen des Bündnisses nicht mit Häme begegnen sollen.

In dem Zusammenhang möchte ich noch kurz auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten eingehen. Er sagte sinngemäß, dass die Zukunft der Kinder nicht dadurch belastet werde, dass sie ein paar Stunden am Tag ihren Eltern zugemutet würden.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Herr Böhmer will es scheinbar nicht verstehen. Ich wiederhole es aber gern für ihn: Es geht nicht darum, dass Eltern ihre Kinder in die Betreuung abschieben wollen. Es geht um einen eigenständigen Ganztagsbetreuungsplatz für alle Kinder, und zwar vor dem Hintergrund, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind.

(Beifall bei der PDS)

Letzteres hat zumindest der Sozialminister verstanden.

Ich denke, das Bündnis kann aufgrund seiner momentanen Position ruhigen Gewissens an seinem Gesetzentwurf festhalten. Ich vertrete im Übrigen die Meinung,

dass die mehr als 310 000 Menschen in Sachsen-Anhalt den Vertreterinnen des Bündnisses ein nur darauf beschränktes Mandat gegeben haben und etwas anderes auch aufgrund des Volksabstimmungsgesetzes und der Landesverfassung - diesbezüglich bin ich mit meinen Vorrednerinnen im Konsens - rechtlich nicht mehr möglich ist.

Damit schlage ich gleich den Bogen zu Herrn Kurze. Was glauben Sie eigentlich, in welcher Situation Sie sich befinden? Für den Sprecherrat gibt es doch wohl kaum einen Grund, sich mit Ihnen an einen Tisch zu setzen.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Für den Fall, dass es trotzdem geschieht, liegt es doch wohl eher an Ihnen, Vorschläge für eine konstruktive Zusammenarbeit zu unterbreiten. Wenn Sie allerdings meinen, dass Sie sich in einer Position befinden, in der Sie allein mit Arroganz zum Ziel kommen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass man - und Frau - nicht mehr mit Ihnen spielen will.

(Beifall bei der PDS)

In Bezug auf die Frage der rechtlichen Auslegung des Artikels 81 Abs. 4 der Landesverfassung vertritt die PDS im Übrigen die Meinung, dass bei der Vorlage eines Gegenentwurfes eine einfache Mehrheit ausreichend ist. Aber wir haben gestern gehört, dass auch die Landesregierung diese Meinung vertritt. Im Übrigen denke ich, dass diese Meinung unbeachtlich ist; denn das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt hat bereits die enorme Hürde von 250 000 Unterschriften weit überschritten, sodass ich davon ausgehe, dass gegebenenfalls auch die Hürde von 25 % der Wahlberechtigten zu schaffen ist.

Für die Menschen in Sachsen-Anhalt ist es die erste Chance, direkten Einfluss auf die Politik zu nehmen. Dieser Chance sind sie sich durchaus bewusst; nach meinem Dafürhalten werden sie diese auch zahlreich nutzen. Im Übrigen halte ich einen Volksentscheid für die sauberste Lösung. Hierbei können alle Menschen aus Sachsen-Anhalt, die wahlberechtigt sind, in geheimer Wahl entscheiden, wo ihre Priorität liegt und was sie tatsächlich unter dem Begriff „Zukunftsinvestitionen“ verstehen.

Im Namen der PDS-Fraktion beantrage ich eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kurze das Wort.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion betrachte, dann drängen sich mir - bei aller Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion - zwei Fragen auf.

Erstens. Warum muss sich das Plenum mit einer derartigen Selbstverständlichkeit befassen?

(Oh! bei der SPD - Unruhe bei der PDS)

Zweitens. Was bringt uns dieser Antrag inhaltlich?

Meines Erachtens ist der vorliegende Antrag völlig überflüssig; das ist purer Populismus.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich ausführen, wie ich zu dieser Einschätzung gelangt bin.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das wollen wir wissen!)

In der Vergangenheit haben wir im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen das Thema der Umsetzung des KIFöG aufgegriffen, ohne dass es hierfür eines im Ausschuss gestellten Antrags auf Behandlung im Rahmen der Selbstbefassung oder gar eines vom Plenum beschlossenen Antrags bedurft hätte. Der Minister bzw. die Vertreter des Ministeriums haben diesen Auskunftsersuchen immer sofort und detailliert entsprochen.

Erst in der jüngsten Ausschusssitzung am 19. März 2004 ist einvernehmlich mehreren Anträgen auf Selbstbefassung entsprochen worden - unabhängig davon, ob diese in schriftlicher oder mündlicher Form vorgetragen worden sind. Es wäre für die SPD-Fraktion ein Leichtes gewesen, bereits im Rahmen dieser Sitzung die in Rede stehende Berichterstattung der Landesregierung zu beantragen. Auch diesem Antrag hätten wir selbstverständlich zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund vermag ich nicht nachzuvollziehen, warum Sie das Plenum mit einem derartigen Antrag belasten, der eigentlich nicht erforderlich ist.

(Widerspruch bei der SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Sie belasten uns mit Ihrer Rede!)

- Herr Dr. Püchel, jetzt rede ich.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Aber was Sie reden! - Unruhe bei der SPD)

Sie wissen, dass wir uns bei dem Thema Kinderbetreuung bisher keinem Ersuchen auf Berichterstattung durch die Landesregierung verschlossen haben. Das werden wir auch dieses Mal nicht tun, wenn wir auch wegen der Formulierung des Antrages ursprünglich einen Alternativantrag formulieren wollten und dann einen Änderungsantrag daraus gemacht haben, zu dem ich später noch einiges sagen werde.

Lassen Sie mich aber nun zu Punkt 2 kommen. Auch inhaltlich setzt der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion keine neuen Akzente. Der Antrag enthält keinerlei Hinweise darauf, welche Position die SPD-Fraktion im Umgang mit dem Volksbegehren bezieht. Es ist nicht erkennbar, ob sich die SPD-Fraktion von der Unterstützung des KIFöG verabschiedet, ob sie nunmehr die Volksinitiative unterstützt oder ob sie gar einen dritten Weg verfolgt. Das weiß man bei der SPD immer nicht so genau. Davon hat man schon öfter etwas gehört.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Um inhaltlich in dieser Frage weiterzukommen, Herr Dr. Püchel, wäre es hilfreich, entsprechende Signale aus Ihrer Fraktion zu erhalten. Nach wie vor steht das Angebot meiner Fraktion, den Dialog über das KIFöG mit Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, zu führen. Unser in der Landtagsdebatte am

4. März 2004 unterbreitetes Gesprächsangebot gilt nach wie vor. Hieran hat sich selbstverständlich nichts geändert.

Sicherlich erwarten Sie von mir noch einige Anmerkungen zu dem von mir in der damaligen Aktuellen Debatte angekündigten Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative. Bedauerlicherweise ist dieses Gespräch nicht zustande gekommen.

(Herr Gallert, PDS: Sie haben auch alles dafür getan!)

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben die Sprecher des Bündnisses dieses Gespräch abgesagt. Wir bedauern das sehr. Wir sind nach wie vor zu Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bündnisses bereit. Nun sind die Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisses am Zug, entsprechende Gesprächswünsche zu äußern.

Ich will allerdings an dieser Stelle deutlich machen, dass unsererseits die Gespräche entgegen anders lautenden Pressemitteilungen an keinerlei Bedingungen geknüpft waren. Wir haben deutlich gesagt, wie wir uns ein Gespräch vorstellen, welche Grundlagen wir uns für ein gemeinsames Gespräch vorstellen könnten.

Wenn wir sagen, dass wir ein vernünftiges Gesetz in Sachsen-Anhalt haben und dass es, wenn wir uns die Rahmenbedingungen anschauen, das beste in Deutschland ist, dann ist das sicherlich eine Grundlage für ein Gespräch, über die man reden kann. Was man daraus macht, wie man das für sich interpretiert, das überlasse ich Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS. Das wissen Sie ganz genau.

(Unruhe bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, PDS)

- Herr Dr. Thiel, offensichtlich haben sich innerhalb des Bündnisses die Vertreterinnen und Vertreter der PDS und der Gewerkschaften durchgesetzt, die krampfhaft einen Grund gesucht haben, das Gespräch mit uns nicht führen zu müssen. Wie gesagt, dies ist bedauerlich.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zu unserem Änderungsantrag machen. Der Änderungsantrag ist deswegen erforderlich, weil es mit den Initiatoren des Volksbegehrens keine Kompromissverhandlungen gibt. Dies ist auch seitens der Landesregierung nicht behauptet worden. Vielmehr werden mit den Initiatoren Gespräche geführt. Über diese sollte und wird die Landesregierung im dafür zuständigen Ausschuss des Landtages berichten.

Die Forderung, dass die Landesregierung auch Auskunft über etwaige Rahmenbedingungen und Zielstellungen, unter denen sie verhandelt, geben sollte, lehnen wir entschieden ab. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung die Gespräche unter der Maßgabe führt, eine langfristig tragbare und finanzierbare Regelung für die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt zu sichern. Wir stimmen aber ausdrücklich nicht mit der Zielstellung der Antragstellerin überein, dass die Landesregierung um einen Kompromiss ringen müsse.

Zusammenfassend: Wir werden unserem Änderungsantrag zustimmen; die Anträge der SPD- und der PDS-Fraktion lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kurze. - Nun haben Sie, sehr geehrte Frau Grimm-Benne, noch einmal das Wort.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass wir es nicht unversucht gelassen haben, die Landesregierung sowie die CDU- und die FDP-Fraktion danach zu fragen, ob sie wirklich ernsthafte Kompromissverhandlungen zu führen gedenken.

Man muss sagen, dass das, was gestern in der Zeitung stand, tatsächlich ein Aprilscherz war. Es hieß nämlich aus der Staatskanzlei, erklärtes Ziel sei ein Kompromiss in Form eines nachgebesserten Kinderförderungsgesetzes.

Kompromisse kann man nur machen, wenn man um einen gemeinsamen Nenner ringt, damit man einen Kompromiss findet. Den könnte man eigentlich nur mit dem Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt finden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Am Ende.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Gallert.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Kollege Kurze, wir sind beide kinder- und jugendpolitische Sprecher unserer Fraktionen. Aber Ihre Selbstgefälligkeit und Selbstüberschätzung ist, so finde ich, nicht gerechtfertigt; denn Sie sind noch nicht einmal inhaltlich auf die Punkte eingegangen, die der Vorsitzende Ihrer Fraktion Herr Scharf gestern im Hinblick auf die Frage vorgebracht hat, wo man im Prinzip im Kinderförderungsgesetz nachbessern müsste. Davon war bei Ihnen überhaupt nichts mehr zu hören. Sie haben eine Rolle rückwärts gemacht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist wohl eine Spezialität der SPD!)

Ihr Sozialminister hat im Prinzip groß mit solchen Letzern in der Zeitung Kompromissverhandlungen verkündet: Es hat ein erstes Gespräch stattgefunden, wir sind nach wie vor kompromissbereit. - Dazu kann man sagen: Das ist wirklich eine Rolle rückwärts und blanker Populismus.

(Minister Herr Dr. Daehre: Eure Rolle ist auch nicht zu verachten!)

Ich finde es schlimm - das war uns einmal ein Anliegen -, dass Sie - wir leben in einer Demokratie und wollen immer mehr plebiszitäre Elemente in diese Demokratie einbauen - nicht in Bezug auf einen Eckpunkt dieses Volksbegehrens auch nur annähernd die Frage gestellt haben, ob dieser berechtigt ist oder nicht.

Mir hat diese Debatte schon gezeigt, dass wir den langen Weg des Volksentscheides gehen müssen. Sie ha-

ben nicht verstanden, dass man den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes entgegenkommen müsste.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch! Die wollen nur rumstänkern und kommen nicht zur Sache! - Herr Dr. Püchel, SPD: Wer? - Herr Gürth, CDU: Ihre Kollegin!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Nun bitte Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Frau Grimm-Benne, die Frage die ich Ihnen jetzt stelle, stelle ich Ihnen, weil man mir gesagt hat, Sie seien Juristin.

Es geht in der Tat um ein juristisches Problem. Wir haben in diesem Land eine Landesverfassung. Selbst mir als Nichtjuristen hat man beigebracht, dass diese Landesverfassung das höchste Landesrecht ist, das wir haben. In Artikel 81 Abs. 3 dieser Landesverfassung steht folgender Satz:

„Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, findet nach mindestens drei und höchstens sechs Monaten nach Ablauf der Frist oder dem Beschluss des Landtages, den Entwurf nicht als Gesetz anzunehmen, über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt.“

Ich betone: Nimmt er ihn nicht unverändert an, findet ein Volksentscheid statt.

Frau Grimm-Benne, nun sagen Sie mir bitte: Wie soll nach dieser Verfassungslage wer mit welchem Ziel Kompromisse verhandeln?

(Zuruf von der PDS: Kungeln! - Herr Gürth, CDU: Die PDS will ja keinen Kompromiss!)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Genau, die PDS will keinen Kompromiss.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

- Sie wollen aber auch keinen Kompromiss.

(Unruhe bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist doch gar nicht die Frage! - Weitere Zurufe von der PDS)

In welcher Form denn? Ich beantworte die Frage.

(Unruhe bei und Zurufe von der PDS - Herr Tullner, CDU: Lassen Sie sie doch einmal antworten! - Frau Dr. Sitte, PDS: Dann soll Sie es doch beantworten und nicht herumschwafeln! - Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Hier herrscht ein Ton in diesem Haus!)

- Frau Dr. Sitte, ich weiß nicht, warum Sie mich in dieser Weise angreifen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja! - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Das hat vielleicht mit Ihrer Politik zu tun!)

Ich habe Sie nicht so polemisch angegriffen. Vielleicht sollten Sie sich überlegen, ob Sie sich dafür entschuldigen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Herr Gallert, erwarten Sie jetzt von mir, dass ich Ihnen das verfassungsrechtlich auseinander nehme, nachdem ich vorhin so beleidigt worden bin?

(Herr Gallert, PDS: Wenn Sie nicht antworten wollen, müssen Sie nicht antworten! Es kann Sie keiner verpflichten!)

Das Bündnis hat sechs Vertrauenspersonen gewählt.

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

Die könnten zum Beispiel festlegen, ob die wesentlichen Eckpunkte des Volksbegehrens erfüllt worden sind, und könnten im Prinzip mitteilen, ob das erledigt ist. Die Kompromissverhandlungen könnten sich aber auch in einer ganz anderen Form darstellen, zum Beispiel mit Gegengesetzentwürfen. Es könnten sich auch Bereitschaftserklärungen der CDU- und der FDP-Fraktion ergeben, dass man aufeinander zugeht. - Das alles sehe ich nicht. Das sind alles Kompromissverhandlungen.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Verfassungsrechtlich ist das alles klar!)

- Ich weiß, dass Sie das verfassungsrechtlich toll gelöst haben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Trotzdem kann man auch einmal sagen, dass die Menschen in diesem Land etwas anderes erwarten; sie erwarten nämlich nicht, dass man ein rechtliches Tauziehen macht.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Entschuldigung. - Ja, wir gehen jetzt in den Volkstscheid hinein.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber Sie haben es doch mit verabschiedet!)

- Nein, ich habe es nicht mit verabschiedet.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Unruhe)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, keine Dialoge zu führen, sondern Fragen zu stellen.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ich habe auf die Landesverfassung einen Eid abgelegt, aber ich habe die Landesverfassung nicht mit verabschiedet.

(Frau Feußner, CDU: Es geht um das Kinderförderungsgesetz! - Unruhe)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlich Dank, Frau Grimm-Benne. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte über diesen Beratungspunkt abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es liegen ein Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1455, ein Änderungsantrag von der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drs. 4/1502 und ein Alternativantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1504 vor. Frau von Angern, wenn ich Sie recht verstanden habe, dann möchten Sie eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 Ihres Alternativantrages. - Gut. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drs. 4/1502 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der SPD-Fraktion mit den beschlossenen Änderungen ab. Wer diesem Antrag in der Fassung des Änderungsantrages seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der SPD- und bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag in der nunmehr geänderten Fassung angenommen worden.

Über den Alternativantrag braucht nicht mehr abgestimmt zu werden, da der Antrag angenommen worden ist. Wir können den Tagesordnungspunkt 18 beenden.

(Herr Reck, SPD, und Herr Dr. Volk, FDP, unterhalten sich im Plenarsaal)

- Herr Reck und Herr Dr. Volk, ich bitte Sie, Ihre Geschäfte nicht in der Mitte des Landtages zu verrichten,

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

sondern wenn schon, dann im Sitzen bitte.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### Beratung

#### **Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses „Hochwasser“**

Beschlüsse des Landtages - **Drs. 4/7/248 B, 4/24/848 B, 4/31/1214 B** und **4/31/1215 B**

Bericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser - **Drs. 4/1445**

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Madl. Bitte sehr, Herr Madl.

#### **Herr Madl, Berichtersteller des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird ja doch noch etwas lustig zum Freitagnachmittag. Ich denke, dass ich zu der Heiterkeit etwas beitragen kann, obwohl wir ein ernsthaftes Thema haben.

Es ist nun so weit, der Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser liegt vor. Sie kennen das Sprichwort „Was lange währt, wird gut.“ Vielleicht kommen diejenigen, die den Bericht bereits gelesen haben, und diejenigen, die ihn noch lesen werden, zu dem Ergebnis, dass die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen gut gelungen sind und eine Bereicherung für die Arbeit im Land Sachsen-Anhalt sein können.

Bevor ich Ihnen die Beschlussempfehlung, die der Ausschuss in seiner Sitzung am 11. März 2004 beschlossen hat, zur Zustimmung empfehle, möchte ich als Bericht-

erstatter noch einige Ausführungen machen. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass ich den Bericht vorlesen werde. Ich werde mich auf mein Manuskript beschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag richtete in seiner 7. Sitzung am 10. Oktober 2002 einen zeitweiligen Ausschuss Hochwasser ein und beauftragte diesen, sich mit den Ursachen, den Folgen und den Konsequenzen des August-Hochwassers 2002 zu befassen und die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen, insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz, den Katastrophenschutz und die Schadensfolgenbeseitigung, zu beraten. In der Begründung zu dem Antrag, der diesem Beschluss zugrunde lag, heißt es unter anderem: „Um für die Zukunft aus der Katastrophe und dem Einsatzverlauf Schlussfolgerungen ziehen zu können, muss diese sorgfältig ausgewertet werden.“

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, denke ich, hat der Ausschuss in 17 Monaten Arbeit sorgfältig bewältigt. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, welche Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, Naturschutz, Katastrophenschutz und im Baurecht erforderlich sind, damit eine Vorsorge für die Bewältigung vergleichbarer Gefahrenlagen geschaffen wird mit dem Ziel, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit der Einrichtung des Ausschusses wurde dieser beauftragt, dem Landtag einen Zwischenbericht und bis zum 31. Dezember 2003 einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Zwischenbericht, der im Wesentlichen eine Analyse der Ereignisgebiete widerspiegelte, wurde dem Landtag auftragsgemäß in seiner 24. Sitzung am 4. Juli 2003 vorgelegt.

Nach der Sommerpause setzte der Ausschuss seine Arbeit mit öffentlichen, aber auch mit nichtöffentlichen Anhörungen fort. Zunächst wurden die Landräte der Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg, der Regierungspräsident a. D. Herr Kolbitz sowie Herr Gerhard Heinz zum Einsatzverlauf beim Hochwasser der Elbe im August 2002 im Bereich des Regierungspräsidiums Dessau und den Landkreisen Wittenberg sowie Anhalt-Zerbst und zum Deichbruch in Segrehna angehört.

Eine weitere Anhörung führte der Ausschuss zu den notwendigen und erforderlichen Maßnahmen aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 im Rahmen der Erarbeitung von Schlussfolgerungen für ein künftiges Katastrophenmanagement und einen zuverlässigen Hochwasserschutz durch und lud dazu die kommunalen Spitzenverbände des Landes Sachsen-Anhalt, Vertreter der Bundeswehr sowie die Wohlfahrtsverbände, den Arbeiter-Samariter-Bund, den Caritasverband, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, den Landesfeuerwehrverband, die Johanniter-Unfallhilfe e. V., den Malteser-Hilfsdienst sowie die Bundesanstalt des Technischen Hilfsdienstes ein. Ebenfalls eingeladen wurde der Leiter des Arbeitsstabes Fluthilfe für das Bistum Magdeburg.

In einer weiteren Sitzung nahmen zu dem vorgenannten Thema die Naturschutzverbände, der Landesbauernverband sowie die Industrie- und Handelskammern Stellung. Zum Thema Medienarbeit und Informationsfluss während der Hochwasserkatastrophe 2002 und der Ableitung erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Erarbeitung von Schlussfolgerungen für ein künftiges Katastrophenmanagement und einen zuverlässigen Hoch-

wasserschutz kamen auch Medienvertreter und -vertreterinnen zu Wort.

Auch die Belange des Denkmalschutzes waren Thema einer Anhörung. So fand zum Thema Hochwasserschutz des Luisiums im Dessau-Wörlitzer Gartenreich eine Anhörung unter Teilnahme von kommunalen Vertretern, von Vertretern der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, des Landesamtes für Denkmalpflege, des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie der Verwaltung des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Mittlere Elbe“ statt.

Mehrfach wurde das Thema der Auszahlungsmodalitäten für die Gelder nach der Richtlinie zur Wiederherstellung von Wohngebäuden sowie der Umgang mit Anträgen der vom Hochwasser 2002 betroffenen Städte bzw. Landkreise zur Erstattung von Personalkosten für die Antragsbearbeitung und der Stand der Erarbeitung der Kartenwerke für die Deichanlagen für vom Hochwasser 2002 betroffene Gemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt im Ausschuss beraten.

Ferner hat sich der Ausschuss in seinen Sitzungen über den Arbeitsstand und die Beschlüsse der Landesregierung bezüglich einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden, über den Stand des Aufbaus von Wasserwehren im Land Sachsen-Anhalt, über den Rückbau der alten B 2 und über die zukünftige Zusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt mit angrenzenden Bundesländern im Katastrophenfall unterrichten lassen und diese Themen ausführlich beraten.

In seiner Dezembersitzung beschloss der Ausschuss, einem Antrag aller Fraktionen zu folgen, die Arbeit des Ausschusses über das Jahr 2003 hinaus fortzusetzen. Aus den Anhörungen der vorangegangenen Wochen ist dem Ausschuss deutlich geworden, dass als Konsequenz der Katastrophe im August 2002 wesentliche Gesetzesänderungen und Maßnahmen durch die Landesregierung eingeleitet worden sind bzw. in Angriff genommen werden müssen. Ich denke dabei beispielsweise an die Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes, die inhaltliche Untersetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes, die Maßnahmen zur Länder übergreifenden Zusammenarbeit und nicht zuletzt an die Abarbeitung der Anträge zur Schadensbeseitigung.

Um die Beteiligung des Parlamentes an diesen wichtigen Entscheidungen zu gewährleisten und um die in den letzten 17 Monaten im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser gesammelten Erfahrungen in diesen Prozess einzubringen, hält der Ausschuss die Fortführung der Arbeit für unbedingt notwendig.

Ebenfalls in der Dezembersitzung kam der Ausschuss überein, dem Landtag zu empfehlen, den Zeitraum bis zur Vorlage des Abschlussberichtes bis zum 31. März 2004 zu verlängern, und zwar nicht, weil der zeitweilige Ausschuss Hochwasser vielleicht nicht fleißig gewesen wäre, sondern aufgrund der Komplexität des Themas. Beiden Empfehlungen folgte der Landtag in seiner 31. Sitzung am 11. Dezember 2003.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abschlussbericht liegt Ihnen heute vor. Er umfasst 130 Seiten, 32 Anlagen und gliedert sich in die Abschnitte A und B, die eine Einführung sowie weitere Erhebungen des Ausschusses beinhalten.

Die Schlussfolgerungen und Bewertungen der Fraktionen können Sie dem Abschnitt C entnehmen.

Die Beauftragung des Landtages im Oktober 2002 bezüglich der Schlussfolgerungen lautete, Schlussfolgerungen insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasser- und Katastrophenschutz und die Schadensfolgenbeseitigung zu beraten.

Bei der Festlegung der Gliederung zu den Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen entschied sich der Ausschuss, neben den Hochwasserschutzmaßnahmen, den Katastrophenschutzmaßnahmen und der Schadensregulierung explizit Maßnahmen zum Bau- und Planungsrecht, zum Naturschutz und zur Eigenvorsorge als Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Dies resultierte auch aus den Anhörungen und Gesprächen mit Beteiligten aus den Ereignisgebieten.

Das Ziel der Fraktionen war es, Schlussfolgerungen zu formulieren, die von allen Fraktionen getragen werden können. Dies gelang aber nicht 100-prozentig. Deshalb kam der Ausschuss überein, abweichende Positionen einzelner Fraktionen bei den Bewertungen und Schlussfolgerungen im Text kursiv hervorzuheben.

Der Abschlussbericht wurde in der Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser am 11. März 2004 einstimmig verabschiedet.

Bevor ich Ihnen empfehle, dem Votum des Ausschusses zu folgen, gestatten Sie mir an dieser Stelle, mich auch im Namen des Ausschusses bei all denjenigen zu bedanken, die bei dieser doch sehr umfangreichen Thematik korrekt, zielstrebig und verantwortungsvoll mitgearbeitet haben. Einen besonderen Dank sage ich dem GBD, namentlich Herrn Kerl, für seine akribische Arbeit am Berichtsteil.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Bei den Angehörten bedanke ich mich für die offene, bereitwillige Auskunftserteilung, die uns die Beratungen und das Formulieren der Schlussfolgerungen und der Handlungsempfehlungen erleichtert hat. Ich bedanke mich ferner bei all denjenigen aus der Verwaltung und vom Stenografischen Dienst, die in der Kürze der Zeit zwischen der Beschlussfassung am 11. März 2004 im Ausschuss und der Herausgabe für die Aufarbeitung und das In-Form-Bringen des Berichts verantwortlich zeichneten. Last, but not least bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die angenehme zielorientierte und konsequente Mitarbeit in dieser Zeit.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfehle ich Ihnen den Bericht zur Annahme. - Danke schön.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Madl, für den Bericht. Vielen herzlichen Dank auch für Ihre Arbeit als Vorsitzender dieses Ausschusses.

Meine Damen und Herren! Zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Daehre in Vertretung von Frau Minister Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich meine Ausführungen diesem Tagesord-

nungspunkt zuwende, möchte ich Frau Ministerin Wernicke entschuldigen, die heute im Bundesrat für die Gleichstellung des Hochwasserschutzes im Binnenland mit dem Küstenhochwasserschutz kämpft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ich darf mich den Worten des Bundeskanzlers Gerhard Schröder anschließen,

(Oh! bei der SPD)

der zu diesem Ereignis vor einigen Tagen, als es darum ging, eine Bilanz zu ziehen, sagte: Es war die größte nationale Katastrophe nach dem Zweiten Weltkrieg, die wir zu bewältigen hatten. - Ich habe diese Aussage extra an den Beginn der Ausführungen gestellt, um uns noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass es tatsächlich nicht nur eine schlimme Katastrophe war, sondern dass wir durch diese Katastrophe viel Solidarität von vielen erlebt haben in den betroffenen Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und teilweise auch Thüringen.

Es ist keine Selbstverständlichkeit gewesen, dass dies alles so erfolgt ist. Ich denke, es ist auch ein Signal, das wir nach Deutschland aussenden, dass das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls bereit wäre, Solidarität zu üben, wenn es in anderen Regionen, was man nicht verhindern kann, auch einmal zu Katastrophen kommt.

Ich kann mich nur dem anschließen, was der ehemalige Bundespräsident Weizsäcker zu den Hilfsaktionen gesagt hat, die von den Hilfsorganisationen insgesamt geleistet worden sind. Es ist zu verzeichnen, dass mehr Geld da ist, als man eigentlich an den Mann oder an die Frau oder an wen auch immer bringen konnte. Ich denke auch, dass dieses Geld vielleicht für andere mögliche Hilfen zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir hatten zu verzeichnen, dass das Hochwasser dann auch Sachsen-Anhalt erreichte. Nun geht es darum, dass wir für die Zukunft die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen, die aus dieser Katastrophe zu ziehen sind.

Wir wissen auch - das möchte ich an den Anfang stellen, bevor ich Ihnen die Ausführungen bekannt gebe, die mir Frau Wernicke aufgetragen hat -, dass wir nicht nachlassen dürfen in den Aktionen, was den Hochwasserschutz angeht. Schließlich vergisst man, wenn wir zwei, drei oder vier trockene Jahre haben, sehr schnell.

Das darf nicht passieren; denn es ist eine Aufgabe, die uns nicht nur heute mit dem Rückblick auf die letzten zwei Jahre, sondern auch in der Zukunft beschäftigen wird. Wir werden das aber sehr schnell erleben, wenn es in den Verteilungskämpfen in den Haushaltsberatungen darum geht, dass wir etwas für den Hochwasserschutz tun müssen. Darum ist es so wichtig, den Hochwasserschutz im Binnenland und den Küstenhochwasserschutz gleichzustellen.

Jetzt zu dem eigentlichen Redebeitrag. Da schaue ich auf den Sprechzettel, der mir zugearbeitet worden ist.

In Auswertung dieser extremen Hochwasserereignisse richtete der Landtag auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser ein, der sich mit diesem Ereignis intensiv beschäftigte. In vielen Sitzungen, die teilweise vor Ort in den stark betroffenen Gebieten stattfanden, wurden Vertreter der betroffenen Landkreise und Gemeinden sowie Vertreter von Verbänden, Hilfsorganisationen und der Presse an-

gehört. Darüber hinaus nahmen an den Sitzungen des zeitweiligen Ausschusses Vertreter der Ministerien teil.

Das Ergebnis der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses liegt nun in der gebündelten Form - die habe ich zum ersten Mal auch optisch gesehen - eines Abschlussberichtes vor. Das Kernstück dieses Berichtes sind die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser.

In den Themenkomplexen Katastrophenschutzmaßnahmen, Hochwasserschutzmaßnahmen, Maßnahmen zum Bau- und Planungsrecht, Naturschutz und Schadensregulierung werden das Hochwasserereignis sowie dessen Auswirkungen bewertet und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes, des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorhersage aufgezeigt.

Eine ganz wesentliche Erkenntnis ist, dass das enorme Ausmaß der Flut, das sich jenseits aller Erfahrungen bewegte und weder vorhersehbar noch planbar war, der Katastrophenbekämpfung in sämtlichen betroffenen Ländern von vornherein Grenzen setzte. Es kommt hinzu, dass etwa 86 % der Elbdeiche Schwachstellen aufwiesen und insofern sanierungsbedürftig waren. Die tatsächlich eingetretenen Deichbrüche hätte bei dieser Jahrhundertflut niemand verhindern können.

Insgesamt zieht der Bericht zu Recht, wie ich meine, eine positive Bilanz der Katastrophenbekämpfung. Viele tausend Einsatzkräfte und Helfer haben sich bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt. Sie hatten Erfolg. Das Wasser konnte überwiegend innerhalb der Deiche gehalten werden. In unserem Bundesland fielen, Gott sei Dank, keine Menschen der Flut zum Opfer.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Herzlichen Dank allen, die sich in diese Aktion eingebunden haben und geholfen haben, dass dieses dann doch noch so bewerkstelligt werden konnte.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Der Abschlussbericht hat gleichwohl eine Reihe von Defiziten angesprochen, auf die wir reagieren müssen. Ich nenne hier nur einige Stichworte: Die Aus- und Fortbildung des Stabspersonals in den Katastrophenschutzbehörden muss intensiviert werden, damit bei großflächigen und lang andauernden Lagen ausreichend gut ausgebildetes Personal vorhanden ist. Bestehende Defizite in der Vorbereitung solcher Schadenslagen müssen schnellstmöglich abgebaut werden. Aufgaben und Zuständigkeiten müssen klarer bezeichnet werden, um Missverständnissen und Abstimmungsproblemen vorzubeugen.

Die hohe Belastung der Kommunikationssysteme macht deutlich, dass sowohl im Hinblick auf den Umgang als auch hinsichtlich der technischen Anforderungen bessere Lösungen entwickelt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf das Problem unzureichender Vorbereitung auf Katastrophenfälle und die deutlichen Versäumnisse beim Hochwasserschutz muss darauf hingewiesen werden, dass diese Landesregierung im August 2002 bekanntermaßen erst wenige Monate im Amt war. Wir sind weit entfernt davon, Schuldzuweisungen in die Jahre vorher vorzunehmen. Wir bitten aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir ein Defizit in Sachsen-Anhalt hatten und dass der Deichschutz bzw. dass die Deiche in Sachsen-Anhalt in einem Zustand waren, der auf diese Situation

überhaupt nicht vorbereitet war. Deshalb sind gegenseitige Schuldzuweisungen an dieser Stelle völlig überflüssig.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Bereits im Zuge der Aufarbeitung der Ereignisse seitens der Landesregierung - ich erinnere nur an die Veröffentlichung des Abschlussberichts der vom Innenministerium eingesetzten Arbeitsgruppe im April des letzten Jahres - sind erste Maßnahmen zur Verbesserung der Katastrophenabwehr und zur Beseitigung erkannter Defizite ergriffen worden. Eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Der Entwurf zur Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes, den mein Kollege, Herr Minister Jeziorsky, im vergangenen Monat an dieser Stelle vorgestellt hat, ist dafür nur ein Beispiel.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl muss man all den Stimmen entgegentreten, die meinten, im August 2002 habe ein Nebeneinander von Zuständigkeiten geherrscht und es sei eine Zentralisierung der Katastrophenbekämpfung beim Ministerium des Innern erforderlich gewesen.

Wir haben im Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt ein System, das sich bewährt hat. Grundsätzlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Katastrophenschutzbehörden für die Katastrophenabwehr zuständig. Dabei werden sie von der Mittelinstanz und dem Ministerium des Innern unterstützt, die gleichzeitig überregionale Aufgaben wahrnehmen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben rechtzeitig und lageangemessen reagiert und das Katastrophenmanagement im Ergebnis erfolgreich und insgesamt sachgerecht durchgeführt.

Entscheidungen zur Katastrophenabwehr müssen daher auch zukünftig grundsätzlich und so weit wie möglich auf der kommunalen Ebene von den Landkreisen und kreisfreien Städten getroffen werden. Ihre detaillierten Kenntnisse der räumlichen und personellen Verhältnisse vor Ort sind entscheidend für eine erfolgreiche Katastrophenbekämpfung. Hier können konkrete Anweisungen gegeben werden, die vorhandenen Kräfte können sachkundig eingesetzt und zusätzlicher Kräftebedarf kann ermittelt werden.

Meine Damen und Herren! Die Vorwürfe, das Ministerium und die damaligen Regierungspräsidien hätten die Kompetenzen nicht wahrgenommen und die Katastrophenschutzbehörden im Regen stehen lassen, sind insofern haltlos. Sowohl die damaligen Regierungspräsidien als auch das Ministerium des Innern haben im August 2002 von Beginn an die Lageentwicklung verfolgt, sofort eigene Stäbe gebildet und die Katastrophenschutzbehörden unterstützt und beraten. Die damaligen Regierungspräsidien haben durch Bereitstellung überörtlicher Hilfe im Zusammenwirken mit dem Ministerium des Innern durch Heranführung von Hilfskräften aus anderen Ländern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Katastrophenabwehr unterstützt.

Herr Präsident, ich sehe, dass die Lampe leuchtet. Aber ich habe doch die herzliche Bitte, die Rede meiner Kollegin noch bis zum Ende verlesen zu können. Ich denke, ich werde noch zwei Minuten brauchen. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass es hierbei wirklich um eine wichtige Sache geht, würde ich auch zugestehen, dass

die folgenden Fraktionen dann ebenfalls eine um ein oder zwei Minuten längere Redezeit haben.

Herr Präsident, ich weiß - -

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Über Letzteres entscheide ich, sehr geehrter Herr Minister.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ja, deshalb - -

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Aber ich würde Ihnen die zwei Minuten selbstverständlich noch gewähren. Bitte.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich bedanke mich. - Auch das Ministerium des Innern hat hocheffizient und unterstützend eingegriffen, wenn Probleme bei den Katastrophenschutzbehörden auftraten.

Meine Damen und Herren! Wer behauptet, das Ministerium und die Regierungspräsidien hätten die Katastrophenschutzbehörden mit sinnlosen Berichtspflichten überzogen und deren Entscheidungsfreude gehemmt, sich aber gleichzeitig selbst vornehm zurückgehalten, anstatt die Führung zu übernehmen, der hat weder das System der Katastrophenabwehr noch das Wesen der Fachaufsicht verstanden. Sowohl das Ministerium als auch die damaligen Regierungspräsidien haben die Lageentwicklung verfolgt sowie zeitnah grundlegende Weisungen und Erlasse, zum Beispiel zum Melde- und Anforderungswesen, herausgegeben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nochmals den mehr als 15 000 bei der Bekämpfung der Hochwasser- und Katastrophenlage in Sachsen-Anhalt zum Einsatz gekommenen Kräften der Feuerwehren aus Sachsen-Anhalt und den anderen Bundesländern und ca. 8 000 Helfern des THW, den täglich bis zu 7 000 eingesetzten Soldaten sowie den acht Einsatzhundertschaften und acht technischen Einsatzhilfen der Polizei und den unzähligen Helfern privater Organisationen herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Es wurden enorme Ergebnisse bei der Hochwasserschadensbeseitigung erreicht. Schwerpunkte der Sanierungsarbeiten waren die stark betroffenen Landkreise Bitterfeld, Wittenberg und Dessau. Mit Stand vom 1. Dezember 2002 waren bereits alle Deichbrüche, Deichschlitzungen, Böschungen und Grabenrutschungen wieder fachgerecht verschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt befindet sich derzeit in einer umfassenden Überarbeitung und damit auch eine Vielzahl von neuen Regelungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen kommen auf das Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2010 Kosten in Höhe von 310 Millionen € zu. Daran sehen Sie, wie groß die Aufgabe ist, die noch vor uns steht.

Letzte Anmerkung, weil die Zeit nicht mehr zulässt: Ich weiß, dass bei der Bearbeitung der Schadensregulierung das eine oder andere vielleicht nicht so gelaufen

ist, wie es sich der Betroffene selber gewünscht hat. Aber ich darf an dieser Stelle auch all denen danken, die in den Landkreisen zur Schadensregulierung beigetragen haben und die sich mit den Bürgern auseinander gesetzt haben, was sicherlich nicht einfach war. Ich verstehe auch, dass die Opposition in dem einen oder anderen Fall damit nicht zufrieden ist.

Meine Damen und Herren! Das ist ganz einfach so. Ich wünsche uns aber allen - das ist mein letzter Satz -, dass wir nie in die Lage kommen, dass die Regierungsparteien später mal in der anderen Rolle als Oppositionsparteien sind, um dann auch wieder - nur um zu kritisieren - zu sagen, was falsch gemacht worden ist. Das ist kein Feld für parteipolitische Auseinandersetzungen, meine Damen und Herren. Hierbei geht es darum, dass wir gemeinsam versuchen, dieses Problem der Betroffenen so zu bewältigen, dass es in der Zukunft nicht wieder auftritt.

Letzte Anmerkung: In den letzten Wochen - ich kann fast sagen: Monaten - ist schlagartig der Fall eingetreten, dass ich keine Briefe mehr aus den Landkreisen bekommen habe. Das könnte ein gutes Zeichen sein. Vielleicht kommt der Petitionsausschuss noch zum Tragen, und dann lassen Sie uns nach dem Modell verfahren: Das Glas ist halb voll und nicht halb leer. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Zehnminutendebatte vereinbart worden. Es erhält für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau Dr. Klein das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass wir den Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser erst am späten Freitagnachmittag behandeln.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Sicherlich, der August 2002 ist inzwischen Geschichte, ein Großteil der Schäden ist aufgrund der umfangreichen Hilfe behoben worden und doch sollten wir das August-Hochwasser nicht zu schnell abhaken. Es hat uns sehr drastisch die Grenzen menschlichen Handelns gezeigt. Auch die Behebung der Schäden war für die Betroffenen, die Helfer und die staatlichen Institutionen mit neuartigen Erfahrungen verbunden.

Heute liegt uns nun ein Abschlussbericht vor - 18 Monate nach dem August-Hochwasser, 16 Monate nach dem Beginn der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses. Ausgehend von den zahlreichen Vor-Ort-Terminen und Anhörungen von Betroffenen, Verwaltungen, Hilfsorganisationen und Experten, haben wir uns auf Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen verständigt, die sich sowohl an die verschiedenen Ebenen der Verwaltung wie auch an die Bürgerinnen und Bürger selbst wenden. In sehr vielen Bereichen konnten wir gemeinsame Schlussfolgerungen formulieren, so zum Komplex Hochwasserschutzmaßnahmen.

Eine der größten Schwachstellen des Jahres 2002 - Herr Minister Daehre hat eben darauf verwiesen - waren die Deiche, aber auch fehlende Überschwemmungsflächen. Hinsichtlich der Deiche hat sich inzwischen viel getan.

Die Schadstellen sind weitgehend beseitigt, die DIN-gerechte Sanierung der Deiche und die Schaffung belastbarer Wege zu den Deichen und der Bau von Verteilungswegen sind festgeschrieben worden. Eine Hochwasserschutzkonzeption liegt vor, die von allen mitgetragen wird. Auch die Notwendigkeit von weiteren Flutungspoldern wird zunehmend akzeptiert.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei den Vertretern des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt sowohl für ihren Einsatz vor Ort bedanken wie auch für ihre sehr qualifizierte Begleitung unserer Arbeit im Ausschuss.

(Beifall bei der PDS, bei der SPD und bei der FDP)

Auch hinsichtlich der Schlussfolgerungen zum Bau- und Planungsrecht konnten wir uns weitgehend auf gemeinsame Formulierungen verständigen. Das war so selbstverständlich nicht. In der Landtagssitzung im Oktober 2002 war die mögliche Wiederkehr solcher Naturkatastrophen noch umstritten. Heute wissen zumindest die Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses und auch Herr Minister Daehre, dass solche Starkniederschläge aufgrund vielfältiger klimatischer Veränderungen nicht ausgeschlossen werden können und dass es einen absoluten Hochwasserschutz nicht gibt.

Neben entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Rückhalts des Niederschlagswassers sollten die regionalen Entwicklungspläne hinsichtlich der natürlichen Überschwemmungsgebiete konkretisiert werden. Das ist auch eine Herausforderung für die Kommunen. An Flussufern und in Überschwemmungsgebieten - das ist verständlicherweise für manche ein lukratives Baugebiet - sollte unserer Meinung nach nicht mehr gebaut werden.

Hinsichtlich der Bewertungen und Schlussfolgerungen bezüglich der Katastrophenschutzmaßnahmen stimmen wir mit den Positionen von CDU und FDP nur teilweise überein. Wir haben wiederholt das Krisenmanagement und den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Hochwasser des Innenministeriums kritisiert. Der Bericht beinhaltet weder eine klare Untersuchung und Bewertung einzelner Vorgänge noch klare Aussagen zu praktischen und gesetzgeberischen Konsequenzen. Dies wurde übrigens auch von einzelnen Landkreisen festgestellt.

Uns ging es dabei nicht um Schuldzuweisungen. Bei einer solchen Katastrophe, die alle uns bisher bekannten Katastrophen übertraf, kann es aus den unterschiedlichsten Gründen zu Fehlentscheidungen kommen, über die wir nicht richten wollen. Wohl aber erwarten wir klare Schlussfolgerungen für den künftigen Katastrophenschutz.

Bei den Vor-Ort-Besuchen des Ausschusses wurde gerade das Katastrophenschutzmanagement während der Flut innerhalb und zwischen den einzelnen Ebenen immer wieder angesprochen und kritisiert. Abstimmungsprobleme zwischen den einzelnen Verantwortlichen der Verwaltung, der Hilfsorganisationen, der Feuerwehr und auch der Bundeswehr gab es des Öfteren.

Als besonders problematisch erwiesen sich die Abstimmungen zwischen den einzelnen Landkreisen und aus unserer Sicht auch zwischen den Ländern. Erinnerung sei nur an die Diskussionen über die Goitzsche und das sächsische Tagebaurestloch Rösa.

Die Vorgänge um den Deichbruch von Seegrehna bei Wittenberg zeigen am deutlichsten die Notwendigkeit von klaren Kompetenzzuweisungen. In diesem Zusammenhang möchte ich gar nicht auf den Einsatz eines dubiosen Fachberaters eingehen. Hier hat vielmehr sowohl die Kommunikation zwischen dem Landkreis, dem Regierungspräsidium und dem Innenministerium als scheinbar auch die mit der Bundeswehr nicht funktionierte.

In den Anhörungen des Ausschusses spielte der Wunsch nach klaren Zuordnungen der Kompetenzen eine große Rolle. In dem uns nun vorliegenden Gesetzentwurf zum Katastrophenschutzgesetz wird dem nur sehr halbherzig Rechnung getragen. Gerade in der Auswertung der Hochwasserkatastrophe bezweifeln wir, dass der dreistufige Aufbau des Katastrophenschutzes funktioniert.

(Beifall bei der PDS)

Das Landesverwaltungsamt kann die Aufgaben der Regierungspräsidien im Katastrophenschutz nicht einfach übernehmen. Abgesehen davon, dass es seinen Sitz in Halle hat und damit zumindest genauso weit entfernt von der Elbe ist wie das Innenministerium, wenn das Hochwasser die Saale betrifft, waren die Regierungspräsidien wesentlich näher vor Ort.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sollten unserer Meinung nach, so wie es ist, untere Katastrophenschutzbehörde bleiben. Sie besitzen die lokale Kompetenz. Das Landesverwaltungsamt sollte für bestimmte organisatorische Aufgaben, zum Beispiel für die materielle und technische Absicherung, zuständig sein. Das Innenministerium dagegen hat die politische Führung sowohl bei einem Bundesländer übergreifenden Katastrophenfall als auch bei einer Landkreise übergreifenden Katastrophe zu übernehmen. So hätte ich eben heute in diesem Fall eine Rede des Innenministers erwartet und nicht eine vorgetragene Rede der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir haben in den vergangenen Monaten im Ausschuss eine Vielzahl von Schwachstellen im Katastrophenschutzmanagement entdeckt. Sie sind in den Schlussfolgerungen des Abschlussberichtes berücksichtigt, unabhängig davon, ob es um die Aus- und Fortbildung der Katastrophenschutzstäbe, um die organisatorische Einbeziehung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsbürgermeister oder um die Umstellung des Behördenfunks auf Digitalfunk geht. Wichtig ist, dass diese Schlussfolgerungen entsprechend umgesetzt werden. Dafür ist aus unserer Sicht das Innenministerium zuständig.

Der Katastrophenschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb kann das Landesverwaltungsamt nur administrativ tätig sein. Das Innenministerium muss die politische Entscheidung treffen.

(Zustimmung bei der PDS)

Dies ist übrigens nicht nur eine Erkenntnis, die von der PDS und der SPD in Sachsen-Anhalt vertreten wird, sondern auch eine Erkenntnis der unabhängigen Kommission, die im Freistaat Sachsen das Krisenmanagement untersuchte.

Eine Schwierigkeit der Ausschussarbeit bestand aus unserer Sicht unter anderem darin, dass wir kein Ministe-

rium als festen Ansprechpartner hatten. Neben den Vertretern - hier stimmt die männliche Wortform in jedem Fall - des LHW haben uns die Vertreter des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Bau und Verkehr und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt begleitet. Die Minister sahen wir nicht ganz so häufig. Ein direkter Ansprechpartner fehlte uns aber. Fragen und Probleme mussten zumeist langfristig vorgebracht werden. Es dauerte dann in der Regel bis zur nächsten Ausschusssitzung, bis wir kompetente Antworten auf die Fragen erhielten.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter großer Komplex der Schlussfolgerungen, zu dem wir eine andere Auffassung als CDU und FDP vertreten, betrifft den Bereich der Schadensregulierung. Generell stimmen wir zumindest darin überein, dass unter anderem durch den Aufbauhilfefonds und die große Spendenbereitschaft so viel Geld bereitgestellt werden konnte, dass die schlimmsten Schäden behoben werden konnten. Sogar den Kleingärtnern, über deren Nöte wir in diesem Hause auch debattierten, konnte letztlich durch das Kuratorium Fluthilfe geholfen werden.

Manches - das war zumindest unsere Schlussfolgerung für die Zukunft - könnte aber anders passieren. Wir haben wiederholt im Plenum und in den Ausschusssitzungen darauf verwiesen, dass die Antragsbearbeitung und die Auszahlung der bewilligten Gelder nur sehr stockend vorangeht.

Sicher, die Soforthilfe - 500 € pro Person - wurde noch sehr schnell und unkompliziert ausgezahlt. Aber schon die Beantragung und Auszahlung der Übergangshilfe und dann der Gelder entsprechend der Richtlinie zur Beseitigung der Schäden an Wohngebäuden haben sich als schwierig erwiesen.

Für die CDU und die FDP ist diese Einschätzung nicht objektiv. Deshalb ist auch im Abschlussbericht von solchen Wertungen zu lesen wie - ich zitiere - „langsam“, „Missstand“, „zu spät sein“ oder „nicht objektiv verifizierbar“. Dazu wäre eine Analyse einer statistisch relevanten Anzahl von Verfahren notwendig.

Nun gut. - Aber auch Sie, Herr Kollege Borgwardt, haben zumindest im „Wochenpiegel“ vom 17. März 2004 zugestanden, dass es komplizierte Förderrichtlinien sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich habe nicht bestritten, dass die kompliziert sind! Es sind auch Steuer-gelder!)

- Ja. Sie sprechen aber von komplizierten Förderrichtlinien. Dies ist so wörtlich zitiert.

(Herr Gürth, CDU: Na und?)

In diesem Zusammenhang finde ich es auch sehr gut,

(Herr Gürth, CDU: Ja?)

dass Sie unseren Gedanken von einer Schlichtungs- oder Klärungsstelle aufgegriffen haben und diese im Landkreis Wittenberg schaffen wollen. Ihr Kollege Gürth warf uns diesbezüglich im Oktober ja noch Aktionismus vor.

Den Vorwurf der Landesregierung, an der verzögerten Bearbeitung der Anträge sei die Verlängerung des Antragsschlusses schuld, möchte ich hier im Plenum nachdrücklich zurückweisen. Signale dafür, dass es bei der Bearbeitung der Anträge insbesondere im Landkreis Wit-

tenberg zu Problemen kam, gab es schon bei der Bearbeitung der Anträge für die Übergangshilfen.

Wir bleiben bei unserem Standpunkt, dass der Antragsschluss für etliche Betroffene immer noch zu zeitig kam, da sich bestimmte Nachfolgeschäden, vor allen Dingen bei mit Öl verseuchten Häusern, erst sehr spät gezeigt haben. Es ist gut, dass für gravierende Notfälle inzwischen nach Einzellösungen gesucht wird.

Mehrfach thematisiert wurde auch die Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in Gemeinden, auch wenn sich dies nicht so deutlich im Abschlussbericht niederschlägt. Da hierbei von bisher 617 bewilligten Anträgen bis zum 29. Februar 2004 erst für zehn Anträge das Geld ausgezahlt wurde, ist dies sicher ein Problem, dem sich der zeitweilige Ausschuss Hochwasser in der Zukunft verstärkt zuwenden sollte.

Auch nach der Vorlage des Abschlussberichtes erachten wir es für notwendig, dass der zeitweilige Ausschuss „Hochwasser“ seine Arbeit fortsetzt. Wir haben eine Vielzahl von Schlussfolgerungen und Empfehlungen erarbeitet, die es bei der Umsetzung zu begleiten gilt.

Abschließend sei mir noch gestattet, mich auch im Namen meiner Fraktion bei den Vertretern der beteiligten Ministerien, beim Ausschusssekretariat und insbesondere bei Herrn Kerl vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Der zeitweilige Ausschuss Hochwasser hat es sich nicht leicht gemacht mit seiner Aufgabe, den Hergang dieser Katastrophe nachzuvollziehen, die Folgen dieser Katastrophe im Einzelnen zu benennen und dabei aufzudecken, was falsch gelaufen ist, was verbessert und was geändert werden muss.

Der Ausschuss reiste an die Orte im Land, wo die Schäden am größten und die Hilfe am nötigsten war. Die Ausschussmitglieder ließen sich detailliert berichten, unternahmen Vor-Ort-Begehungen und diskutierten teilweise kontrovers.

Dies alles war nötig, um sinnvolle und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Es ging nicht darum, Schuldige zu benennen oder Einzelne anzuprangern. Es ging darum, aus der Katastrophe zu lernen, sie als Chance zu begreifen, um besser gerüstet zu sein, um richtige Entscheidungen zu treffen und letztlich auch um sich sicherer zu fühlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht ist mehr als nur eine Zusammenfassung von Protokollen und Vorlagen der Sitzungen dieses befristeten und aus gutem Grund eingerichteten Ausschusses. Er ist ein Beleg für die Schwierigkeiten, mit denen die Opfer zu kämpfen hatten, und für die großzügige Hilfe, die den Opfern zuteil wurde. Er ist ein Beleg für die tatkräftige Unterstützung durch unzählige Helfer staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und die spontane Hilfe Tausender Freiwilliger auf den Deichen im Lande.

Lassen Sie mich hinzufügen: Für viele war es unerwartet und überraschend, wie viele junge Menschen auf den Deichen zu finden waren. Allen Helfern sei von dieser Stelle aus noch einmal herzlich Dank gesagt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In diesem Abschlussbericht festgehaltene Äußerungen und Erklärungen von angehörten Vertretern von Behörden, Hilfsorganisationen, Verbänden, politischen Entscheidungsträgern, Sachverständigen und Privatpersonen brachten Schwachstellen, Defizite, aber auch Versäumnisse ans Licht. Um Schwachstellen und Defizite in gesetzlichen Regelungen zu beheben, um bessere Vorsorge bei Gefahren und Katastrophen zu erreichen und um darüber hinausgehende Verbesserungen zum Schutz der Bevölkerung zu entwickeln, waren die Fraktionen gefordert, konkrete Lösungsvorschläge anzubieten.

Die FDP-Fraktion hatte bereits unmittelbar nach der Flutkatastrophe ein erstes Expertengespräch einberufen, um genau diese Fragen zu Defiziten im Katastrophenschutz und im Hochwasserschutz zu analysieren. Es folgten bis zum Frühjahr 2003 drei weitere Expertengespräche, die Einzelfragen des Katastrophenschutzes, des vorsorgenden Hochwasserschutzes und insbesondere auch der Kommunikation in der Krise gewidmet waren.

Die meisten der teilnehmenden Experten waren während der Flutkatastrophe selbst im Einsatz und konnten so fundierte Einschätzungen über den Katastrophenverlauf abgeben. Unsere Schlussfolgerungen aus der Katastrophe gründen sich also nicht ausschließlich auf die Anhörungen im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser, sondern auch auf eigene Anhörungen von mit der Katastrophe befassten Experten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Folgende Schlussfolgerungen seien deshalb besonders herausgestellt: Die Ereignisse haben gezeigt, dass die bisherigen Regelungen des Katastrophenschutzgesetzes nicht ausreichend waren, um die Katastrophe optimal zu bewältigen. Beispielsweise darf es Kompetenzgerangel zwischen den verschiedenen Ebenen oder auch zwischen mehreren Landkreisen nicht mehr geben.

Das Innenministerium muss demnach insbesondere bei Länder übergreifenden Katastrophenfällen die Leitung an sich ziehen. Dies erspart vor allem Verwirrung um Zuständigkeiten und zeitraubende Diskussionen. Es soll aber klargestellt werden, dass diese vorgeschlagene Änderung im Katastrophenschutzgesetz den kommunalen Entscheidungsträgern vor Ort die Verantwortung nicht entzieht und sie auch nicht infrage stellt. Ohne eine Abstimmung mit den Kräften vor Ort ist eine Arbeit der übergeordneten Ebene nicht möglich.

Dass die Möglichkeit einer zentralen Steuerung sinnvoll ist, zeigt sich auch in den Fällen der Anforderung von Material und Hilfskräften. Überschneidungen derartiger Anforderungen, die dann zum Beispiel dazu geführt haben, dass Helfer dort waren, wo sie gar nicht gebraucht wurden, gleichzeitig aber an anderer Stelle fehlten, können dadurch vermieden werden. Mittlerweile hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der schon in den Ausschüssen zur Beratung ansteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unverzichtbar wird es aus der Sicht der FDP-Fraktion sein, künftig eindeutige Regelungen zu den so genannten Wasserwehren zu treffen. Bisher sind gesetzliche Regelungen zu den Wasserwehren nur im Wassergesetz getroffen wor-

den. Daraus wird deutlich, dass eigentlich eine Spaltung zwischen Feuerwehren und Wasserwehren vorgesehen ist, obwohl die Aufgaben im Rahmen einer derartigen Hochwasserkatastrophe nahezu identisch sind.

Von den Angehörten wurde daher zu Recht wiederholt gefordert, dass die einschlägigen Vorschriften stärker untersetzt bzw. überdacht werden müssten. Die Fraktion sieht sich daher in ihrer Auffassung bestärkt, dass eine grundsätzliche Klärung dieser Fragen zu Aufgaben, Struktur und Angliederung der Wasserwehren dringend geboten ist.

Dabei sollte jedoch immer beachtet werden, dass die Gemeinden realistischere nicht dazu in der Lage sein werden, aus ihrer Bevölkerung weitere ehrenamtliche Kräfte für die Aufstellung von Wasserwehren zu gewinnen. Es muss daher darüber nachgedacht werden, unter Umständen die örtlichen Feuerwehren entsprechend auszustatten und eine gleichzeitige Ausbildung von Feuer- und Wasserwehren an der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Technische Mängel bei der Ausrüstung haben dazu geführt, dass für die Dauer der Hochwasserkatastrophe insbesondere die Kommunikation der Hilfsorganisationen und Stäbe untereinander erschwert wurde. Aufgrund der technischen Unzulänglichkeiten war ein geregelter Funkverkehr teilweise nicht mehr möglich. Sowohl die Polizei auch als die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen mussten nach eigenen Aussagen auf ihre privaten Handys zurückgreifen, um ein Mindestmaß an Kommunikation aufrechtzuerhalten. Dies wiederum führte zu einer Überlastung der Mobilfunknetze.

Um den technischen Anforderungen gewachsen zu sein, fordert die FDP-Fraktion im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten insbesondere die zügige und flächendeckende Einführung des Digitalfunks. Dies wird künftig unerlässlich sein, um eine reibungslose Kommunikation und Organisation zu gewährleisten und die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Da sich der Bund und die Länder mittlerweile über die Einführung des Digitalfunks geeinigt haben, setzt sich die FDP-Fraktion dafür ein, dass sich der Bund und die Länder auch zügig über die Finanzierung einigen. Und die Fraktion wird sich dafür einsetzen, auch notwendige Haushaltsmittel in den Landeshaushalt einzustellen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Für das Protokoll!)

- Das steht im Protokoll, Herr Dr. Püchel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres zentrales Thema war und ist die Verbesserung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Katastrophenschutzstäbe und der Hilfsorganisationen. Auch wenn aus den Anhörungen, insbesondere aus den Aussagen des Ministeriums des Innern hervorgegangen ist, dass in der Zeit nach der Hochwasserkatastrophe das Ausbildungsangebot der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge verbessert und auch stark vermehrt genutzt wurde, müssen die Beteiligten in den nächsten Jahren nachhaltig dazu aufgefordert werden, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und regelmäßig Katastrophenschutzübungen durchzuführen. Es darf nicht wieder die Regel werden, dass mangels Nachfrage Lehrgänge für Katastrophenschutzstäbe und Hilfskräfte an der BKS abgesagt werden müssen.

Die intensive Aus- und Fortbildung der Stäbe und der Helfer muss auch darauf gerichtet sein, eine bessere Kenntnis über vorhandene Strukturen und gesetzliche Grundlagen zu vermitteln. Dadurch ließe sich zukünftig auch Verwirrung um Zuständigkeiten, über Meldeverhalten usw. vermeiden.

Aus verschiedenen Anhörungen wurde deutlich, dass die Notwendigkeit besteht, kleinere und effektivere Katastrophenschutz- und Arbeitsstäbe zu bilden. Die Entscheidungskompetenz muss auf wenige Personen begrenzt werden, die für derartige Katastrophenfälle gut ausgebildet sind. Es muss der Satz gelten: führen statt verwalten.

Darüber hinaus müsste für eine Mehrfachbesetzung der Krisenstäbe gesorgt werden, damit im Schichtdienst die Stäbe rund um die Uhr effizient arbeiten können. Dadurch wird eine Durchhaltefähigkeit sichergestellt, die insbesondere bei Katastrophenlagen elementar wichtig ist und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann.

Kommunikation und Information sind aber nicht nur eine Frage der Technik und der Ausstattung, sondern auch eine Frage der Organisation des Informationsmanagements. Um eine reibungslose Informationspolitik zu gewährleisten, ist es aus der Sicht der FDP-Fraktion notwendig, dass es eine zentrale Ansprechstelle für Bürger und Medien gibt. Wir fordern daher, dass in derartigen Katastrophenfällen ein Landespressezentrum eingerichtet wird.

Im Hinblick auf den vorsorgenden Hochwasserschutz sind vor allem die Errichtung von steuerbaren Poldern und die Einrichtung von Überflutungsflächen zu nennen. Durch die enormen Anstrengungen des LHW sind die meisten Deichschäden beseitigt und eine Vielzahl von Deichen ertüchtigt worden.

Die FDP-Fraktion hält es für notwendig, durchgängige Deichverteidigungswege zu schaffen, die im Katastrophenfall mit schwerem Gerät befahren werden können. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Zufahrtswege zu den Deichen ständig freigehalten werden. Insbesondere im Bereich des Lödderitzer Forsts ging wertvolle Zeit für die Deichverteidigung verloren, weil Zufahrten zugewachsen waren und freigeschnitten werden mussten.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, und von Herrn Schröder, CDU - Herr Felke, SPD: Wortwörtlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur eindeutigen Identifizierung von Flächen als Überschwemmungsgebiet sind die Ausweisungsverfahren für Überschwemmungsgebiete flurstückgenau mit entsprechender Beteiligung der Betroffenen möglichst zeitnah zu realisieren. Dabei sind eventuelle Nutzungsbeschränkungen zu definieren. Lediglich unter diesen Voraussetzungen können Betroffene überprüfen, ob ihre Grundstücke innerhalb eines Überschwemmungsgebiets liegen, und entsprechende vorsorgende Maßnahmen ergreifen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen bereits zwei Minuten zugegeben.

(Herr Gebhardt, PDS: Was?)

Ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, es ist sehr nett, mir zwei zusätzliche Minuten zuzugestehen; denn der Herr Minister hat seine Redezeit um mehr als zwei Minuten überschritten. Ich komme dennoch zum Ende.

(Herr Bischoff, SPD: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Bevölkerung ist weiterhin wach zu halten

(Herr Gürth, CDU: Wir aber auch!)

und kann auch von sich aus Vorsorge treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird sich in den weiteren Beratungen zu den anstehenden gesetzlichen Regelungen dafür einsetzen, dass die Erfordernisse aus der Hochwasserkatastrophe nicht in Vergessenheit geraten, sodass die wertvolle Arbeit des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser nicht umsonst gewesen ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses ist auf der Grundlage ausführlicher Beratungen entstanden. Wir haben uns an den Ereignisorten kundig gemacht, wie die Verantwortlichen im August 2002 mit dem Hochwasser bzw. mit der dadurch entstandenen Situation umgegangen sind und wie das Schadensereignis seitdem reguliert wird. Wir haben uns von Fachleuten über zukunftsweisende Konzepte unterrichten lassen, mit denen künftig eine solche Hochwasserkatastrophe wie im August 2002 zwar nicht ausgeschlossen, aber sicherlich besser bewältigt werden kann.

Für das sachliche Verhandlungsklima im zeitweiligen Ausschuss und die Bereitschaft, allen Anregungen zum Verfahren zu folgen, möchte ich namens der SPD-Vertreter dem Ausschussvorsitzenden Herrn Madl Dank sagen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Dies vorausgeschickt, will ich nicht verhehlen, dass es sowohl in der Bewertung des Krisenmanagements als auch in den Schlussfolgerungen ganz erhebliche Unterschiede zwischen den Fraktionen gibt. Herr Minister Daehre, ich meine, das ist keine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern es ist die ureigene Aufgabe des Parlaments, die Situation, wie sie damals war, auch kritisch zu beleuchten.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Mein Vorredner hat die Sichtweise der FDP-Fraktion dargelegt, die sich in vielen Punkten mit der unseren deckt. Kollege Kosmehl hat es in einer im letzten Jahr von der FDP-Fraktion veröffentlichten Broschüre auf den Nenner gebracht - ich darf das einmal zitieren -:

„In der Katastrophe führen statt verwalten.“

Das hat mir sehr gut gefallen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das hat er schön gesagt!)

Aber an der nötigen Führung hat es im August 2002 unserer Meinung nach gefehlt. Innenminister, Staatssekretär und Abteilungsleiter waren neu im Amt. Zu Beginn der Hochwasserkatastrophe wurde im Lagezentrum des Innenministeriums noch im Sinne einer zentralen Verantwortung gearbeitet; dies wurde später - aus Gründen der öffentlichen Wahrnehmung, nämlich als sich die Lage ungünstig entwickelt hat - auf eine bloße Koordination und Kooperation heruntergefahren.

Das Innenministerium hatte als Fachaufsichtsbehörde nach allgemeinem Gefahrenabwehrrecht ein Selbsttrittsrecht. Die Befugnis zur zentralen Koordinierung war uneingeschränkt gegeben. Der spätere Verweis auf mangelnde Zuständigkeiten kann nur als Versuch gewertet werden, vom Nichtausschöpfen der vorhandenen Kompetenzen abzulenken.

Die Koordinierung im nachgeordneten Bereich, etwa zwischen den Regierungspräsidien und den Landratsämtern, erfolgte ungenügend. Dies hat eine tiefere Ursache in der mangelnden Wahrnehmung der Führungsverantwortung an zentraler Stelle.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD, von Herrn Oleikiewitz, SPD, und von Herrn Doege, SPD)

Beispielhaft erwähne ich den Deichbruch in Seegrehna. Der zeitweilige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. August 2003 eingehend mit diesem Vorgang befasst. Die Anhörung der Behördenvertreter hat den Eindruck vermittelt, dass in der Krisensituation ein heillosen Behördenwarran an die Stelle von abgestimmten Entscheidungsprozessen getreten ist. Besonders bemerkenswert ist das Eingeständnis des Landrates des Kreises Wittenberg, dass er die Sprengung entgegen einer fachaufsichtlichen Weisung des RP Dessau vorbereiten ließ. Das Regierungspräsidium Dessau hätte die Kompetenzen an sich ziehen müssen, hat es aber nicht getan.

Sie können die Sachverhaltsschilderungen auf den Seiten 27 bis 35 des Abschlussberichts nachlesen. Darin wird die Zeit zwischen Samstag, dem 18. August 2002, als es zu dem Dambruch in Pratau kam, und Samstag, dem 24. August 2002, als die Notsprengung erfolgte, dargestellt. Diese Darstellung belegt eigentlich, wie unentschlossen, hilflos und vor allem auch uneins die Verantwortlichen hierbei gehandelt haben.

Der Landkreistag äußerte sich dem Ausschuss gegenüber dahin gehend, dass es nach Wahrnehmung der kommunalen Spitzenverbände nicht so günstig gewesen sei, dass es während der Katastrophe zu Querelen zwischen dem RP Dessau und einzelnen Landräten bzw. Oberbürgermeistern der betroffenen Gebiete gekommen sei. Es sei insbesondere bedenklich, dass dies auch noch in der Öffentlichkeit ausgetragen worden sei. Das hätte nicht passieren dürfen, weil damit die Autorität der Landräte unnötig untergraben worden sei. Die kommunalen Spitzenverbände sagten des Weiteren:

„Auch ohne Kenntnis der genauen Hintergründe sei festzustellen, dass dem RP Dessau die Fachaufsicht oblag.“

Leider - das ist ein nächster Punkt - hat die Landesregierung keine unabhängige Kommission eingesetzt, wie dies die Sächsische Staatsregierung getan hat. Der Bericht, den General von Kirchbach in Sachsen erstattet

hat, fällt weitaus weniger schonend aus als der Bericht, den die Arbeitsgruppe unseres Innenministeriums erarbeitet hat.

Das heißt aber nicht, dass in Sachsen mehr Fehler gemacht worden wären. Richtig ist vielmehr, dass es in Sachsen-Anhalt - zum Glück - keine Todesopfer gegeben hat. Bei uns war aber auch die Vorwarn- und Vorbereitungszeit bedeutend länger. Die Abstimmungen zwischen benachbarten Behörden der gleichen Zuständigkeitsebene haben nämlich in der Regel gut funktioniert; dazu hat beispielsweise der Austausch von Verbindungsleuten beigetragen.

Die Rolle der Regierungspräsidien und die des Innenministeriums wurden auf der Landkreisebene als wenig hilfreich empfunden. Dort entstand der Eindruck, dass man über die vorgesetzten Behörden keine Hilfe bekommt, gleichwohl aber in sinnlosem Umfang Berichtspflichten unterlag.

Auf Sachsen-Anhalt trifft in besonderem Maße das zu, was die unabhängige Kommission der Sächsischen Staatsregierung bereits in ihrem Bericht vom 16. Dezember 2002 festgestellt hat, nämlich dass konsequente Bemühungen der Regierungspräsidien und des Innenministeriums, sich an die Spitze der Ereignisse und der notwendigen überörtlichen Entscheidungen zu setzen, im Regelfall unterblieben sind.

Wo jedoch eine Länder übergreifende Abstimmung zustande kam, erforderte dies zu viel Zeit. Wenn von Sachsen und Sachsen-Anhalt die Rede ist, will ich die Schwierigkeiten der Länder übergreifenden Abstimmungen nicht unerwähnt lassen. Ich habe insbesondere zu dem Problem der Überleitung von Wasser aus der Goitzsche in das sächsische Tagebaurestloch Rösa im vergangenen Jahr mehrere Kleine Anfragen gestellt.

Auch die Antworten auf die Große Anfrage zur Initiative Mitteldeutschland, über die wir gestern debattiert haben, sind in Bezug auf das Thema der Länder übergreifenden Zusammenarbeit noch nicht ausreichend. Ich schlage deshalb vor, dass sich der zeitweilige Ausschuss mit dem Problem der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg noch einmal befasst.

Für die Bewältigung Länder übergreifender Lagen bedarf es nach meiner Überzeugung einer originären Zuständigkeit des Innenministeriums, um unverzüglich die erforderlichen Abstimmungen mit den Regierungen benachbarter Bundesländer durchzuführen.

Die Aufgabenwahrnehmung durch das Landesverwaltungsamt reicht nicht aus. Der misslungene Abstimmungsversuch zwischen den Regierungspräsidien Dessau und Leipzig hat lediglich zu einer Zeitverzögerung geführt. Letztlich konnte erst auf Ministerialebene eine Einigung herbeigeführt werden.

Auch innerstaatlich ist das Innenministerium bei einer derartigen Katastrophenlage gefordert. Den Landräten als den örtlichen Katastrophenschutzbehörden gegenüber hat das Landesverwaltungsamt nicht die erforderliche Autorität. Es sollte sich auf unterstützende Arbeiten im administrativen Bereich beschränken. In einer solchen Situation muss der Innenminister den Hut auf haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Daher ist ein zweistufiger Behördenaufbau zweckmäßig, bestehend aus den Landratsämtern und dem Innenministerium. Das Landesverwaltungsamt kann im admi-

nistrativen Bereich unterstützend wirken, es kann aber keine eigenständige Führungsebene sein.

Ich möchte noch etwas zur materiellen Sicherstellung sagen, die im Katastrophenfall für alle beteiligten Bürgerinnen und Bürger sowie Einsatzkräfte unabdingbar ist.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Katastrophenschutzbehörden hat sich als gravierender Mangel bei der Deichverteidigung das Fehlen von geeignetem Kartenmaterial herausgestellt. Katastrophenstäbe und Einsatzkräfte mussten mit Karten zurechtkommen, die oft nicht dem aktuellen Stand entsprachen. Sie waren untereinander nicht kompatibel und während des Einsatzes dringend notwendig, aber oft nicht lesbar.

Die während der Katastrophe zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationssysteme sind den Anforderungen im Krisenfall nicht gerecht geworden und waren nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Auch in diesem Zusammenhang wird von uns die Einführung des Digitalfunks befürwortet.

In weiten Bereichen war die Versorgung mit Sandsäcken ausreichend, wenngleich die Anzahl DIN-gerechter Sandsäcke stellenweise nicht genügte. Dadurch war der fachgerechte Verbau von Sickerstellen nicht immer gewährleistet.

Bei der Sicherung der A 9 am Schöpfwerk des Kapengraben wurde schwere Pumpentechnik benötigt, die in Deutschland nicht zur Verfügung stand. Erst die nötigen leistungsstarken Pumpen, die aus Holland kamen, konnten die A 9 in diesem Abschnitt sichern und vor größerem Schaden bewahren.

Die unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer, auch alle Einsatzkräfte der Hilfsdienste, die aus weiten Teilen der Republik anreisten und mit sehr großem Engagement und großem Einsatz rund um die Uhr zur Verfügung standen, sind beispiellos und zeugen von einem hohen Grad an solidarischem Gemeinsinn in unserer Gesellschaft. Auch von dieser Stelle von uns ein herzliches Dankeschön dafür.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Lassen sie mich noch einige Worte zum Hochwasserschutz sagen. Kritisch anzusprechen ist auch die Situation vor dem August-Hochwasser. Der Hochwasserschutz und insbesondere die Instandsetzung der Deiche wurden bis 1990 auf sträfliche Weise vernachlässigt. Dem entstandenen Sanierungsbedarf konnte man bis zum heutigen Tag noch nicht gerecht werden. Dem Hochwasserschutz ist auch aus heutiger Sicht in den vergangenen Jahren nur begrenzt Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dies lag insbesondere an der geringen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, aber auch an der in zunehmendem Maße angespannten Haushaltsslage unseres Landes.

In der Vergangenheit hat sich zudem als problematisch herausgestellt, dass der Verlauf der Planung der Deichsanierung teilweise unzureichend war. Trotzdem gab es an den beiden bedeutenden wasserwirtschaftlichen Bauwerken, dem Pretziener Wehr und der Wehrgruppe Quitzöbel, eine gute Aufgabenerfüllung. Insbesondere die erstmalige Nutzung der Wehrgruppe Quitzöbel an der Grenze zu Brandenburg hat eindrucksvoll die Wirkung steuerbarer Flutungspolder bewiesen; infolge von deren Entlastungswirkung wurden viele Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen vor größerem Schaden bewahrt.

Die bereits im Jahr 2002 durchgeführten Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit können im Ergebnis überwiegend als erfolgreich bewertet werden. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LHW bei der Beseitigung der unmittelbaren Schäden an den Deichen kann als hervorragend eingeschätzt werden.

Nach der Beseitigung der größten und sicherheitsrelevantesten Schäden im Rahmen der Sofortschadensbeseitigung müssen nunmehr die Deichabschnitte saniert werden, an denen während der Hochwasserereignisse akute Standsicherheitsgefährdungen auftraten und wo infolge massiver, andauernder Deichverteidigungsmaßnahmen ein Versagen der Schutzanlagen verhindert werden konnte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt verweisen, die inhaltlich noch weiter unteretzt werden muss. Herr Minister Daehre, Sie haben angesprochen, dass in den kommenden Jahren Mittel in Höhe von 310 Millionen € für die weitere Deichsanierung aufgewandt werden müssen. Wir müssen nur sehen, dass die Mittel auch in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen - dies steht nicht in der Hochwasserschutzkonzeption -, dass der Deichabschnitt zwischen Aken und Breitenhagen nach unserer Meinung bis zum Jahr 2006 ebenfalls in einen DIN-gerechten Zustand zu versetzen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu vielen anderen Dingen komme ich leider nicht mehr, etwa zu den Wasserwehren oder der Antragsbearbeitung. Ich denke, dazu haben wir in den letzten Debatten im Landtag bereits unsere Meinungen ausgetauscht. Diese haben sich im Wesentlichen nicht geändert.

Wir sind der Meinung, eine zentrale Widerspruchsstelle, die beim Landesverwaltungsamt angesiedelt sein kann, könnte in Unabhängigkeit von der ausstellenden Behörde die eingelegten Rechtsmittel bearbeiten, also bei der Bearbeitung der Anträge und der späteren Nachweisführung der Mittelverwendung helfen. Somit hätten praktisch die Kreisverwaltungen für die Antragsbearbeitung und die Auszahlung der Gelder mehr Zeit zur Verfügung.

Das soll mein Beitrag gewesen sein. Herr Madl, ich denke, wir haben im Ausschuss noch genügend Zeit, um über die Wasserwehren zu sprechen.

Ein kleiner Wermutstropfen ist dennoch am Ende festzustellen. Uns liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Hochwasserschutz vor. Es hätte mich gefreut, wenn wir im Ausschuss die Möglichkeit gehabt hätten, drei allgemeine Grundsätze in unseren Bericht aufzunehmen. Aber vielleicht gibt es irgendwann einen weiteren Bericht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. - Als letzter hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Brumme das Wort. Bitte sehr, Herr Brumme.

**Herr Brumme (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitgliedern des zeitweiligen Ausschusses

für die größtenteils sehr sachliche und zielführende Diskussion innerhalb des Ausschusses zu bedanken. Die Flutkatastrophe bot in der Arbeit des Ausschusses keinen Platz für Populismus oder gar Parteiengezänk. Ich denke, das hätten die Menschen in den betroffenen Gebieten auch gar nicht verstanden.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Weiterhin möchte ich mich bei den vielen Helfern, bei den vielen helfenden Händen bedanken, und zwar bei dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bei den Mitarbeitern des Hauses, der Ministerien und der nachgeordneten Einrichtungen. Ohne deren intensive und schöpferische Mitarbeit hätten wir diesen Bericht, der jetzt vorliegt, nicht so detailliert erstellen können.

Dank geht auch an unseren Vorsitzenden Thomas Madl, der den Ausschuss sehr souverän geleitet hat und uns über manche Klippe hinweggeholfen hat, sodass der Ausschuss letztlich zu diesem großen Erfolg kommen konnte.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Auf einige Vorwürfe, die nach meiner Ansicht nicht ohne weiteres stehen bleiben können, werde ich nachher noch konkret eingehen.

Zunächst einige Fakten. Die Elbe führt bei einem mittleren jährlichen Wasserstand ca. 550 m<sup>3</sup> Wasser je Sekunde. Das heißt, durch eine gedachte Linie fließen in einer Sekunde 550 m<sup>3</sup> Wasser. Bei einem mittleren Hochwasser sind es ca. 2 000 m<sup>3</sup>. Im August 2002 waren es nach Berechnungen der Experten weit über 4 000 m<sup>3</sup>.

Zum Zeitpunkt des August-Hochwassers entsprach die Mehrzahl der Deiche nicht der DIN-Norm. Sie wiesen starke Alterungserscheinungen auf, sodass die Standicherheit nicht mehr gegeben war. Deichverteidigungswege und Zufahrten fehlten an vielen Orten, wie das insbesondere in Bezug auf den Lödderitzer Forst geschildert wurde. Eine Katastrophe war bei diesen enormen Wassermassen und bei den Problemen, die bestanden, vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen Kritikpunkten, die von den Vertretern der Oppositionsfraktionen vorgebracht wurden und die auch zu lesen waren. Was wir im August 2002 an Elbe und Mulde erleben und hinnehmen mussten, war eine außergewöhnliche Flutkatastrophe. Niemand hatte eine solche vorher erlebt, geschweige denn eine solche bewältigen müssen. Angesichts der enormen Pegelstände und der Dynamik der Ereignisse waren die Möglichkeiten der Katastrophenbekämpfung von vornherein begrenzt. Dass Schwierigkeiten auftraten und nicht alles gleich glatt lief, war bei dieser Jahrhundertflut beinahe selbstredend.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Polemik der Oppositionsfraktionen nicht, die in ihrer Bewertung der Ereignisse zum Teil ein Horrorgemälde eines völligen Durcheinanders der Organisation zeichnen. Dies ist unredlich; denn gleichzeitig haben sie einvernehmlich die in dem Ausschussbericht vorgenommene Bewertung mitgetragen - ich zitiere -

„dass alle Kräfte die Lage durch zweckmäßiges und erfolgreiches Handeln bewältigen konnten und sich das Zusammenwirken von Katastrophenschutzbehörden und Aufsichtsbehörden grundsätzlich bewährt hat.“

Es ist dem selbstlosen und aufopferungsvollen Einsatz Tausender Einsatzkräfte und Helfer zu verdanken, dass nicht noch größere Schäden eingetreten sind und dass in Sachsen-Anhalt vor allem keine Menschen in den Fluten zu Tode kamen.

Die vom Hochwasser betroffenen Deiche haben überwiegend gehalten, obwohl sie zum großen Teil marode waren - das wurde hier schon mehrfach festgestellt - und vielfach verstärkt und gestützt werden mussten. Letztlich konnte aber niemand die 17 Deichbrüche verhindern.

Die Tatsache, dass das seit Jahren vernachlässigte Deichsystem nicht an anderer Stelle gebrochen ist, sondern den Fluten weiterhin Stand gehalten hat, ist das Ergebnis der Bemühungen der Katastrophenschutzbehörden und deren unzähliger Helfer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich näher auf das Katastrophenmanagement eingehe, da dieses im Brennpunkt der Debatte stand und wahrscheinlich auch in Zukunft - die Novellierung des erwähnten Gesetzes steht an - zu Diskussionen hier im Hause führen wird.

Die angesprochenen Leistungen, die von den Kat-Behörden bzw. Kat-Stäben erbracht wurden, können angesichts der äußerst ungünstigen Ausgangsbedingungen nicht hoch genug bewertet werden. Bereits im Jahr 1997 war bekannt, dass ein Großteil der Hochwasserschutzanlagen an Elbe und Mulde sanierungsbedürftig war; dies ist in verschiedenen Gutachten belegt worden. Es wurde darin auch auf höchste Gefahr hingewiesen.

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, was ist seitdem geschehen? - Nichts bzw. das Geplante ist im Wesentlichen dem Rotstift zum Opfer gefallen. Die Höhe der Etats wurde jährlich reduziert, bis das tragische Jahr 2002 kam.

Das Innenministerium hat während der Flut sofort reagiert und unter Beachtung bewährter Führungsgrundsätze bereits am 12. August 2002, also noch vor der Auslösung eines Katastrophenschutzfalles in einem Landkreis - erst dann besteht für das Ministerium eigentlich Handlungsbedarf -, einen der Lageentwicklung entsprechend verstärkten Meldekopf im Ministerium des Innern eingerichtet, der am 13. August 2002 zu einem vollständigen Arbeitsstab ausgebaut wurde. Dies geht aus den Unterlagen deutlich hervor.

Unmittelbar nach dem Eintritt der Katastrophenlage hat das Ministerium des Innern grundlegende Regelungen getroffen, zum Beispiel in Bezug darauf, wie überörtliche Kräfte, wie das THW oder die Bundeswehr, oder Sachmittel anzufordern sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich hat es bei der Katastrophenbewältigung Probleme und Fehler gegeben, die der Aufarbeitung bedürfen. Wir haben diese im Hochwasserausschuss intensiv erörtert und im Abschlussbericht benannt. Den Problemen muss auch weiterhin unsere Aufmerksamkeit gelten. Ich denke aber, alle Beteiligten und die betroffenen Ressorts der Landesregierung sind in diesem Zusammenhang bereits auf einem guten Weg.

So richtig und wichtig es ist, Fehlerquellen klar zu benennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten, so sehr hätte ich mir gewünscht, dass nicht ausgerechnet dieses katastrophale Ereignis von der Opposition dazu genutzt worden wäre, sich durch zum Teil unsachliche Darstellungen - das muss ich sagen - zu profilieren.

Lassen Sie mich nur zwei Punkte aus der abweichenden Bewertung der Fraktionen der PDS und der SPD zum Abschlussbericht herausgreifen. So wird behauptet, auf Landkreisebene habe man den Eindruck gehabt, von den Regierungspräsidien und vom Innenministerium keine Hilfe bekommen zu haben, umgekehrt aber in sinnlosem Umfang Berichtspflichten unterlegen gewesen zu sein.

Zum Beispiel in Bezug auf die Hilfeleistung durch das Innenministerium haben wir alle im Hochwasserausschuss zur Kenntnis genommen, dass das MI Tausende Einsatzkräfte aus anderen Ländern vermittelt hat und Millionen von Sandsäcken, zahlreiche Hubschrauber, Boote, Transportnetze und viele andere Mittel auf Anforderung hin beschafft und den Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung gestellt hat.

Die intensive Beratung und Hilfestellung durch die Regierungspräsidien ist ebenfalls an vielen Stellen zutage getreten.

Im RP Dessau allerdings - das ist richtig - gab es Probleme, die aber im Wesentlichen auf die Person des damaligen Regierungspräsidenten zurückzuführen sind, der sich eines ominösen Fachberaters - man könnte sagen, eines Hauptmanns von Köpenick - bediente. Dies hat für Unruhe gesorgt und zu Missverständnissen geführt, sodass die Landräte letztlich so gehandelt haben, wie sie es für richtig hielten. Das war auch richtig so.

Ich komme zu den übrigens bundesweit geregelten, aber in der Hektik des Geschehens oftmals nicht beachteten Berichtspflichten. Auch die Opposition wird keinem erklären können, wie irgendeine übergeordnete Behörde ohne das vorgesehene Berichtswesen in der Lage sein soll, ein Lagebild für einen Regierungsbezirk oder für das ganze Land zu erhalten, das man - darüber braucht man wohl nicht zu streiten - zwingend braucht, um Entscheidungen treffen zu können.

Weiterhin steht die Behauptung der Opposition im Raum, dass es zu lange gedauert habe, bis eine Länderübergreifende Abstimmung zustande gekommen sei. Insbesondere im Falle des Konflikts zwischen Bitterfeld und dem Landkreis Delitzsch auf der sächsischen Seite hat das Innenministerium, nachdem der Landrat des Landkreises Bitterfeld das MI davon in Kenntnis gesetzt hatte, unverzüglich, binnen kürzester Zeit eine Abstimmung mit dem sächsischen Ministerium des Innern herbeigeführt. Somit konnten entsprechende Handlungen vor Ort vorgenommen werden.

Werte Damen und Herren! Als eine Schlussfolgerung aus der Katastrophe hat der Innenminister einen Entwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes vorgelegt, mit dem er unter anderem eine Präzisierung der Behördenstruktur vornehmen will. Danach soll es im Land ein dreistufiges System von Katastrophenschutzbehörden geben.

Wir meinen, das ist eine gute und sachgerechte Aufbauorganisation für die Aufgabe des Katastrophenschutzes. Vorschläge, einen zweistufigen Aufbau vorzunehmen und ausgerechnet das Landesverwaltungsamt außen vor zu lassen, liegen neben der Sache. Das würde im Fall einer Großflächenkatastrophe ins Chaos führen.

Es ist sinnvoll, dass das Landesverwaltungsamt, das ohnehin mit den Landkreisen eng zusammenarbeitet, die fachaufsichtliche Vorbereitung auf den Katastrophenfall vornimmt und zum Beispiel die Erstellung von Abwehrkalendern und Gefährdungsanalysen sowie die Katas-

trophenschutz Ausbildung von künftigen Stabsmitgliedern und die Bevorratung von für den Katastrophenfall erforderlichen Sachgütern begleitet.

Im Katastrophenfall kann das Landesverwaltungsamt auf die örtlichen Kenntnisse zurückgreifen. Es verfügt vor allem über die Kenntnis der mit dieser Aufgabe in den Kommunen befassten Personen und Ämter. Das kann gerade in der oftmals chaotischen Phase zu Beginn eines Katastrophenfalls - das ist immer so - von entscheidender Bedeutung sein. Vor allem aber bündelt das Landesverwaltungsamt die gerade bei einer großflächigen Katastrophe oftmals zahlreich betroffenen Fachbereiche, so zum Beispiel den Bereich des Straßenbaus, des Wasserrechts, des Forstrechts, des Krankenhauswesens oder des allgemeinen Sicherheitsrechts. Auf diese Art und Weise kann es den Landkreisen sehr effizient zur Verfügung stehen. Weiterhin kann es, da sein Zuständigkeitsbereich nunmehr das ganze Land ist, zeitnah ein Landeslagebild erstellen.

Diese Vorteile, die sich aufgrund der Ortsnähe ergeben, würden bei einer Anbindung an das Ministerium unter Weglassung des Landesverwaltungsamtes völlig verloren gehen. Das gilt ebenso für die sehr wichtige Bündelung zahlreicher Aufgaben in einer Behörde, die auf der Ebene der Landesregierung durch mehrere Ressorts wahrzunehmen ist - mit allen Abstimmungsproblemen, die sich daraus ergeben.

Dies alles spricht geradezu zwingend dafür, dass das Landesverwaltungsamt die Behörde sein muss, die unmittelbar oberhalb der Landkreisebene tätig wird. Darüber werden wir in den Ausschüssen - das stelle ich fest - noch ziemlich kontrovers diskutieren müssen. Aber ich denke, wir kommen letztlich zu einem Entschluss, der sachgerecht und handelbar ist.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss noch eine Bemerkung. Die Tatsache, dass man trotz der abweichenden Einschätzungen in den einzelnen Fällen, die vorgebracht worden sind, im Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses in fast allen Punkten zu einer von allen Fraktionen getragenen Meinung gekommen ist, macht deutlich, dass die Arbeit mit Ernsthaftigkeit betrieben wurde und die Fähigkeit bestand, bei wesentlichen Fragen über Parteigrenzen hinweg zueinander zu finden. Es ist ein Werk entstanden, dessen Schlussfolgerungen sehr präzise und ausgewogen sind.

Ich möchte davor warnen: Die Schlussfolgerungen dürfen nicht im Sande verlaufen oder in den Schubfächern der Behörden abgelegt werden; vielmehr müssen sie für das Parlament bei allen relevanten Gesetzgebungsverfahren, zum Beispiel bei der Novellierung des Wassergesetzes, des Katastrophenschutzgesetzes und dergleichen mehr, für die Ministerien, die Landesverwaltung sowie die Kreise und Kommunen Handlungsrichtlinien sein.

Es wird sicherlich die Probe aufs Exempel kommen. Wann? - Das wissen wir nicht. Dann wird man fragen: Sind die Schlussfolgerungen nach Geist und Buchstaben umgesetzt worden? Wehe dem, der wider besseres Wissen Versäumnisse zugelassen hat. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Brumme. - Meine Damen und Herren! Der zeitweilige Ausschuss Hochwasser hat heute seinen

Abschlussbericht vorgelegt, den der Landtag hiermit zur Kenntnis genommen hat. Wir haben in solchen Fällen stets im Sinne einer zustimmenden Kenntnisnahme abschließend darüber abgestimmt.

Wer diesem Bericht seine Zustimmung im Sinne einer zustimmenden Kenntnisnahme gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist diesem Bericht einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem schon vielfach vorgetragenen Dank anschließen. Dank dem Vorsitzenden des Ausschusses, Dank den Mitgliedern des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser, Dank den beteiligten Ministerien der Landesregierung, vor allen Dingen Dank den vielen aktiven Mitstreitern in den Städten und Gemeinden unseres Landes für ihre überaus engagierte Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit ist die Beratung über Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe den für heute letzten **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

#### **Zukünftige Struktur der Landesversicherungsanstalten im mitteldeutschen Raum**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1455**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1503**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr, Herr Bischoff.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht geht es Ihnen manchmal wie mir. Bei einem solchen Antrag recherchiert man mehrere Stunden im Internet, schreibt etwas auf, und dann überholt einen vielleicht doch der Änderungsvorschlag einer anderen Fraktion. Ich habe mir eben die Frage gestellt, ob wir den Antrag hier möglichst kurz und bündig behandeln und darüber im Ausschuss ausführlich debattieren können. Wir sollten den Versuch unternehmen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Deshalb nur zwei Bemerkungen; ansonsten hätte ich bei der Reichsversicherungsordnung und Ähnlichem angefangen; man kann das weit zurückführen.

Die Diskussion um eine Neuordnung erfolgt schon seit den letzten zehn Jahren. Auf Bundesebene soll es nur noch einen Bundesträger mit integrierten Fachverbänden, also mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, geben. Die Landesversicherungsanstalten haben seit vielen Jahre Probleme, weil sie Mitglieder verlieren. Das hängt mit dem Arbeitsmarkt zusammen. Deshalb ist eine Fusionierung oder eine Kooperation richtig. Etwas Derartiges wurde in verschiedenen alten Ländern auch schon vorgenommen, weil man aufgrund dessen eine Effizienzreserve erschließen kann. Man rechnet mit insgesamt 350 Millionen €. Ich denke also, dass es wichtig ist.

Der Ministerpräsident hat dazu im Rahmen der Aussprache zur Großen Anfrage zur „Initiative Mitteldeutschland“ ausführlich Stellung genommen.

Die CDU- und die FDP-Fraktion haben das in den Änderungsantrag aufgenommen und schon ein Stück weit eine Antwort mitgeliefert. Wir können dem zustimmen. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zuzustimmen. Über alles andere soll im Ausschuss berichtet werden.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Wir können auch den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss überweisen. Damit ist der Änderungsantrag gleichermaßen überwiesen.

(Herr Schomburg, CDU: Abstimmen!)

Aber hier ist Abstimmung verlangt worden.

(Herr Bischoff, SPD: Den können wir abstimmen!)

- Gut. - Ich frage trotzdem die Fraktionen. Es sind Redebeiträge angemeldet worden. Beabsichtigt eine Fraktion, Ihren Redebeitrag zu halten? - Das ist nicht der Fall.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Der Minister will kurz einmal!)

Der Herr Minister hat um das Wort gebeten. Bitte sehr.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Organisationsreform in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Allgemeinen und konkret zur Zukunft der mitteldeutschen Landesversicherungsanstalten im Ausschuss für Gesundheit und Soziales Auskunft zu geben. Dazu bin ich gern bereit. Denn gerade diese Landesregierung hat sich bislang wesentlich dafür eingesetzt, den Einfluss der Länder im Falle von Fusionen zu stärken.

Folgende Informationen möchte ich hierzu bereits an dieser Stelle geben:

Nach langjähriger Diskussion zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern ist es im Juni des vergangenen Jahres gelungen, ein gemeinsames Konzept für eine Neustrukturierung der gesetzlichen Rentenversicherung abzustimmen. Die Vorlage zur Umsetzung dieses Konzeptes in Form eines Referentenentwurfs ist den Ländern Anfang dieser Woche übergeben worden. Schwerpunkte der beabsichtigten Neuordnung sind:

- Der einheitliche Versichertenbegriff - es wird nicht mehr zwischen Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung unterschieden.
- Landesversicherungsanstalten und die Rentenversicherungsträger des Bundes sind im Verhältnis von 55 % (Länder) zu 45 % (Bund) für die Aufgaben der Rentenversicherung zuständig.

- Es entsteht aus der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VOR) die „Bundesversicherungsanstalt für Alterssicherung“. Diese nimmt koordinierende und Grundsatzaufgaben für die gesamte deutsche Rentenversicherung wahr. Bundesknappschaft, Seekasse und Bahnversicherungsanstalt werden zur „Bundesversicherungsanstalt Knappschaft-Bahn-See“ fusioniert.
- Zur Fusion von Landesversicherungsanstalten sehen das gemeinsame Konzept und die Begründung des Referentenentwurfes vor, dass Fusionen von den Ländern anzustreben sind, wenn dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wettbewerbs zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Stabilität der Landesversicherungsanstalten erforderlich ist. Die Begründung zum Entwurf des BMGS macht darüber hinaus deutlich, dass eine zügige Umsetzung der bereits in Vorbereitung befindlichen Fusionen, also auch der zur Landesversicherungsanstalt Mitte, erwartet wird.

Im Vorfeld der Organisationsreform war seitens des Bundesrechnungshofes und der Bundesregierung gefordert worden, die Zahl der Länderanstalten drastisch zu reduzieren. Noch Anfang 2003 forderte die Bundesregierung, die Zahl der insgesamt 20 Landesversicherungsanstalten auf zehn zu reduzieren. Für kleinere Landesversicherungsanstalten wie die LVA Sachsen-Anhalt mit Sitz in Halle und andere war dies Grund und Anstoß, über Kooperations- und Fusionsmöglichkeiten nachzudenken.

Erste Vereinbarungen über die anzustrebende Kooperation bzw. eine mögliche Fusion haben zwischen den mitteldeutschen Rentenversicherungsträgern im Herbst 2002 stattgefunden. Nachdem die Fusion zunächst seitens der drei Landesversicherungsanstalten zum 1. Januar 2005 avisiert wurde, gehen die Gremien mittlerweile von einer Fusion zum Oktober 2005 aus.

Entscheidend für den Einfluss der Landesregierung auf das Fusionsgeschehen ist die bundesrechtliche Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlage für Länder übergreifende Fusionen von Rentenversicherungsträgern. Deshalb hat sich die Landesregierung im soeben abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Vierten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Mitwirkungsrechte aller von einer Fusion betroffenen Länder bezüglich der Festlegung des Hauptsitzes sowie der Arbeitsmengenverteilung zwischen den Standorten gewahrt werden.

Die nunmehr von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetzesfassung wurde in dem durch das Land Sachsen-Anhalt beantragten Vermittlungsverfahren erzielt. Sie ermöglicht das landespolitische Einwirken auf die im Fusionsbeschluss der Versicherungsträger getroffenen Festlegungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können versichert sein, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalts diese Anstrengungen im Gesetzgebungsverfahren nicht deshalb unternommen hat, weil wir Freude daran haben, im Vermittlungsausschuss zu sitzen, oder gern möglichst schöne Gesetzesformulierungen finden wollten. Nein, diese Initiativen waren nötig, um die Entscheidung über Hauptsitz und Arbeitsmengenverteilung für die künftigen Zweigstellen einer fusionierten Landesversicherungsanstalt nicht allein der Selbstverwaltung zu überlassen, sondern einen echten Einfluss der Regierung zu ermöglichen. Damit ist sichergestellt, dass sich die Landesregierung auch weiterhin erfolgreich für den Standort Halle als Hauptsitz einer zukünftigen LVA Mitteldeutschland einsetzen kann.

Unter Gleichrangigkeitsgesichtspunkten im Rentenversicherungsbereich Mitteldeutschlands halten wir die Bestimmung Halles als Hauptsitz einer fusionierten LVA deshalb auch für mehr als gerechtfertigt. Denn sowohl Sachsen - mit dem zentralen Rechenzentrum in Leipzig - als auch Thüringen - mit der Außenstelle der BfA in Gera - verfügen bereits über große Einrichtungen der Rentenversicherung.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister.

Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in der Drs. 4/1503 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-, bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der SPD in der geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und somit der Tagesordnungspunkt 19 abgeschlossen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Minute für eine abschließende Bemerkung.

Wir sind am Ende der 20. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 21. Sitzungsperiode für den 6. und 7. Mai 2004 ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt sowie ein erholsames und sonniges Osterfest. Sie haben es verdient. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 16.44 Uhr.